

GERHARD FRANKE

Die Visitation durch Bischof Dietrich Adolf von der Reck in Elsen

Ein pfarrhistorischer Kommentar zu den Visitationsakten

Ebenso wie für zahlreiche andere Kirchengemeinden im Hochstift Paderborn gehören auch für die St.-Dionysius-Gemeinde im Paderborner Stadtteil Elsen die Akten der zwischen 1654 und 1656 im ganzen Bistum durchgeführten Visitation¹ zu den frühesten umfangreicheren Dokumenten ihrer Pfarrgeschichte. Sie halten historisches Wissen der Zeitzeugen fest, informieren über unterschiedliche Formen der Glaubenspraxis und geben daneben etwa den baulichen Zustand der Pfarrkirche und Einzelheiten ihrer Ausstattung wieder. Insofern sind sie in vielfacher Hinsicht von Interesse und sollen hier – da sich am 9. Oktober 2004 die Visitation unter Bischof Dietrich Adolf von der Reck (1650-1661) in Elsen zum 350. Mal jährte – aus Anlaß dieses Jubiläums einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Die herausragende Bedeutung gerade dieser Aufzeichnungen unterstreicht zunächst der einleitende Überblick zu den bekannten und pfarrgeschichtlich relevanten Schriftzeugnissen bis ins Jahr 1654. Daran schließen sich die wichtigsten Passagen der Visitationsakten mit einer deutschen Übersetzung an, bevor dann der Kommentar Forschungsprobleme wie die Pfarrgründung und die Zugehörigkeit der Gemeinde in Neuhaus zum Kirchspiel Elsen behandelt sowie mit Blick auf die regionale Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts einiges Wissenswerte zusammenträgt.

1. Pfarrgeschichtlicher Stellenwert

Erstmals begegnet der Name „Elsen“ im Kontext der Dotierung des durch Bischof Meinwerk (1009-1036) neugegründeten Busdorf-Stifts in Paderborn und kennzeichnet dabei ein dem Haupthof in Neuhaus zugeordnetes Vorwerk². Das Anwesen zählt zu den 19 Haupt- und 71 Unterhöfen, auf deren Zehntabgaben der Bischof nun aufgrund der Stiftungsurkunde verzichtete und sie vielmehr dem Kanonikerstift übertrug. Zwar ist das Original des am 25. Mai 1036 ausgestellten Dokuments nicht erhalten, doch liegen Abschriften in zwei Traditionssträngen vor. Greifbar wird die ältere Überlieferung in der um 1165 von einem Mönch des Klosters Abdinghof in Paderborn verfaßten Lebensbeschreibung

1 Eine allgemeine Würdigung der Maßnahme und des überlieferten Aktenmaterials bietet Harald *Kindl*, Die Generalvisitation Dietrich Adolfs von der Reck (1654-1656), in: Paul-Werner *Scheele* (Hg.), *Paderbornensis Ecclesia*. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger, München – Paderborn – Wien 1972, S. 303-342.

2 Zu dieser Organisationsweise landwirtschaftlicher Betriebe vgl. Leopold *Schütte*, Vorwerk. Eine Sonderform grundherrlichen Besitzes in Westfalen, in: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 58, 1980, S. 24-44.

Meinwerks.³ Dort heißt das Gehöft „Ilasan“⁴. Anfang des 15. Jahrhunderts angefertigte Kopien verwenden hingegen die eher zeitgenössische Schreibweise „Elesen“⁵. Strenggenommen ist mit der Ersterwähnung also nur ein Hofname gewonnen, Anhaltspunkte für eine bereits existierende dörfliche Struktur und für kirchliche Verhältnisse vor Ort sind damit nicht verbunden.

Wie ein auf den 3. Oktober 1058 datiertes Schreiben zeigt, diente der Name schon frühzeitig parallel auch als Bezeichnung für das gesamte Dorf einschließlich seiner landwirtschaftlichen Nutzflächen. An diesem Tag überließ Bischof Imad von Paderborn (1051-1076) dem Kloster Abdinghof einen Fischteich in „Helsen“ und eine an ihm gelegene Mühle als Ersatz für die auf seinen Wunsch hin abgebrochene Mühle in Balhorn.⁶ Weitere lateinische Urkunden des 12. und

3 Gute Gründe sprechen dafür, den anonymen Schreiber als Abt Konrad I. (1142-1173) zu identifizieren. Vgl. dazu im einzelnen Klemens *Honselmann*, Der Autor der Vita Meinwerci vermutlich Abt Konrad von Abdinghof, in: *Westfälische Zeitschrift* 114, 1964, S. 349-352 und Hermann *Bannasch*, Fälscher aus Frömmigkeit. Der Meinwerkbio-graph – ein mittelalterlicher Fälscher und sein Selbstverständnis, in: *Archiv für Diplomatik* 23, 1977, S. 224-241.

4 Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis recognovit Franz *Tenckhoff* (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores Rerum Germanicarum*, Bd. 59), unv. Nachdr. der Ausg. von 1921, Hannover 1983, S. 129 (c. 217): ... *Nigenhus et IV vorwerac ad eam pertinentes, ilasan, Ascha, Bruch, Tuna ...* – „Neuhaus mit den vier dazugehörenden Vorwerken Elsen, Asche/Esche, Bruch und Thune“. Die aus der Vita Meinwerci herausgelöste Gründungsurkunde druckt Joseph *Prinz* (Bearb.), Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, 1. Lieferung: Urkunden 1036-1380 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 37: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], Bd. 1), Paderborn 1975, S. 1-7 Nr. 1 (Überlieferungsklasse M) ab, die hier relevante Notiz S. 2-3.

5 Ebd., S. 2-3 (Überlieferungsklasse A [B, D]): ... *Nyenhush et quatuor vorwerac ad eam pertinentes: Elesen, Ascha, Burch [!], Tume ...*

6 Vgl. Westfälisches Urkundenbuch (im folgenden abgekürzt: WUB) Additamenta (im folgenden abgekürzt: Add.), Nr. 17; u. a. dieses Dokument charakterisiert Klemens *Honselmann*, Die sogenannten Abdinghofer Fälschungen. Echte Traditionsnotizen in der Aufmachung von Siegelurkunden, in: *Westfälische Zeitschrift* 100, 1950, S. 292-356 aufgrund verschiedener Beobachtungen als formale Fälschung, die wegen zwischenzeitlich weiterentwickelter Rechtsstandards die Beweisqualität früherer formloser Überlieferungen nun in neuer Gestalt sicherstellen sollte. In seinen Erläuterungen zu dem Zeugnis identifizierte Roger *Wilmans* „Helsen“ mit einem Dorf dieses Namens im Nordwesten von Arolsen. Ausschlaggebend dafür war offenkundig allein die räumliche Nähe zu dem südwestlich der Stadt gelegenen Twiste, der einzigen in der Urkunde darüber hinaus erwähnten Ortschaft, wo jetzt ein Gut (*predium*) in den Besitz des Klosters überging. Die Lokalisierung trifft für „Helsen“ jedoch kaum zu; zumindest war man im 16. Jahrhundert einer anderen Ansicht. Denn ein Aktenbündel, in dem sich als Kopie auch der auf den 9. Dezember 1564 datierte Vergleich zwischen dem Abdinghofkloster und dem Domkapitel über die auf dem Klostergelände in Paderborn errichtete Roßmühle befindet (vgl. Staatsarchiv Münster [im folgenden abgekürzt: StAM], Kloster Abdinghof Paderborn [im folgenden abgekürzt: KlAbdPb]), Akten [im folgenden abgekürzt: A] 367, Bl. 211), enthält ferner eine Abschrift der hier wichtigen Urkunde, die neben wenigen Aussparungen etliche Abweichungen vor allem bei den Namen in der Zeugenreihe aufweist. Die im Original nicht präzisierte Mühle ist dort durch eine Überschrift auf Örtlichkeiten bezogen, die „in Broeck“ heißen (vgl. ebd., Bl. 210^v). Schon am 4. März 1528 leitete ein Dokument über den Tausch von Ländereien, Abgaben und Rechten im fraglichen Gebiet die Lage der Mühle aus der Nähe zu einer Hofstätte her, die in der Volkssprache „thom Broke“ genannt werde (vgl. StAM Fürstbistum Paderborn [im folgenden abgekürzt: FPb], Urk. 2298b). Insofern dieses Schreiben unmißverständlich Verhältnisse des Dorfes Elsen bei Paderborn reflektiert, deutet also alles darauf hin, daß die 1058 an das Kloster Abdinghof übergegangene Mühle dort lag und damit genauso wie die abgebrochene in Balhorn im näheren Umland der Stadt Paderborn. Als eigener Name der besagten Mühle in Elsen ist in etwa zeitgleich mit den beiden angeführten Schriftstücken fast durchgängig „Molle zum Altenginge“ (vgl. StAM FPb Amterrechnungen [im folgenden abgekürzt: AR], Amt Neuhaus: Kornrechnungen [im folgenden abgekürzt: KR], Nr. 1082, Bl. 27^f [1558/59], Bl. 57^f [1559/60], Bl. 95^f [1560/61] und Bl. 130^f [1561/62]; *Molle zum Aldenginge*) sowie 1083, Bl. 5^v [1569/70], Bl. 37^f [1570/71] und Bl. 73^v [1571/72; *Molle vff dem Altenginge*]) und im 18. Jahrhundert in verschiedensten Schreibweisen „Altenginger Mühle“ belegt (zu Nachweisen von 1696 bis 1803 vgl. StAM FPb Hofkammer, Nr. 604-608).

13. Jahrhunderts, die Grundbesitz dieses Klosters betreffen, dokumentieren als Ortsnamen neben „Helsen“ ferner „Hilasan“ und „Elsen“.⁷

Der skizzierte Sachverhalt spiegelt sicher eine dominierende Position des 1036 erwähnten Vorwerks und seiner Bewohner innerhalb der Bauerschaft wider. Darauf deutet etwa auch hin, daß die dort ansässigen Ministerialen des Paderborner Bischofs in den niederen Adel aufstiegen und sich nach der Hofstätte benannten. Angehörige der Familie „von Elsen“ waren gerade im 12.-14. Jahrhundert als Zeugen in lokal und regional wichtige Rechtsgeschäfte ihres Dienstherrn eingebunden, der insofern einer gängigen Praxis folgte, die sich für andere Ministerialengeschlechter des Paderborner Landes ähnlich aufzeigen ließe. Daneben trifft man sie mehrfach in Urkunden an, mit denen sie selbst verschiedenartige Rechtsgeschäfte tätigten. Aus diesen Dokumenten sind aber keine unmittelbaren Daten zu kirchlichen Verhältnissen im Dorf Elsen und für die pfarrgeschichtliche Entwicklung der St.-Dionysius-Gemeinde abzuleiten. Deshalb ist die Familienhistorie nur in den wichtigsten Grundzügen kurz nachzuzeichnen.

Als erste begegnen 1177 *Hartmannus de Elsen*, seine Gattin *Hildebergis* und ihre drei im Kloster Willebadessen lebenden, namentlich unbekanntenen Töchter.⁸ Mit dem Schreiben bestätigte Bischof Evergis von Paderborn (1160-1178) diverse Besitzübertragungen zahlreicher Stifter zugunsten dieses Klosters. So gab Hartmann aus Liebe zu seinen Töchtern und für das eigene ebenso wie für das Seelenheil seiner Frau ein Gehöft in Essentho und in Himmelhosen; außerdem verschaffte er dem Konvent einen Zehnten in Harderesen.⁹ Ein eher hohes Ansehen ist ferner für die Ministerialen *Swetherus de Elsen* und seinen Bruder *Henricus* zu vermuten, die 1195 als Zeugen in der Ausfertigung des Lehnungsvertrages der Edelferren Berthold und Thietmar von Büren anzutreffen sind, denen Bischof Bernhard II. von Paderborn (1188-1204) unter anderem gestattete, die Stadt Büren zu erbauen und dort eine Pfarrei zu errichten.¹⁰ Seit dem 13. Jahrhundert sind dann auch einzelne Familienangehörige nachzuweisen, die in Paderborn Besitz hatten bzw. Bürger der Stadt waren. So ist am 29. Juli 1269 ein *Swetherus de Elsen* erwähnt, dessen verwandtschaftliches Verhältnis zum eben angesprochenen Träger des Namens unklar bleibt; am wahrscheinlichsten war er

7 Zu „Helsen“ vgl. WUB V, Nr. 54 (7. Mai 1146) und Heinrich August *Erhard* (Bearb.), *Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex Diplomaticus ... Bd. 2: Vom Jahre 1126 bis 1200*, Münster 1851, S. 164-165 (C. 431) (27. Februar 1183); Papst Eugen III. (1145-1153) bzw. Lucius III. (1181-1185) bestätigen die Privilegien des Klosters und seine Besitzungen; für Elsen werden die Mühle und der Fischteich genannt. – Zu „Hilasan“ vgl. Heinrich August *Erhard* (Bearb.), *Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex Diplomaticus ... Bd. 1: Von den ältesten geschichtlichen Nachrichten bis zum Jahre 1125*, Münster 1847, S. 137 (C. 177) (27. März 1107) (Abt Gumpert [1093-1114] gibt dem Goldschmied Reinbold einen Hufenbetrieb zu lebenslanger Nutzung) und StAM KlAbdPb, Urk. 27 (1132) (Abt Hamuko [1115-1142] tauscht einen Hof gegen entsprechenden Besitz des Ministerialen Folcbert in Atteln). – Zu „Elsen“ vgl. WUB Add., Nr. 90 (1209) (Abt Albert I. [1209-1240] erwirbt ein Gut und in Gesseln einen Zehnten) und 101 (1238) (erneuter Kauf eines Gutshofs).

8 Vgl. *Erhard*, *Regesta* Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 139-140 (C. 391) und das Regest bei Ulrike *Stöwer* (Bearb.), *Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens*, Abteilung Paderborn e. V. Die Urkunden bis zum Jahr 1500 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens N. F. 14), Münster 1994, S. 34-35 Nr. 4.

9 Er ist mit Namen *Hartmannus de Ilesen* noch in *Erhard*, *Regesta* Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 140 (C. 392) und 183-184 (C. 460) genannt.

10 Vgl. StAM Herrschaft Büren, Urk. 2. – Unter den Zeugen eingereiht findet man *Swetherus de Elsen* daneben in verschiedenen Schreibweisen in WUB IV, Nr. 47 (1211), 55a (6. November 1213) und 63 (6. August 1216).

sein Enkel oder Großneffe. Möglicherweise läßt er sich genauer als Sohn des Paderborner Domherrn *Johannes dictus de Elsen* fassen, dem sein Vater am 10. September 1239 unter gewissen Bedingungen ein an der Pader gelegenes Haus verpfändet hatte.¹¹ Das Dokument des Jahres 1269 nennt außer *Suetherus* darüber hinaus seine Gattin *Mechildis* und ihre Tochter *Agnes*; deutlich wird auch, daß die Eltern bei seiner Ausstellung schon verstorben waren. Mit ihm beurkundeten Abt Hermann I. (1268-1273), Prior und Konvent des Klosters Abdinghof den Kauf einer Kurie, die einst der Ritter *Suetherus de Elsen* als Lehen besaß und die sie für das Klosterhospital vom Ritter Ludolf von Heerse und seiner Frau, der besagten *Agnes*, erstanden, die den Kaufpreis von 24 Mark selbst bereitstellten.¹² Explizit als Bürger der Stadt Paderborn ist *Albertus de Elsen* bezeugt.¹³ Ihm verkauft – wie Bischof Bernhard V. von Paderborn (1321-1341) am 25. Januar 1340 als Lehnsherr bestätigte – die Witwe des Knappen *Henricus de Holthosen*, ihre Tochter und deren drei Kinder unter bestimmten Konditionen zweieinhalb Morgen Land im Vretholte.¹⁴

Sozialer Aufstieg und Renommee der Familie „von Elsen“ sind aber gerade an Johannes und Volbert prägnant ersichtlich, die in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts zeitweilig gemeinsam die Würde eines Domherrn der Paderborner Kathedrale bekleideten. Beide Kanoniker, *Volbertus de Elsen* an fünfter und *Johannes de Elsen* an letzter Stelle des sechzehnköpfigen Domkapitels, attestierten etwa am 31. Januar 1231 die von päpstlichen Visitatoren vorgenommene Neueinteilung der Pfarrgrenzen in der Stadt Paderborn und die mit Blick auf den Hohen Dom eingeschränkten Pfarrechte der Gaukirche.¹⁵ In der Zeugenreihe einer Urkunde erscheint *Joannes de Elsen* zum Beispiel am 10. Oktober 1238, als Bischof Bernhard IV. von Paderborn (1228-1247) seine Memorie im Kloster Gehrden stiftete und dabei dem Konvent Güter in Bredenbergh veräußerte, die ihm die bischöflichen Vasallen Conrad und Bernhard von Sconenbergh und de-

11 Vgl. dazu unten S. 225 mit Anm. 17. Ein Indiz dafür könnte sein, daß es in beiden Schriftstücken um ein Gebäude geht und im späteren eventuell eine Konstellation vorausgesetzt ist, die im früheren als Sonderregelung notiert war. Daß allerdings dasselbe Anwesen gemeint ist und *Suetherus/Suederus de Elsen* und Ludolf von Heerse in beiden Urkunden dieselben Personen bezeichnen, ist aufgrund des lückenhaften Befunds letztlich nicht zu verifizieren.

12 Vgl. WUB IV, Nr. 1173. Gut einen Monat danach, am 10. August 1269, verzichtete die Gaukirch-Pfarrei in Paderborn zugunsten des Klosters Abdinghof auf ihre Pfarrechte bezüglich des Gebäudes, das erneut als ehemaliges Lehen des *Suederus dictus de Elsen* kenntlich gemacht ist (vgl. ebd., Nr. 1175).

13 Bürger war ferner *Suederus de Elsen* (vgl. ebd., Nr. 1884 [17. Juni 1286]), als Grundstücks- bzw. Hausbesitzer bezeugt sind zudem *Henricus de Elsen* (vgl. ebd., Nr. 2002 [5. Dezember 1288] und 2043 [23. November 1289]) und *Ludolf von Elsen* (vgl. StAM KlAbdPb, Urk. 159 [24. April 1351]). Nach wie vor sind selbstverständlich auch Traditionen bekannt, die Mitglieder der Familie bloß beiläufig in der Zeugenreihe mit Namen auflisten, beispielsweise in WUB IV, Nr. 1290 (18. November 1272; *Suederus dictus de Elsen*), WUB IX, Nr. 545 (15. Mai 1307; *Swederus de Elsen*) und 602 (22. Februar 1308; *Swederus de Elsen*).

14 Vgl. Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn (im folgenden abgekürzt: AVGAW Pb), Urk. 1340.01.25 und das Regest bei *Stöwer* (wie Anm. 8), S. 81 Nr. 98 (dort sind irrtümlich nur zwei Morgen Land angegeben).

15 Den Text hat Karl *Hengst*, Geschichte der Pfarrei St. Ulrich, in: Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst* (Hg.), Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183-1983. Zur Geschichte von Kirche, Kloster und Pfarrgemeinde bei der Feier des 800jährigen Jubiläums, Paderborn 1983, S. 11-88, hier S. 67-70 (Quellenanhang Nr. 5) mit deutscher Übersetzung publiziert. Zu den Vorgängen vgl. Alfred *Cobanz*, Die Paderborner Pfarreinteilung von 1231, in: Westfälische Zeitschrift 105, 1955, S. 149-182 und Matthias *Becher*, Die Pfarrverhältnisse in Paderborn bis zur Pfarreinteilung von 1231 und die frühe Entwicklung der Stadt, in: ebd. 148, 1998, S. 261-294.

ren Lehnsmann Berthold von Bredenberch überlassen hatten.¹⁶ Gut ein Jahr später, am 10. September 1239, verpfändete *Johannes dictus de Elsen* seinen Kindern *Heinricus* und *Suederus*¹⁷ sein an der Pader gelegenes Haus für 80 Mark. Sollten sie das Anwesen verkaufen und speziell Ludolf von Heerse das Haus erwerben, war vorgesehen, daß Johannes weitere zehn Mark erhielt.¹⁸ Möglicherweise dokumentiert die Urkunde vom 29. Juli 1269, daß *Suetherus de Elsen* im Lauf der Zeit allein über das fragliche Gebäude verfügen konnte, das dann seine Tochter *Agnes* und ihr Ehemann, ebenfalls mit Namen Ludolf von Heerse, dem Kloster Abdinghof für ein Hospital übereignet hätten.¹⁹ Das hohe Ansehen Volberts unterstreicht ein Schriftstück des Jahres 1230, in dem er deutlich dem Domkapitel zugeordnet und dadurch ausgezeichnet ist, daß einzig er namentlich aufgeführt wird. Mit dem Schreiben erklärte sich Bischof Bernhard IV. von Paderborn auf fünf Jahre bereit, die in Anbetracht weltlicher und geistlicher Mißstände im Bistum unterbreiteten Reformvorschläge eines aus Klerikern, Edelleuten und Ministerialen bestehenden Gremiums umzusetzen.²⁰ *Volbertus de Elsen* ist im selben Jahr auch explizit als Domherr nachzuweisen,²¹ ebenso mehrfach in der Folgezeit.²² Mit *Heinricus de Elsen* wird noch ein Familienmit-

16 Vgl. WUB IV, Nr. 277. In selber Funktion ist er etwa ebd., Nr. 5 und 6 (1202), 9 (1203), WUB VII, Nr. 316 (14. März 1229) und WUB III, Nr. 344 (13. Januar 1237) vermerkt. Im letztgenannten Dokument ist außerdem Volbert erwähnt, der hier – offenkundig infolge eines Lese- oder Abschreibfehlers – *Volbracht de Elsen* heißt.

17 Den tradierten Wortlaut zu bezweifeln, sehe ich keinen zwingenden Anlaß. Roger *Wilmans* schien „unmöglich anzunehmen, dass ein Paderborner Domherr hier so offen von seinen Kindern spreche“; er vermutete – was ihn selbst nicht ganz überzeugte – den Ausfall eines Namens nach *Suedero*, so daß es sich um die Kinder des *Heinricus* handeln würde (vgl. WUB IV, Nr. 287, Anm. 3 z. St.). Eine Textänderung, derzufolge mit *Heinricus* und *Suederus* wenig exakt lediglich Verwandte des Kanonikers benannt sind, befürwortete ohne nähere Argumentation *Prinz*, Urkunden (wie Anm. 4), S. 37 Anm. 1. – Auch bei textgemäßem Verständnis als Kinder des Johannes bleiben noch immer zwei Deutungsmöglichkeiten. So zogen neuerdings Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst*, Geschichte des Erzbistums Paderborn, 1. Bd.: Das Bistum Paderborn im Mittelalter (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 12), Paderborn 2002, S. 215–216 dieses Schreiben heran, um in Verbindung mit weiteren Fallbeispielen den zeitgenössisch in der Öffentlichkeit nahezu vorbehaltlosen Umgang mit dem Phänomen illegitimer Priesterkinder und andererseits die Fürsorge ihrer Väter bzw. kirchlicher Institutionen zu veranschaulichen. Zwar liegt diese Interpretation zunächst einmal nahe, doch spricht nichts definitiv gegen die mit apologetischer Tendenz von Wilhelm Engelbert *Giefers*, Bemerkungen zur ersten Hälfte des IV. Bandes des „Westfälischen Urkundenbuchs“, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 38, 1880, II S. 103–202, hier S. 166–167 vertretene Auffassung, daß *Johannes dictus de Elsen* erst als Witwer oder gegebenenfalls mit dem Einverständnis seiner Ehefrau Priester wurde und folgerichtig jetzt in hohem Alter ein Rechtsgeschäft zugunsten seiner legitimen Kinder *Heinricus* und *Suederus* tätigte. Falls *Suederus* in diesem Dokument und *Suetherus de Elsen* in WUB IV, Nr. 1173 aus dem Jahre 1269 ein und dieselbe Person benennt, könnte dann die (ohne jegliche adlige Ständedünkel erfolgte [?]) Heirat seiner Tochter *Agnes* mit Ludolf von Heerse nicht ein Hinweis sein, daß *Suederus* (und genauso *Heinricus* [?]) legitime Söhne des Paderborner Kanonikers waren? Um wirklich eine Entscheidung treffen zu können, sind die überlieferten Informationen in jedem Fall aber viel zu lückenhaft.

18 Vgl. ebd., Nr. 287; außerdem *Prinz*, Urkunden (wie Anm. 4), S. 36–37 Nr. 26.

19 Zu dem Vorgang vgl. oben S. 223–224.

20 Vgl. WUB IV, Nr. 188.

21 Vgl. WUB III, Nr. 279.

22 Vgl. z. B. WUB VII, Nr. 358 (1230–1245), *Prinz*, Urkunden (wie Anm. 4), S. 33–34 Nr. 24 (4. Januar 1239), S. 35–36 Nr. 25 (4. Januar 1239), S. 39–40 Nr. 29 (22. Februar 1244) und S. 40–41 Nr. 30 (22. Februar 1244). Schon um 1210 ist er ohne nähere Funktionsbezeichnung an erster Stelle der Zeugenreihe genannt, wenn drei durch den Apostolischen Stuhl zu Richtern bestimmte hohe Paderborner Kleriker eine Verzichtserklärung der Brüder Heribert und Heinrich von Overhagen zugunsten des Klosters Bredelar festhalten, die ein Gehöft in Meerhof betraf (vgl. WUB IV, Nr. 45).

glied als Priester greifbar. Am 15. November 1301 bezeugt er in einer Urkunde Bischof Ottos von Paderborn (1277-1307), daß die Brüder Ulrich und Bertold Schilder auf alle Ansprüche auf Grundstück (*area*) und Steinhaus westlich der Marktkirche und den zugehörigen Landbesitz des Paderborner Bürgers Heinrich Endehachte zugunsten von dessen Söhnen Rabodo und Theoderich verzichteten und im Gegenzug deren Rechte am „Großen Zoll“ der Stadt erwarben.²³

Indes ist mit der Nachricht im 1444 abgeschlossenen *Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderburnensis* („Buch über die Streitigkeiten zwischen dem Kölner Erzbischof [Dietrich von Moers] und dem Paderborner Domkapitel“ [1429-1444]), das Geschlecht der „*van Elsen*“ sei im Stift Paderborn in den letzten 100 Jahren ausgestorben,²⁴ kein definitives Ende der Familiengeschichte markiert. Denn im Bistum sind noch im 15. und 16. Jahrhundert Kanoniker des Marienstifts in Bielefeld und Amtsleute der Grafschaft Ravensberg mit Namen „von Elsen“ urkundlich erwähnt.²⁵ Andererseits sind auch im 16. und 17. Jahrhundert in der Stadt Paderborn selbst Familienmitglieder als Kleriker oder Bürger anzutreffen.²⁶ Wie ist also die Nachricht vom Aussterben des Geschlechts „von Elsen“ zu verstehen? Erstreckt sich die Aussage bloß auf

23 Vgl. WUB IX, Nr. 54.

24 Vgl. AVGAW Pb, Cod. 136, fol. 156^f. Ein Abdruck der relevanten Notiz findet sich bei Wilhelm Spancken, Aus dem Manuskript des Domscholasters v. Engelsheim, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 40, 1882, II S. 138-146, hier S. 143.

25 Zum Kanoniker und Scholaster *Conrad van Elsen* vgl. Bernhard Vollmer (Hg.), Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld, Bielefeld – Leipzig 1937, S. 512 Nr. 912 (16. Mai 1467), 528 Nr. 935 (1. Juni 1472), 562-563 Nr. 995 (29. September 1482), 602 Nr. 1059 (22. Oktober 1489), 684 Nr. 1221 (2. Januar 1499), 746 Nr. 1324 (16. Dezember 1510) u. ö.; sein Bruder *Hinrich*, ebenfalls Kanoniker, kommt in den Jahren 1468 bis 1507 vor (vgl. ebd., S. 815-816 Nr. 914a [22. Februar 1468], 555 Nr. 976 [2. August 1479], 654 Nr. 1167 [28. November 1494] und 731 Nr. 1291 [28. September 1507]). – Der Amtmann *Hermann van Elsen* begegnet z. B. ebd., S. 364-365 Nr. 647 (23. November 1420), 392 Nr. 703 (25. August 1432), 401-403 Nr. 717 (25. August 1436), 404-405 Nr. 721 (15. August 1437) u. ö., einige Male gemeinsam mit seiner Ehefrau *Lucke* (vgl. ebd., S. 378-379 Nr. 675 [22. September 1428], 387-388 Nr. 695 [21. Januar 1432], 394-395 Nr. 710 [29. September 1434] und 810-811 Nr. 747b [13. März 1442]). Zudem ist am 5. November 1511 der als Vogt zu Schildesche amtierende *Hinrich van Elsen* dokumentiert (vgl. ebd., S. 750-751 Nr. 1337). – Weitere Belege erwähnen *Johann*, einen Sohn des Kanonikers *Conrad* (vgl. ebd., S. 528 Nr. 935 [1. Juni 1472]), *Mertyn van Elsen* (vgl. ebd., S. 662 Nr. 1184 [6. Mai 1496]) und *Rolff van Elssen* (vgl. ebd., S. 518-522 Nr. 923 [14. Februar 1470]), schließlich *Ludolf von Elsen*, der u. a. neben Bischof Simon III. von Paderborn (1463-1498) und dem Edelherrn Bernhard zur Lippe am 5. Februar 1476 als Bürge agiert, wenn sich die Grafen Johann von Spiegelberg und Moritz von Pyrmont – da Bischof Henning von Hildesheim (1472-1481) ihnen das Schloß Grohnde überließ – zur Zahlung von 3500 Gulden verpflichteten (vgl. Staatsarchiv Detmold L 1 G XIII, Nr. 2).

26 Z. B. am 6. Dezember 1549 *Johan van Elsen*, der zusammen mit den übrigen Benefiziaten im „Vierpriester“-Kollegium am Dom zu Paderborn dem Driburger Bürger Vitus Schryck und seiner Frau Catharina 20 Taler für einen Hauskauf in Driburg zur Verfügung gestellt hatte; das Ehepaar versetzt ihnen nun eine jährliche Rente von einem Taler (vgl. StAM FpB, Urk. 2336b). Am 3. August 1621 bezeugt *Engelbert von Elsen*, daß das Kloster Abdinghof Dietrich VENDORFF durch Abt Wilhelm Riven (1621-1632) gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von einem halben Gulden mit dem Lakenhof in Delbrück belehnte (vgl. StAM KlAbdPb, Urk.-Nachträge 1379). Aktenkundig ist ferner am 17. Dezember 1653 die namentlich nicht bezeichnete Witwe des *Engelbertus ab Elsen*, die vergeblich versuchte, vom Rat der Stadt Paderborn eine ausstehende Teilsumme der Gelder einzufordern, die ihr Mann der Stadt in den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges geliehen hatte (vgl. AVGAW Pb, Cod. 142, fol. 45; zur Kostenaufstellung aus Sicht der Stadt [unter Berücksichtigung der seit 1635 von der Witwe zu leistenden Beiträge für Kontributionen] vgl. Stadtarchiv Paderborn, A 5035, fol. 103^v-104^v). Im Zuge dieser Angelegenheit ist am 11. April 1657 noch ein *Walter Elsen* genannt (vgl. AVGAW Pb, Cod. 142, fol. 48^f).

die Hauptlinie? Ist anzunehmen, daß später – etwa aus einer Nebenlinie – wieder Familienmitglieder ins Bistum Paderborn eingewandert sind?

Auf jeden Fall aber minimierte die Familie schon frühzeitig ihre Möglichkeiten einer direkten und nachhaltigen Einflußnahme auf kirchliche Belange im Dorf Elsen, insofern die namengebende Hofanlage spätestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr zu ihren Besitztümern zählte. Als ihr Stammsitz kommt nur das Gehöft in unmittelbarer Nähe südlich der Kirche in Frage, das im Dorfbild offenbar so markant war, daß es schlicht „Steinhof“ titulierte wurde. Diese *curia lapidea* gehörte vermutlich bereits geraume Zeit der Familie Crevet, als der Ritter Werner Crevet am 15. März 1302 einen Erbvertrag mit seinen Kindern schloß und dabei seinem Sohn Werner und dessen Gattin Mechtild die Hälfte des Steinhofs mit allen Erträgen, Rechten und allem Zugehörigen überschrieb.²⁷ Der genaue Zeitpunkt und die Motive einer vorangegangenen Veräußerung des Hofes durch die „von Elsen“ bleiben unbekannt. Doch war die Familie folgerichtig seit längerem nach Paderborn und in andere Orte übergesiedelt, bevor die heute greifbaren pfarrgeschichtlich bedeutenden Dokumente abgefaßt wurden.

Ähnlich wie gerade bei mehreren Angehörigen des Ministerialengeschlechts zu beobachten war, begegnen auch die frühesten Elsener Pfarrer (genauer: die den Pfründeninhaber bei der Seelsorge vor Ort vertretenden *plebani* – „Leutepriester“) eher zufällig als Zeugen in verschiedenartigen Urkunden. Zunächst ist hier allerdings noch auf den in den *Annales Paderbornenses* erwähnten *plebanus Albertus de Elsen* einzugehen,²⁸ der bis in jüngere Zeit hinein zu Unrecht als Pfarrer für Elsen reklamiert wurde.²⁹ Schaten gibt in der fraglichen Textpartie die Zeugenreihe der Urkunde vom 10. Oktober 1238 wieder, durch die Bischof Bernhard IV. von Paderborn anlässlich der Weihe der Franziskanerkirche in Geismar seine Memorie im Kloster Gehrden initiierte; an diesem Vorgang wirkte neben anderen der Domherr *Joannes de Elsen* als Zeuge mit.³⁰ Auf der Basis der heute zur Verfügung stehenden, unterschiedlich zu gewichtenden Tra-

27 Vgl. WUB IX, Nr. 88. – Trotz intensiver Recherche ist mir nicht gelungen, eine Urkunde des Jahres 1260 ausfindig zu machen, die den „Steinhof“ erwähnen soll. Auf sie beziehen sich ohne nähere Angaben E. Schmidt (Hg.), Zusammenstellung derjenigen Tagebuchs-Notizen etc., welche der Königl. Preuß. Oberlieutenant und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe F. W. Schmidt über seine in den Jahren 1838, 39, 40 und 41 in Westfalen ausgeführten Lokaluntersuchungen, und überhaupt über seine daselbst angestellten antiq. historischen Forschungen aufgezeichnet hat, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 20, 1859, S. 259-318, hier S. 294 und in neuerer Zeit u. a. Wilhelm Hucke, Das Kirchspiel Elsen einst und jetzt, Elsen 1960, S. 26 und Franz-Josef Jakobi, Ilasan – Elsen. Kirchspiel, Dorf, Gemeinde, Stadtteil, in: Heimat- und Verkehrsverein Elsen e. V. (Hg.), Elsen. Alte Gemeinde – Junger Stadtteil, Paderborn o. J. [1986], S. 9-38, hier S. 22.

28 Vgl. *Annalium Paderbornensium pars II ... Ab anno Christi 1228 usq. ad annum 1500. Opus posthumum auctore R. P. Nicolao Schaten Societatis Jesu. Neuhusii, sumptibus Christophori Nagelii, a Jesnitz-Anhalt-Saxon.: Typographi Aulici Suæ Celsitudinis Paderbornensis, cum privilegio sacræ cæsareæ majestatis: Anno MDCXCVIII*, S. 35.

29 Vgl. etwa Hucke (wie Anm. 27), S. 30 (fehlerhafte Referenzangabe) und 45; Harald Kindl, Die Pfarreien des Bistums Paderborn bis zum Tode Bischof Meinwerks 1036, in: Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst (Hg.), Felix Paderae civitas. Der heilige Liborius 836-1986. Festschrift zur 1150jährigen Feier der Reliquienübertragung des Patrons von Dom, Stadt und Erzbistum Paderborn (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 24), Paderborn 1986, S. 48-101, hier S. 91 und Erzbischöfliches Generalvikariat (Hg.), Realschematismus des Erzbistums Paderborn. Westlicher Teil, Paderborn 1988, S. 121.

30 Vgl. oben S. 224-225.

ditionen ist jedoch der Wortlaut des Annalenwerkes bezüglich Albert ganz eindeutig als fehlerhaft zu qualifizieren.³¹ Maßgeblich für die Frage, wo er im Jahre 1238 Pfarrer war, ist letztlich das kurz nach 1540 angefertigte „Gehrdener Kopiar“³² – und infolgedessen ist Albert unzweifelhaft nicht Elsen, sondern dem circa 15 km südlicher gelegenen Etteln zuzuordnen.³³

Nach heutigem Kenntnisstand haben daher mehrere um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestellte Urkunden als früheste schriftliche Nachweise über eine Pfarrei mit Sitz in Elsen zu gelten.³⁴ So lokalisierte am 28. Juli 1348 der Knappe Alrad von der Drever den Hof in Gesseln, aus dessen Erträgen er den Brüdern Johannes und Ghercken von der Streyd für zwölf Mark eine jährlich auf St. Michaeli fällige Rente von sechs Malter Korn versetzte, ganz beiläufig im Kirchspiel Elsen (*vthe deme boue tho Ghestelen de gheleghen is ime kerspele tho Elsen*).³⁵ Ebenfalls zur näheren Umschreibung der Lage eines Gehöfts dient die Angabe in einem Dokument vom 14. Februar 1353, mit dem Bischof Balduin von Paderborn (1341-1361) den Verkauf des sogenannten Rikehofs in der Pfar-

31 Seit über 100 Jahren liegt das Schriftstück in WUB IV, Nr. 277 gedruckt vor (geringfügige Abweichungen gegenüber dem „Gehrdener Kopiar“ fallen für die hier interessierende Problemstellung nicht weiter ins Gewicht). Zur Klärung des Sachverhalts sind 1. das notariell beglaubigte Duplikat des nicht erhaltenen Originals im „Gehrdener Kopiar“ (fol. 19^v [C 9]; zum Kopiar vgl. die folgende Anm.), 2. das Exzerpt des Benediktiners Adolf Overham (1631/32-1686) (in den sog. *Collectanea* im Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 100, Bd. 1, fol. 19 zugänglich) und 3. das Konzept des Jesuiten Nikolaus Schaten (1608-1676) (Nicolaï Schaten SJ *Annales Paderbornenses* ab anno 1225 ad ann. 1440 [Paderborner Studienfonds – im folgenden abgekürzt: PStF –, Pa 117], fol. 6^{1f}) heranzuziehen. Sie alle führen unter den Zeugen den *plebanus Albertus de Etlan* an. Zwar bildet die Abschrift Overhams nicht allein die Grundlage für die Fassung bei Schaten und den späteren Druck in den *Annales Paderbornenses*, da dort übereinstimmend mit besagtem Kopiar beide Male mehr Zeugen aufgelistet sind als im Dokument Overhams, das nach etwa der Hälfte der Namen abbricht. Dennoch ist eine konkurrierende Überlieferung mit der Schreibweise *Albertus de Elsen* abwegig. Nachdem mit dem „Gehrdener Kopiar“ ein legitimes Sammelwerk existierte, bestand überhaupt kein Anlaß mehr, die Originalurkunden aufzubewahren; sie werden also bald darauf verlorengegangen sein. Folglich konnte man Mitte des 17. Jahrhunderts einzig das Kopiar als primäre Vorlage für Abschriften nutzen. Am naheliegendsten dürfte es sich beim Wortlaut in der Druckausgabe also schlicht um einen Lesefehler handeln. Falls das dem Setzer überlassene Manuskript an der Stelle unsauber war, hätte er überzeugt sein können, wegen größter Ähnlichkeit zum Schriftbild, das sich kurz zuvor bei *Joannes de Elsen* zeigte, müsse es auch hier *de Elsen* heißen. Doch bleibt spekulativ, ob dabei die nicht leicht zu entziffernde Handschrift Schatens als Fehlerquelle auszumachen ist (auf diese Möglichkeit wies für andere Urkundenbezüge Wilhelm Engelbert *Giefers*, Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nicolaus Schaten. Mit einem Facsimile der Handschrift Schaten's, Paderborn 1880, S. 11, 26 und 86 nachdrücklich hin) oder die Druckvorlage von einer anderen Person erstellt wurde, der eventuell bereits ein Abschreibefehler anzulasten wäre.

32 Zur Datierung und dem Charakter dieser Sammlung vgl. Wilhelm Engelbert *Giefers*, Copiarium Gerdense, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 39, 1881, II S. 3-35, hier S. 3-5.

33 So richtig u. a. Hans *Bahrenberg*, Die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn bis zum Regierungsantritt des Fürstbischofs Ferdinand II. im Jahre 1661 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Folge 3, Heft 27), Münster 1939, S. 23 Anm. 217 und Wolfgang *Leesch*, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Heinz *Stoob* (Hg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, Heft 15), Münster 1970, S. 304-376, hier S. 329. Zu Albert als Pfarrer von Etteln vgl. auch Realschematismus (wie Anm. 29), S. 133.

34 *Leesch*, Pfarrorganisation (wie Anm. 33), S. 328 bezieht schon den Priester Heinrich von Elsen auf diese Gemeinde. Doch verdeutlicht die Formulierung der Zeugenreihe (WUB IX, Nr. 54 [15. November 1301]: *Henricus de Elsen, presbiter*), daß er in seiner Eigenschaft als Priester charakterisiert, aber keine Aussage zur priesterlichen Wirkstätte getroffen werden sollte. *De Elsen* ist also als Namensteil zu werten, *Henricus* im Rahmen der Familiengeschichte des Ministerialengeschlechts „von Elsen“ zu behandeln (vgl. oben S. 225-226).

35 Vgl. StAM FPb, Urk. 707.

rei Elsen (*curtem Rikehof nuncupatam in parrochia Elsen ... sitam*) für 55 Mark durch den Knappen Bertold von Driburg an das Busdorf-Stift attestierte.³⁶ In einem kirchenamtlichen Schriftstück ist der Pfarrstatus dann am 2. August 1354 bescheinigt. Das Schreiben des Paderborner Offiziäls weist die anonym bleibenden Pfarrer in Elsen, Delbrück und Boke (*divinorum rectores in elsen delebruggis in boke*) an, drei mit Namen angesprochene Personen, nämlich Reynerus Crevet, Rudolfus Palsteren und einen gewissen Henricus, zur Herausgabe eines widerrechtlich angeeigneten Zehnten aufzufordern.³⁷

Fünf Jahre später, am 28. Juli 1359, ist dann der erste namentlich bekannte Pfarrer der Gemeinde zu fassen. *Wesselus de Honholthe plebanus in Elsen* bezeugt, daß Ludmodis, die Witwe des Salzkottener Bürgers Conradus Wesselin, eine Schenkung ihres Gatten über vier Körbe Salz an das Gaukirch-Kloster in Paderborn bestätigte.³⁸ Am 20. März 1367 ist erneut *Wesselus de honholte*, und zwar als Benefiziat am Dom in Paderborn, aufgelistet. Insofern wird im selben Dokument mit *Thidericus plebanus in Elsen* vermutlich sein Nachfolger im Pfarramt greifbar. Beide fungieren als Zeugen, wenn der Paderborner Bürger Johannes von Borchon für sich und seinen Bruder Beringer den Verzicht auf Geldrenten zugunsten des Konventualen Christian im Kloster Abdinghof und dessen Bruders Gottfrid, eines Mainzer Domvikars, erklärt.³⁹ Schließlich ist in einem Zeugenbrief, der mit weiteren an ein Mandat vom 5. August 1387 angehängt ist, *Johan Vrome plebanus in Elsen* erwähnt.⁴⁰ Mit dem Mandat zitierte der Dekan des St.-Patroclus-Stifts in Soest zur Klärung umstrittener Rechtsansprüche mehrere Personen vor sich.

Zweimal sind Pfarrer von Elsen auch stärker in die Vorgänge eingebunden: Als Konrad II. von Allenhusen, Abt des Klosters Abdinghof (1362-1405), die alte baufällige Kapelle des zum Klosterbesitz zählenden Brockhofs im Kirchspiel Elsen wieder aufbauen und weihen ließ, verpflichtete er mittels der am 25. August 1403 ausgestellten Urkunde Bischof Wilhelms I. von Paderborn (1400-1414) den gegenwärtigen und alle künftigen Pfarrer, dort am Jahrestag der Kirchweihe eine Messe zu lesen. Dafür sollte dem Pfarrer und seinem Glöckner ein Mahl bereitet werden, der Priester außerdem einen Schilling erhalten. Feierte er darüber hinaus an einem anderen Tag in der Kapelle Gottesdienst, durfte er eventuelle Spendengaben der Gläubigen für sich zurückbehalten. Diese Regelungen fanden die volle Zustimmung des eben schon genannten *Johannes Fro-*

36 Vgl. *Prinz*, Urkunden (wie Anm. 4), S. 233-234 Nr. 228.

37 Vgl. StAM FPb, Urk. 758. *Rector divinorum* beinhaltet keine exakte kirchenrechtliche Komponente und bezeichnet zunächst nur den Hauptgeistlichen einer Kirche. Daß hier aber präziser der Sinn von „Pfarrer“ gemeint ist, zeigen unzweifelhaft die gerade erwähnten früheren Schreiben der Jahre 1348 und 1353 wie auch die gleichrangige Nennung Elsens neben Delbrück und Boke, für die im 14. Jahrhundert bereits zuvor urkundlich Pfarrer belegt sind (zu Delbrück vgl. etwa WUB IV, Nr. 2604 [25. Januar 1300; *Ludolfus de Etlen plebanus in Delebrugge*], WUB IX, Nr. 2414 [15. März 1324; *Conradus, plebanus ecclesie in Delebruggen*], zu Boke ebd., Nr. 2259 [29. Januar 1323; *Nycolaus, quondam plebanus in Bokene*] und ferner 1152 [25. August 1313; *viceplebanus in Bocke*]).

38 Vgl. Adelsarchiv von Brenken-Erpernburg, Archiv Verne A 54, Nr. 1; ferner das Regest in L(udwig) *Schmitz-Kallenberg* (Bearb.), Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Büren (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. 3,1), Münster 1915, S. 97 Nr. 26.

39 Vgl. StAM KlAbdPb, Urk. 260.

40 Vgl. ebd., Urk. 444. Das am Zeugenbrief angebrachte Siegel ist leider unkenntlich, folglich nicht zu sagen, ob *Johan Vrome* ein persönliches oder ein Pfarrsiegel verwendete.

men pro nunc plebanus in Elsen.⁴¹ Welche Motive oder persönlichen Beziehungen im Hintergrund standen, um ausgerechnet *Hermann Drosten Kerkhern unnd pastore to Elsen*⁴² (der also nicht nur die Seelsorge ausübte, sondern auch Inhaber der Pfarrpräbende war) zum Prokurator im bereits länger andauernden Rechtsstreit mit dem inzwischen verstorbenen Kleriker Hinrik Rusenberges aus der Diözese Hildesheim zu bestimmen, ist nicht ersichtlich. Laut Schreiben vom folgenden Tag wurde er gemeinsam mit dem in Münster wohnenden Meister Cord Poelmans am 26. September 1478 durch den Knappen Bernd von der Asseborch, Bürgermeister, Rat und Gemeinschaft der Stadt Brakel sowie Cord Nulleberges, Hermen Wegeners und dessen Gattin Kunne Rusenberges mit dieser Aufgabe betraut.⁴³ Inwieweit sich der Pfarrer von Elsen daraufhin in der Angelegenheit engagierte, ist jedoch nicht rekonstruierbar.

Hinzu kommen zwei amtliche Schriftstücke über die kirchlichen Verhältnisse vor Ort. Der älteste Hinweis auf eine Visitation in Elsen hat sich mit dem Bericht des Dompropstes Wilhelm von Westfalen an das Paderborner Domkapitel vom 7. April 1570 erhalten. Inmitten der Reformationswirren zeigt er lediglich pauschales Interesse an der Feststellung, die alte (katholische) Religion sei nicht verändert oder gar verworfen worden, sondern werde in ihren üblichen Zeremonien praktiziert; Messe und Sakramente würden in vorgesehener Weise gefeiert.⁴⁴ Demgegenüber teilt die Niederschrift der am 11. März 1575 in Elsen im Auftrag desselben Dompropstes durchgeführten Befragung, deren Schwerpunkte die Rezeption der auf dem Konzil von Trient (1545-1563) formulierten Lehre und kirchendisziplinarische Aspekte ausmachten, so manches Detail zur Person des Pfarrers mit.⁴⁵ *Thomas Thän, parochus in Elsen*, geboren in Soest, war demnach 35 Jahre alt, hatte die niederen Weihen, außerdem Subdiakonats- und Priesterweihe in Münster empfangen und bereits im Alter von höchstens 16 Jahren die Diakonatsweihe durch den Kölner Weihbischof Johann Nopel erhalten; zwischenzeitlich lebte er als Religiöse des Franziskanerordens in Soest.⁴⁶ Als eigentlichen Inhaber der Pfarrpfürnde (*verus pastor*) benennt er einen gewissen *Bernhardus ab Elsen*, bei dem es sich kaum um irgendeinen Bewohner des Dorfes Elsen handelt. Insofern im Kontext eine genaue Identifizierung notwen-

41 Vgl. ebd., Urk. 544a. Zum Urkundentext, zu einer Übersetzung und Erläuterungen vgl. jetzt Gerhard Franke, Vor 600 Jahren – Brockhof-Kapelle bei Elsen neu geweiht, in: Die Warte 119, 2003, S. 36-39.

42 Dabei dürfte es sich um dieselbe Person handeln, die am 1. September 1444 als Pfarrer in Borgholz die Stiftung eines Benefiziums attestiert (vgl. Erzbischöfliches Archiv Paderborn [im folgenden abgekürzt: EBAP], Acta specialia Bd. 74 [blau], Bl. 6-7, hier Bl. 7^v).

43 Vgl. Stadtarchiv Brakel, Urk. 297 und zum Rechtsstreit ferner ebd., Urk. 295 (13. Dezember 1476; Brief von Conradus Polman an *Hermann Drosten*). Zu den Zeugnissen vgl. die Regesten in Wolfgang Leesch (Bearb.) / Alfred Bruns (Hg.), Inventar des Stadtarchivs Brakel (Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd. 7), Münster 1982, S. 120.

44 Vgl. StAM Herrschaft Büren, A 925, Bl. 40-46, hier Bl. 44^v, im wesentlichen korrekt wiedergegeben von Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen: Erster Theil (1555-1585) (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 9), Neudr. der Ausg. Leipzig 1881, Osnabrück 1965, S. 581-585 Nr. 576, hier S. 584.

45 Sie ist bei Johannes Bauermann, Ein Paderborner Visitationsbericht vom Jahre 1575, in: Max Bierbaum (Hg.), Studia Westfalica. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens. Festschrift für Alois Schröer (Westfalia Sacra, Bd. 4), Münster 1973, S. 1-52, hier S. 7-52 abgedruckt; die Elsen betreffenden Abschnitte S. 41-45, der zugrunde liegende Fragenkatalog S. 8-14.

46 Vgl. ebd., S. 41 (ad 1; ad 2) mit Anm. 45.

dig war, dürfte *ab Elsen* als familiärer Namenszusatz zu werten, er damit als Nachkomme des Ministerialengeschlechts „von Elsen“ aufzufassen sein, der um 1575 am Ort des ehemaligen Familienstammsitzes die Pfarrpräbende besaß. Unter welchen näheren Umständen er sie erworben hatte, muß offenbleiben. *Thomas Thän* gesteht ein, schon ohne Beauftragung oder Examinierung durch den Dompropst als zuständigen Archidiacon seinem Kontrakt mit *Bernhardus ab Elsen* gemäß den priesterlichen Dienst versehen zu haben.⁴⁷ An pfarrlichen Eckdaten gibt er an, daß der Bischof von Paderborn selbst die Pfarrstelle übertrage und Pfarrpatron der hl. Dionysius Areopagita sei.⁴⁸ Er konnte ein Missale Romanum und ein Römisches Brevier vorzeigen und versicherte, alle gewohnten kirchlichen Zeremonien aufmerksam beachtet zu haben und auch künftig bewahren zu wollen.⁴⁹ Der dogmatische und kirchendisziplinarische Teil der Befragung dokumentiert seine Kenntnis der tridentinischen Rechtfertigungs- und Sakramentenlehre und bestreitet jeden größeren Einfluß protestantischer Überzeugungen auf die Glaubenspraxis der Dorfbevölkerung. So weigere sich niemand, allein unter einer eucharistischen Gestalt zu kommunizieren,⁵⁰ doch werde zwar die Krankensalbung nicht offen zurückgewiesen, das Sakrament von den Pfarrangehörigen inzwischen aber auch nicht mehr erbeten.⁵¹ Mit Nachdruck betont der Pfarrer, eine Dienerin für den Haushalt, keine Ehefrau zu haben;⁵² darüber hinaus fand sich in seinem Besitz eine vom reformiert-calvinistischen Humanisten Sebastian Castellio (1515-1563) erstellte lateinische Bibelübersetzung (erstmalig 1551 gedruckt), die er abgeben mußte.⁵³

Über alle bisher notierten Priester und Ereignisse verliert die *Series pastorum*, eine Abfolge kurzer Beschreibungen zu Leben und Wirken der Elsener Pfarrer, keine Silbe. Das in seinen ältesten Abschnitten zwischen 1734 und 1736 von Johannes Christophorus Contzen (1729-1736 Pfarrer in Elsen) verfaßte Werk⁵⁴ setzt erst mit *Liborius Nake (Nacken)* ein. Contzen nahm für ihn eine Herkunft vom Vollmeierhof Nacke aus Elsen an, konnte seine Amtszeit als Pfarrer aber nicht näher eingrenzen, da ihm lediglich der bloße Name in einer Berechnung des Jahres 1605 vorlag. Außer daß er 1624 in einem Kirchenregister als Zeuge fungierte, sei auch über dessen vermutlichen Nachfolger im Pfarramt, *Johannes*

47 Vgl. ebd., S. 41 (ad 3 et 4).

48 Vgl. ebd., S. 42 (ad 5; ad 6).

49 Vgl. ebd., S. 42 (ad 9 et 10; ad 11).

50 Vgl. ebd., S. 44 (ad 13).

51 Vgl. ebd., S. 43 (De extrema unctione [ad 3]).

52 Vgl. ebd., S. 44 (ad 22).

53 Vgl. ebd., S. 44 (ad 6) mit Anm. 47.

54 Diese Textpartien finden sich in: Status Ecclesiae, Pastoratus, Custodiæ et Ludimagisterii Elsenensis in Meliorem formam redactus, Annotationibus necessariis instructus ex Mandato Rev^{mi} et Excell^{mi} Domini D. Frider. Christiani L. B. de Fürstenberg Cathedr. Ecclesiarum Paderb. ... Præpositi et Canonici Capitul. Consilii intimi et Regiminis Paderb. Præsidis, Propincipis per diocesin Paderbornense(m) et Præposituræ Maioris Archidiaconi dignis- et gratio^{mi} exhibitus ao 1734 a Joanne Christophoro Contzen t. t. P. Els. at nunc ab eodem pro futuris DD. Successorib(us) descriptus, facta exigua transpositione ao 1736 (Pfarrarchiv [im folgenden abgekürzt: PFA] Elsen, Chronik 2), S. 43-53, die hier wichtigen Passagen ebd., S. 43-44; eine Reproduktion der beiden Seiten bietet *Jakobi* (wie Anm. 27), S. 32-33 (Abb. 8a/8b). Mit fast identischem Wortlaut sind die relevanten Angaben nochmals unter dem erweiterten Titel: Status Ecclesiae, Pastoratus, Custodiæ et Ludimagisterii Elsenensis in meliorem formam redactus, annotationibus necessariis instructus, una cum responsionibus ad synodales quæstiones datis ex mandato ... (PFA Elsen, Chronik 3), Bl. 2^v vermerkt.

Nidenstein, nichts überliefert. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Pfarrern beginnen in der *Series pastorum* erst mit dem als nächsten Amtsinhaber aufgelisteten *Everhardus Crone*, der während der Visitation von 1654 Pfarrer in Elsen war.⁵⁵

Hinzuweisen ist noch auf die mit Abstand älteste Nachricht im Pfarrarchiv. In zwei Abschriften des Pfarrers Contzen hat sich ein detailliertes Gebührenverzeichnis für verschiedene kirchliche Handlungen wie Taufen, Hochzeiten, Krankensalbungen, Begräbnisse und Meßfeiern aus dem Jahre 1525 erhalten, demzufolge dem Priester überwiegend jeweils sechs, dem Küster dagegen drei Denare (Pfennige) zustanden. Eingang erklärt der neuangestellte Kirchendiener und Küster im Kirchspiel Elsen, *Frantz Bongarde*, die Taxen auf Befehl des nicht mit Namen erwähnten Pfarrers festgesetzt zu haben, und hebt das Einverständnis auch der Kapläne *Antonius Flaschendregger* und *Wineke Padegeiter* hervor.⁵⁶ Weshalb zu der Zeit gleich zwei Vikare in den seelsorglichen Dienst des Pfarrbezirks einbezogen waren, dafür scheint das Dokument über eine Meßstiftung wenige Jahre später eine Erklärung anzubieten. Am 5. Februar 1532 hatte der aus dem in nordöstlicher Richtung etwa 3 km entfernten Nachbarort Neuhaus gebürtige Johan Verinck bestimmt, den Erlös von 20 Goldgulden an jährlichen Pachtgeldern dahingehend zu nutzen, daß jedes Jahr am Sonntag *Lae-tare* (Mittfasten) für sein eigenes Seelenheil und das seiner Eltern eine Messe gelesen werde. Als Zelebrant der beiden Gottesdienste ist der *pastoer des Kerspels to Elßen unnd Niggenhuise* genannt; eine dem Schriftbild nach im 17./18. Jahrhundert angefertigte Kopie verwendet die Schreibweise *Pastor deß Kerspels to Elßen und Niggenhuise* und fügt unmittelbar eine am 2. Februar 1539 aktualisierte Fassung an, die ihn als *Pastor to Elßen* anredet.⁵⁷

Inwieweit daraus für Neuhaus ein exakter pfarrechterlicher Status abzuleiten ist, dort eine selbständige Pfarrei oder bloß ein Filialort im Kirchspiel Elsen bestand, der regelmäßig durch einen der drei Priester betreut wurde, ist umstritten.⁵⁸ Aus der Periode von August bis Dezember 1582 liegen dann Dokumente vor, die die Existenz der Pfarrei Neuhaus eindeutig belegen. Daß sie bereits einige Zeit vorher bestand, zeigt das Schreiben des Paderborner Domkapitels vom 26. August an den Diözesanadministrator Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1577-1585), insofern ihn das Kapitel bittet, dort für den kürzlich verstorbenen Pfarrer einen gutkatholischen Priester einzusetzen.⁵⁹ Erneut drängte ihn das Kapitel am 16. Oktober, genauso wie die vakante Pfarrei in Salzkotten auch Neuhaus nur einem katholischen Priester zu übertragen.⁶⁰ Bis Ende des Jahres war das aber noch nicht geschehen. Denn einerseits verzeichnet das Protokoll einer

55 Zu den ihm gewidmeten Zeilen vgl. unten Anm. 86.

56 Vgl. Pfa Elsen, Chronik 1 (ohne Titelblatt), Bl. 75-76 und *Specificatio Redituum &c. Ecclesiae, Pastoratus, Custodiae, & Ludimagisterii in Elsen ad mandatum Rev^{mi} et Illustrissimi Domini Dni Ignatii Anto. Frid. L. B. ab Asseburg Praepositi Cathedralis Ecclesiae Paderborn, et Praepositurae Majoris Archidiaconi dignissimi, in Visitatione Synodali exhibita a me Joanne Christophoro Contzen p. t. Pastore in Elsen Ao 1731* (Pfa Elsen, Chronik 3), S. 21-23.

57 Vgl. Pfa Schloß Neuhaus, St. Heinrich und Kunigunde, Bd. 1 (Geschichte 1; Varia).

58 Zu diesem Fragenkomplex vgl. eingehend unten S. 251-256.

59 Vgl. StAM Domkapitel Paderborn (im folgenden abgekürzt: DPb), A 123.30, Bl. 5^f; ferner die Inhaltsangabe bei *Keller* (wie Anm. 44), S. 603 Nr. 606.

60 Vgl. StAM DPb A 7.46, Bl. 5^v; zudem das Referat in *Keller* (wie Anm. 44), S. 604 Nr. 608.

Verhandlung mit Abgeordneten des Paderborner Stift-Adels am 22. Dezember die Absicht des Domkapitels, keinen einer (protestantischen) Neuerung verdächtigen Prediger in Salzkotten, Elsen (in diesem Kontext jetzt erstmals als freie Pfarrstelle faßbar) und an der Marktkirche in Paderborn dulden zu wollen.⁶¹ Andererseits fordert ein offenbar im Zusammenhang mit dem Protokoll angefertigtes, aber undatiertes Schreiben des Domkapitels an Heinrich von Sachsen-Lauenburg, die neu zu besetzenden Pfarreien in Salzkotten, Neuhaus, Elsen und künftig jede andere ausschließlich gutkatholischen Priestern anzuvertrauen.⁶² Die Situation für Elsen ergab sich eventuell nach dem Tod, einer Entlassung oder Versetzung des Pfarrers *Thomas Thän*. Im Zuge der Wiederbesetzung könnte nach 1582 der an erster Stelle der *Series pastorum* genannte *Liborius Nake* Pfarrer geworden sein.⁶³

Daß auf der Basis der vorgestellten sporadischen Schriftzeugnisse für die Frühzeit der St.-Dionysius-Gemeinde in Elsen keine Pfarrgeschichte zu schreiben ist, muß nicht eigens betont werden. Sie alle besitzen nur überaus begrenzten, mit Ausnahme der Urkunde des Jahres 1403 und der archidiaconalen Befragung von 1575 sogar bloß punktuellen Aussagewert. – Anders die hier im Zentrum des Interesses stehenden Visitationsakten, die vielfältige Informationen zu den kirchlichen Verhältnissen enthalten.

Mit der *Indictio visitationis* kündigte Dietrich Adolf von der Reck⁶⁴ seinen Diözesanen am 28. April 1654 die Generalvisitation an und legte gleichzeitig in „Allgemeinen Bestimmungen“ (8 Paragraphen) und „Besonderen Bestimmungen“ (15 Paragraphen) ihre Grundzüge dar.⁶⁵ Beachtenswert ist etwa, daß gemäß einem durch Papst Innozenz X. (1644-1655) am 17. August 1651 ausgestellten Breve allen ein vollkommener Ablass gewährt werden sollte, die während der Visitation ihre Sünden in der Beichte bekannten und das Altarsakrament empfangen.⁶⁶ Ferner waren bereits im Vorfeld ungeweihte Kirchen, Altäre und Kultge-

61 Vgl. StAM DPb A 123.30, Bl. 11^r; daneben den Auszug des Schriftstücks bei *Keller* (wie Anm. 44), S. 605 Nr. 609. Das ebenfalls genannte Neuhaus ist im Original wieder durchgestrichen worden.

62 Vgl. StAM DPb A 123.30, Bl. 13^v.

63 Diese Vermutung äußerte bereits *Hucke* (wie Anm. 27), S. 31, 45 und 53.

64 Einen kurzen biographischen Überblick geben Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst*, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 234-240 und *dies.*, Das Erzbistum Paderborn. Geschichte, Personen, Dokumente (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 3), 2., überarb. Aufl., Paderborn 1993, S. 99.

65 *Visitatio Episcopalis, ab Illustrissimo et Reverendissimo Principe ac Domino, Dn. Theodoro Adolpho, Episcopo Paderbornensi, Sac. Rom. Imperij Principe, & Comite in Pyrmont &c. Per Ejusdem Civitatem & Diöcesin Paderbornensem, Cum Plenariis Indulgentiis SS. D. N. Dn. Innocentii PP. X. instituta & celebrata, Anno Dominicæ incarnationis M.DC.LIV Paderbornæ, Typis Viduae Ioannis Vlrici Huberi.* – Ein Exemplar befindet sich in EBAP Acta generalia Bd. 19 (rot), Bl. 367-377 (diese Disposition wird hier übernommen, der Druck selbst ist ohne Seitenzählung), ein anderes in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn (EAB Pb, Th 6044, Nr. 5); das bei *Kindl*, Generalvisitation (wie Anm. 1), S. 304 Anm. 9 erwähnte Exemplar (AVGAW Pb, Acta 28) ist in den Beständen des Vereins hingegen offenbar nicht mehr vorhanden. Wesentliche Inhalte bespricht *Kindl*, Generalvisitation (wie Anm. 1), S. 304-305 und 308-315. Vgl. jetzt grundsätzlich Mareike *Menne*, Zwischen Seelsorge und weltlicher Herrschaft. Bischöfliche Visitation im Fürstbistum Paderborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: Bettina *Braun* / Frank *Göttmann* / Michael *Ströbmer* (Hg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit (Paderborner Beiträge zur Geschichte, Bd. 13), Paderborn 2003, S. 219-231.

66 Vgl. EBAP Acta generalia Bd. 19 (rot), Bl. 369^v (*Indictio*) und 370 (Monita generalia § 2). Der Text des päpstlichen Breves ist ebd., Bl. 370^r eingefügt.

genstände zu melden, damit sie im Rahmen der Visitation konsekriert respektive benediziert würden.⁶⁷ Weitere Anordnungen behandelten detailliert die vorgesehenen Abläufe vor Ort:⁶⁸ So hatte jede Gemeinde den Bischof auf dem Friedhof zu empfangen und zur Kirche zu geleiten. Dort wurde die Hl. Messe gelesen, und nach einer kurzen Ermahnung an die Versammelten folgte eine feierliche Prozession um den Friedhof, deren Abschluß die vom Bischof gesprochene Absolution für die Verstorbenen bildete. Wieder in der Kirche, begann eine umfassende Besichtigung, die vor allem das Gebäude, die liturgischen Geräte und die Kirchenbücher betraf. Mehrere Einzelanweisungen ergingen zudem mit Blick auf die vorzubereitenden Berichte und Designationen (u. a. Inventarverzeichnisse, Rechnungsbelege und Urkundenkopien), die man am Visitationstag vorzulegen und abzugeben hatte.⁶⁹ Beispielsweise waren Angaben zum Kirchenpatron, über Einkünfte, Rechte und Pflichten des Pfarrers zu machen, darüber hinaus Kataloge der Meißgewänder, Kirchenggeräte und Reliquien anzufertigen. Über eventuelle Mißbräuche, am Ort lebende Nichtkatholiken sowie die Durchführung der religiösen Unterweisung sollte ebenso informiert werden wie Beschwerden vorgebracht werden können. Danach endete die Visitation mit einer kurzen liturgischen Feier.⁷⁰

2. Text und Übersetzung

Die anschließend im Wortlaut präsentierten Textpartien sind den im Erzbischöflichen Archiv Paderborn in der Handschriften-Abteilung aufbewahrten Dokumenten zur Bistumsvisitation entnommen. Dort begegnet die an erster Stelle abgedruckte Aufzeichnung in zwei nahezu identischen Fassungen: im Kontext der Zusammenstellungen für den Archidiakonsbezirk des Dompropstes (EBAP HS XIII 2¹, fol. 26^v-28^v) und im chronologisch geordneten Abriss zum Fortgang der Visitation (EBAP HS XIII 5^a, fol. 111^r-113^v). Neben gelegentlichen Differenzen im sprachlichen Ausdruck beinhaltet die letztgenannte Version auch einige wenige Textergänzungen. Daher habe ich sie hier zugrunde gelegt; gravierende Abweichungen der anderen werden kurz notiert. Bloß einen Auszug des Berichts zur Lage der Pfarrgemeinde Elsen gibt dann die zweite Passage wieder. Es handelt sich um den einleitenden Abschnitt der Designationen, der weitestgehend die für diese Überblicksstudie wesentlichen Angaben aufweist, so daß auf die Reproduktion der in EBAP HS XIII 2², fol. 766^r-781^v folgenden verschiedenartigen Listen und Aufstellungen verzichtet werden konnte.⁷¹

67 Vgl. ebd., Bl. 371^v (Monita generalia § 4).

68 Zu den hier nur grob skizzierten Direktiven vgl. im einzelnen ebd., Bl. 371-375 (Monita generalia § 5-8).

69 Zum Ganzen vgl. ebd., Bl. 376-377 (Monita specialia § 1-15).

70 Vgl. ebd., Bl. 377.

71 Für die Publikation schienen geringfügige Eingriffe in den Textbestand legitim und sinnvoll, um den Gebrauch von *u* und *v* sowie *i* und *j* zu vereinheitlichen respektive die Groß- und Kleinschreibung oder die Interpunktion üblichen Normen anzupassen; ferner sind die in den Originalen benutzten Abkürzungen und Kürzelzeichen in () ausgeschrieben worden.

a) EBAP HS XIII 5^a fol. 111^r-113^v

Parochia(e)
Elsensis
Litt(eris) — TTT.

Anno 1654.
Die 9. octobris

Quae erat Sancto Dionysio Ecclesia(e) Elsenis Patrono sacra.

Ill(ustrissi)mus Princeps, in modo dicta ecclesia visitationem episcopalem institurus, exceptus et ad ecclesiam deductus, prout in Directorio seu Edicto⁷² ordinatum.

Precibus super Ill(ustrissi)ma(m) Suam Celsitudine(m) lectis a Pastore, D(omi)nus suffraganeus altare maius in honorem S(ancti) Dionysii [111^v] consecravit et reliquias de s[s](anc)tis Hypolito, Agatha, societate s(ancti) Victoris, et Maria Magdalena imposuit et postquam cruces et grana in altari accensa brevem sermonem de consecratione habuit et de consensu Ill(ustrissi)mi promulgavit, quod imposterum anniversaria dies dedicationis celebrari debeat⁷³ proxime sequenti festum Sancti Dionysii. Et si festum S(ancti) Dionysii in dominicam inciderit, differetur anniversaria dedicationis dies in dominicam proxime sequentem.

Consecratione finita advenit Rev(erendissi)mus D(omi)nus Pra(e)positus et D(omi)nus Pastor legit sacrum in altari hoc⁷⁴ de dedicatione. Post Pastoris sacrum Ill(ustrissi)mus legit missam de Sancto Dionysio Patrono. Hac completa Pastor exhortationem habuit.

[112^r] Tum Ill(ustrissi)mus solemnem benedictione(m) dedit et processionem instituit. Coeteraq(ue) fecit et egit, prout in Edicto usq(ue) ad confirmationem inclusive.⁷⁵

Ill(ustrissi)mo in administrando sacramento confirmationis occupato R(everendissi)mus D(omi)nus suffraganeus requisitas designationes sibi pra(e)sentari fecit. Igitur D(ominus) Pastor exhibuit redditus ecclesia(e), pastoratus, cum specificatione paramentorum ecclesia(e).

Notandum, quod ter in anno spenda(e) distribuuntur, ad quas omnes coloni, qui custodi dant, contribuunt, et tertia spenda in Villa Holtgreve(m) distribuitur.

Pra(e)ter summum altare adhuc duo sunt extra chorum sine titulo, et sunt violata, qua(e) tolli debent.

[112^v] In sacristia quoq(ue) unum altare est violatum sine titulo et redditibus.

Nullus est ludirector specialis, sed custos administrat hoc officiu(m).

Librum baptizatorum, copulatorum et mortuoru(m) habet Pastor, confirmatos quoq(ue) notabit.

Tectum ecclesia(e) ob antiquitatem ruinosum est nec sufficiunt redditus ecclesia(e) pro eiusdem structura conservanda nec parochiani contribuere volunt.

N(ota) B(ene): custos sa(e)pius cum putatitia contra inhibitionem conversatur scandalose.

Pastor commutavit quosdam agros ad 7 iugera pastoratus sui cum D(omino) Pra(e)posito pro certis agris ad Villam Surholt spectantibus, dicit in valore et bonitate sibi satisfactu(m), quamvis [113^r] commutatio absq(ue) Ill(ustrissi)mi Principis pra(e)scitu et consensu facta.

72 In EBAP HS XIII 2¹, fol. 26^v fehlt *sen Edicto*. Gemeint ist mit beiden Formulierungen die oben Anm. 65 genannte Publikation.

73 An dieser Stelle fügt ebd., fol. 27^r ein präzisierendes *d(omi)nica* ein.

74 Hier verdeutlicht ebd.: *in altari consecrato*.

75 *Coeteraq(ue) ... inclusive* faßt ebd., fol. 27^v durch *visitatisq(ue) visitandis, confirmavit* – „und als das zu Überprüfende besichtigt war, hat er das Firmsakrament gespendet“ – wesentlich kürzer.

Custodi mandatum, ut paramenta et casulas pra(e)sertim melius et commodius super aram⁷⁶ figi faciat, et ita, ut ex parietis humiditate non inficiantur, defectus casularu(m) reparandus.

Tabernaculum est in pariete, in quo unus calix argenteus inauratus,
Ciborium antiquu(m) inauratu(m) ex cupro in forma pyramidis, in quo parva capsula stannea imposita pro sacris hostiis,
Monstrantia ex cupro inaurata,
Vascula pro sacris oleis ex stanno.

Fons baptismalis habet vas ex plumbo, sed non integrum. Pastor dicit, quod vermes, *die mutten* tempore humido fontem intrent.

[113^v] Inquisitione hac per Dominum suffraganeum et confirmatione per Ill(ustrissi)mu(m) finita Ill(ustrissi)ma Sua Celsitudo visitationem conclusit, sicuti in Edicto praescriptum et Neuhusium abiit.⁷⁷

(Die zugehörigen Designationen)
der Pfarrgemeinde
in Elsen
(sind unter den)
Buchstaben — TTT
(zusammengestellt).

Im Jahre 1654,
am 9. Oktober

Dieser Tag war dem hl. Dionysius, dem Patron der Kirche zu Elsen, geweiht. Der Erlauchtste Fürst⁷⁸ ist, um in der gerade genannten Kirchengemeinde die bischöfliche Visitation durchzuführen, empfangen und zur Kirche geleitet worden, wie in der „Anleitung“ respektive der „Verordnung“ verfügt worden ist.

Als der Pastor⁷⁹ das Bittgebet für Seine Erlauchtste Hoheit verlesen hatte, konsekrierte der Herr Weihbischof⁸⁰ den Hochaltar zur Ehre des hl. Dionysius und legte Reliquien der hll. Hippolyth, Agatha, den Gefährten des hl. Victor, und von Maria Magdalena hinein. Nachdem (er ihn mit) Kreuzzeichen (gesalbt hatte) und (Weihrauch-)Körner auf dem Altar entzündet worden waren, hielt er eine kurze Predigt über die Altarweihe und machte mit Genehmigung Seiner Durchlaucht bekannt, daß künftig der Jahrestag der Kirchweihe (an dem Sonntag) gefeiert werden solle, auf den der Festtag des hl. Dionysius nächst folge. Und wenn der Festtag des hl. Dionysius auf einen Sonntag falle, solle der Jahrestag der Kirchweihe auf den nächstfolgenden Sonntag verschoben werden.

76 Ebd., fol. 28^f formuliert dagegen *super arcu* – „über einen Bügel“.

77 *Inquisitione ... abiit* beschreibt ebd., fol. 28^v prägnant: *Confirma(ti)o(n)e et inquisitione pactis, Ill(ustrissimus) visitationem finivit (et) Neuethusium rediit* – „Nach der Firmspendung und als die Untersuchung abgeschlossen war, beendete Seine Durchlaucht die Visitation und kehrte nach Neuhaus zurück.“

78 Zu Dietrich Adolf von der Reck vgl. oben Anm. 64.

79 Zu Everhardus Kronen vgl. unten Anm. 86.

80 Die Rede ist von Bernhard Frick. Knappe Biographien enthalten Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst, *Die Weihbischofe in Paderborn*, Paderborn 1986, S. 106-110 und *dies.*, *Erzbistum* (wie Anm. 64), S. 132-133; detaillierter zeichnet sein Leben und Wirken nach: Harald Kindl, Bernhard Frick (1600-1655). Dr. theol., Pfarrer, Kanoniker, Stiftsdechant, Weihbischof und Generalvikar in Paderborn, in: Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst (Hg.), *Die Busdorfkirche St. Petrus und Andreas in Paderborn 1036-1986. Zur Geschichte von Kirche, Stift und Pfarrgemeinde bei der Feier des 950jährigen Jubiläums*, Paderborn 1986, S. 225-249.

Als die Weihe beendet war, trat der Hochwürdigste Herr Dompropst⁸¹ hinzu, und der Herr Pastor las an diesem (konsekrierten) Altar die Messe mit Kirchweih-Eigentexten. Nach dem Meßopfer des Pastors las Seine Durchlaucht die Messe mit Proprium zum Gedenken an den hl. Kirchenpatron Dionysius.

Nach ihrem Abschluß hielt der Pastor eine Predigt.

Dann erteilte Seine Durchlaucht den feierlichen Segen und begann die Prozession. (Anschließend) machte und führte er alles übrige aus, wie in der „Verordnung“ bis einschließlich der Firmung (vorgesehen ist).

Während Seine Durchlaucht mit der Spendung des Firmsakraments in Anspruch genommen war, ließ der Hochwürdigste Herr Weihbischof sich die geforderten Designationen vorlegen. Also gab der Herr Pastor (Aufstellungen über die) Einkünfte der Kirche (und) des Pfarramtes heraus mitsamt einer Liste der einzelnen Meßgewänder der Kirche.

Anzumerken ist, daß dreimal im Jahr Almosen ausgeteilt werden, zu denen alle Bauern, die dem Küster Abgaben zahlen, (etwas) beitragen; das dritte Almosen wird auf dem Hof Holtgrewe⁸² verteilt.

Außer dem Hochaltar stehen noch immer zwei (Altäre) ohne Weihetitel vor dem Chor, die entweiht sind und entfernt werden sollten.

Auch in der Sakristei befindet sich ein geschändeter Altar ohne Weihetitel und Einkünfte.

Niemand ist speziell als Elementarschullehrer (bedienstet), sondern der Küster⁸³ versieht (zudem) dieses Amt.

Der Pastor führt ein Buch der Getauften, der Getrauten und Verstorbenen, auch die Gefirmten wird er (künftig) verzeichnen.

Das Dach der Kirche ist wegen des hohen Alters baufällig; weder reichen die Einkünfte der Kirche aus, um das Mauerwerk derselben instand zu erhalten, noch wollen die Pfarrangehörigen (etwas) beisteuern.

Wohlbemerkt: Der Küster pflegt häufiger mit Gutgläubigkeit entgegen einem Verbot Umgang auf anstößige Weise.

81 Angesprochen ist Johann Wilhelm Freiherr von Gertzen, genannt Sintzig, der seit dem 15. November 1651 als Dompropst in Paderborn amtierte und am 1. Mai 1664 als beinahe Hundertjähriger starb. Vgl. Wilhelm *Kohl* (Bearb.), *Das Domstift St. Paulus zu Münster* (Germania Sacra N. F. 17: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 4), 3 Bde., Berlin – New York 1982-1989, hier Bd. 2 (1982), S. 672 mit der Skizze seiner aktenkundigen Lebensdaten.

82 Es handelt sich um den Amtshof des Holzgrafen (heute: der nahe Sande am Lippesee gelegene Holthof), der in zwei zeitgenössischen Meierbriefen für den von dort stammenden Johann Rören als *Holtzgreuen hoffe auffm Sande* (StAM DPb A 234.56, Bl. 1^V [16. Juli 1674] mit der Abschrift ebd. 1652, Nr. 8, Bl. 1^V) bzw. als *Holtzgreuen guth zum Sande* (ebd. 161.24, Bl. 1^V [1678]) bezeichnet wird.

83 Er ist nicht zu identifizieren, zumal die *Specificatio reddituum parochiæ Elsenensis*, die kurze Zeit vorher, am 1. Oktober 1652, erstellt wurde, die Einkünfte des Küsters unberücksichtigt läßt und ihn folglich ebenfalls nicht namentlich erwähnt (vgl. EBAP Acta specialia Bd. 135 [blau], Bl. 6-9). – Im 17. Jahrhundert ist erstmals am 18. Oktober 1664 ein Küster namens Thomas unter den Zeugen einer Schuldüberschreibung genannt (vgl. PFA Elsen, Chronik 1 [ohne Titelblatt], Bl. 34^V). Vermutlich handelt es sich um Thomas Göbbelen, der – jeweils als Küster bezeichnet – am Karfreitag des Jahres 1669 für ein neues Kreuz (vgl. Liber Redditum et Rationum Ecclesiae Nostrae Elsenensis, Erectus Anno Dni 1628 et a Rmo ac prænobili Dno D. Arnoldo ab Horst Cathed. Eccl^{ix} Paderb. ppto quondam Dignissimo ... confirmatus. Renovatus autem et de novo compactus Anno Dni 1665 sub Ferdinando II^{do} Baron, de Furstenberg Epo. Hermann Marchione, de Baden ppto et Archidiacono. Casparo philippo a Ketteler, Decano. Henrico Borchmeyer pastore. [PFA Elsen, Bd. 14], Bl. 80^V) und am 12. März 1682 für ein Missale (vgl. ebd., Bl. 96^V) Geld spendete. Andererseits ist bereits in den Dokumenten der am 30. August 1679 durchgeführten Visitation unter Bischof Ferdinand II. von Furstenberg als Küster Rembertus Langen notiert und als Lehrer Liborius Kirchhoff (vgl. EBAP HS XIII 7, fol. 3^F-5^F, hier fol. 4^V). Als Küster bestätigte Rembertus Langen noch am 4. März 1698 mit seiner Unterschrift eine Auszahlung an die Armen der Gemeinde (vgl. Liber Redditum ... [PFA Elsen, Bd. 14], Bl. 14^F).

Der Pastor hat einige seinem Pfarramt zugehörige Äcker, an die 7 Morgen, für gewisse zum Hof Surholt⁸⁴ hin gelegene Äcker mit dem Herrn Dompropst getauscht. Er bekundete, daß sie ihn in Wert und Güte zufriedenstellten; (und das,) obschon der Austausch ohne vorheriges Wissen und ohne Einwilligung des Erlauchtesten Fürsten vorgenommen worden war.

Dem Küster wurde der Auftrag erteilt, daß er Meßgewänder und Kaseln besonders zweckmäßig und angemessen oben an der Altar(rückwand) aufhängen solle, und zwar so, daß sie nicht durch die Feuchtigkeit der Wand verdorben würden; (außerdem,) daß er Mängel an den Kaseln auszubessern habe.

In die Wand eingelassen ist der Tabernakel, in dem sich ein vergoldeter Kelch aus Silber befindet.

(Darüber hinaus) ein altes vergoldetes Ciborium aus Kupfer in Form einer Pyramide, in dem kleine Kästchen aus Zinn für die geweihten Hostien angebracht sind.

(Ferner) eine vergoldete Monstranz aus Kupfer,
(schließlich) Gefäße aus Zinn für die geweihten Öle.

Der Taufstein hat ein Becken aus Blei, aber nicht unversehrt; der Pastor sagt, daß Würmer, *die Motten*, bei feuchter Witterung in das Becken hineingelangen.

Nachdem diese Untersuchung durch den Herrn Weihbischof und die Firmspendung Seiner Durchlaucht beendet waren, hat Seine Erlauchteste Hoheit die Visitation zum Abschluß gebracht, wie in der „Verordnung“ vorgeschrieben ist, und reiste nach Neuhaus ab.

b) EBAP HS XIII 2² fol. 763^r-765^v

Status
Ecclesia(e) Parochialis
Elsensis
in visitatione episcopali
Anno 1654. 9. octob(ri)s
exhibitus

TTT

[764^r]

Status Parochia(e)
in
Elßen

84 Gemeint ist der sich circa 1,5 km südlich des Dorfkerns befindende Kleehof, der in Zeugnissen des 17. Jahrhunderts recht unterschiedlich betitelt wird: zum einen in seiner Funktion als domkapitularischer Schulzenhof (vgl. z. B. StAM DPb A 164.18 [5. September 1622] und 40.33 [4. Februar 1651]), ferner aufgrund seiner Lage als *Klee-* oder *Kleyhoff* (vgl. u. a. ebd. 40.69, Bl. 31^v [14. Oktober 1673], Bl. 18^v [12. März 1674], Bl. 1^v [10. März 1678] und 40.32 [14. Juli 1696]) respektive als Hofstätte *Suderholtz* oder *Saurholtz* (vgl. etwa ebd. 40.41, Bl. 1^v [3. Oktober 1683], Bl. 5 und 6^r [21. August 1687] sowie 40.39, Bl. 2^v [31. Juni 1698]) und darüber hinaus wegen einer dem hl. Joseph geweihten Kapelle *villa S(ancti) Josephi* (vgl. z. B. ebd. 40.22 [13. September 1672]). In unterschiedlicher Intensität werden außerdem diese Benennungen miteinander kombiniert: so zu *villa S(ancti) Josephi in dem Kley* (vgl. u. a. ebd. 39.43, Bl. 1^v [9. September 1677] und Bl. 14^v [1677], 40.21 [13. September 1677] und 40.32), zu *villa Saurholtz* (vgl. ebd. 40.41, Bl. 6^v und 39.43, Bl. 13 [14. Februar 1697]) und am umfassendsten zu *villa S(ancti) Josephi vulgo Saurholtz im Kley* (ebd. 40.36, Bl. 4^v [um 1697]) bzw. *Kleyhoff villa S(ancti) Josephi genandt, beim Surholte gelegen* (ebd. 40.34 [30. Juni 1700]).

Patronus:	De fundatione huius parochia(e) non constat. Patronus ecclesia(e) est S(anctus) Dionysius.
Dedicatio:	Dies anniversaria dedicationis hactenus celebrata est ipso festo Sancti Dionysii, nunc autem ex ordinatione Rev(erendissimi) ac Illustrissimi Principis Theodori Adolphi dominica proxima ante festum Sancti Dionysii celebratur.
Nomen Pastoris:	Modernus pastor est Everhardus Kronen Lipspringensis.
Collatio:	Collatio huius parochia(e) spectat ad Ill(ustrissi)mu(m) Princi- pem.
Investitura:	Investitura vero ad D(omi)nu(m) Pra(e)positum Cathedralis Ecclesia(e) Paderbornensis.
[764 ^v] Altaria:	In hac ecclesia reperiuntur tria altaria,
1.	Primum et summum quod violatum erat nunc in visitatione re- conciliatum.
2. et 3.	Duo lateralia adhuc violata existunt absq(ue) redivisibus et titulis, qua(e) potius removenda. Documenta et formata ordinis per milites ablata. Decreta synodalia servo quantum possum. Lectionem catechetica(m) singulis diebus habet quidam ex patri- bus Soc(ieta)tis Jesu, deficiente illo habet pastor ordinarius. Extrema unctio est hic in usu. Nullus est hic acatholicus.
N(ume)r(us) communicantium:	Parochianorum numerus extendit se ad 670 persona(e) [!]. Ante decem circiter annos confirmatae 200 persona(e). [765 ^r] In parochia hac tribus temporibus singulis annis dantur eleemosyna(e). Primo in festo Purificationis S(anctae) Maria(e), in quem finem ignoratur. Secundo, in feria secunda Paschatis. Tertio. In festo S(ancti) Urbani, in quo habetur processio circa pagum cum quinq(ue) stationibus, facta processione distribu- untur eleemosyna(e), quas parochiani deferunt ad ecclesiam, ita voventur ob grave incendium aliquod. <i>Zu behueff dieser spende bringen ein Jeder marckgenosse uff der Elser marck ein haußbacken brodt.</i> Reditus parochia(e) sunt exigui, qui habent(ur) sub Lit(era) — A. Iura stola(e) — B. Index suppellectilis — C. [765 ^v] Reditus custodis Lit(era) — D. Reditus ecclesia(e) habentur sub Lit(era) — E. Rationes ecclesia(e) sub Lit(era) — F. Gravamina ecclesia(e) et pastoris sub Lit(era) — G.

Lage
der Pfarrgemeinde
zu Elsen,
wie sie während der bischöflichen Visitation
am 9. Oktober 1654
unterbreitet wurde

TTT

Lagebericht der Pfarrei
in
Elsen

- Über die Gründung dieser Pfarrei ist nichts bekannt.
- Patron: Patron der Kirche ist der hl. Dionysius.⁸⁵
- Kirchweihe: Der Jahrestag der Kirchweihe ist bislang am Festtag des hl. Dionysius selbst feierlich begangen worden, nun aber wird er auf Anordnung des Hochwürdigsten und Erlauchtsten Fürsten Dietrich Adolf am Sonntag unmittelbar vor dem Festtag des hl. Dionysius gefeiert.
- Name des Pastors: Aktueller Pastor ist Everhardus Kronen aus Lippspringe.⁸⁶
- Amtsübertragung: Die Übertragung dieser Pfarrei liegt beim Erlauchtsten Fürsten.
- Amtseinführung: Die Einführung aber beim Herrn Propst der Domkirche zu Paderborn.
- Altäre:
1. In dieser Kirche befinden sich drei Altäre.
Der erste und zwar der Hochaltar, der geschändet war, ist nun während der Visitation rekonziliert worden.
 2. und 3. Die beiden noch immer entweihten Seitenaltäre bestehen ohne Einkünfte und Weihetitel; sie sollten besser entfernt werden. Unterlagen und auch Schriften für den Gottesdienst sind von Soldaten fortgeschafft worden.
Synodenbeschlüsse beachte ich, soweit ich kann.

85 Im *Index suppellectilis* (Inventarverzeichnis) listet EBAP HS XIII 2², fol. 773^r dann ein Bildnis des hl. Dionysius und ein weiteres des hl. Urban auf, der in diesem Zusammenhang singulär als *com-patronus* (Nebenpatron) der Pfarrkirche bezeichnet wird.

86 Über ihn weiß die *Series pastorum* (wie Anm. 54), S. 43-44 zu berichten: ... *Quam verosimiliter et immediate secutus est R(everendus) D(ominus) Everhardus Crone Lipspringensis, nam juxta computum annorum, quibus Parochiam administravit, eam obtinuit a(nn)o 1627. Sub illo duæ majores Campanæ a(nn)o 1641. refusæ sunt. R(everendus) P(ater) Arnoldus Fabritius strict(or)um obs(ervantium) Conventus Paderborn(ensis) olim Vicarius, qui infirmo adstiterat, et post ejus obitum tribus mensibus vices Pastoris suppleverat, sequens ipsi inscripsit elogium: A(nn)o D(omi)ni 1664. die 13. Febr(uaris) hora 12. meridiana omnibus Sacramentis rite præmunitus pie et suaviter in D(omi)no obdormivit R(everendus) adm(inistrator) D(ominus) Everhardus Cronen, qui huic Parochiæ S(ancti) Dion(yii) in Elsen 37. annis tam laudabiliter quam etiam exemplariter præfuit et profuit ...* – „Sehr wahrscheinlich folgte unmittelbar Hochwürden Herr Everhardus Crone aus Lippspringe, denn gemäß der Berechnung an Jahren, in denen er die Pfarrei leitete, übernahm er sie im Jahre 1627. Unter ihm wurden zwei größere Glocken im Jahre 1641 umgegossen. Hochwürden Pater Arnoldus Fabritius aus dem Paderborner Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz war seit langem Vikar, stand dem Kranken bei und vertrat nach dessen Tod drei Monate lang die Stelle des Pastors; die folgende Grabinschrift hat er ihm gewidmet: Im Jahre des Herrn 1664, am 13. Februar, um die zwölfte Stunde am Mittag entschlief, mit allen Sakramenten feierlich versehen, fromm und friedlich im Herrn Hochwürden Pfarrverwalter Herr Everhardus Cronen, der dieser Pfarrei des hl. Dionysius in Elsen 37 Jahre so lobenswert wie auch beispielhaft vorstand und ihr nützlich war.“

Anzahl der
Gemeindeglieder:

Den Religionsunterricht erteilt täglich jemand von den Jesuiten;⁸⁷ ist jener dazu nicht in der Lage, hält ihn der Pfarrer.
Die Letzte Ölung ist hier üblich.
Niemand ist hier nichtkatholisch.

Die Zahl der Pfarrangehörigen tendiert gegen 670 Personen.
Vor etwa zehn Jahren sind 200 Personen gefirmt worden.
In dieser Pfarrei werden an drei Terminen im Jahr Almosen überreicht.

Erstens am Festtag Mariae Reinigung,⁸⁸ an dem keine Beschränkung bekannt ist,⁸⁹
zweitens am zweiten Osterfeiertag,
drittens am Festtag des hl. Urban,⁹⁰ an dem eine Prozession mit fünf Stationen rings um das Dorf stattfindet. Wenn die Prozession beendet ist, werden Almosengaben ausgeteilt, die die Pfarrangehörigen zur Kirche bringen; so haben sie es aufgrund einer schweren Feuersbrunst gelobt.⁹¹

Anlässlich dieser Gabe bringt jeder Bewohner der Elsener Mark ein gewöhnliches Brot.

Die Einkünfte der Pfarrei sind nur unbedeutend;
sie sind aufgeführt unter dem Buchstaben

Stolgebühren

Inventarverzeichnis

Einkünfte des Küsters (unter dem) Buchstaben

Einkünfte der Kirche sind festgehalten unter dem Buchstaben

Kirchenausgaben unter dem Buchstaben

Beschwerden der Gemeinde und des Pastors unter dem Buchstaben

— A.
— B.
— C.
— D.
— E.
— F.
— G.

87 Der also offensichtlich jeden Tag aus dem Kolleg am Kamp in Paderborn nach Elsen herüberkam.

88 Das auch damals am 2. Februar begangene Fest heißt heute „Darstellung des Herrn“.

89 Die Formulierung dürfte dahingehend zu verstehen sein, daß – solange noch entsprechende Mittel vorrätig waren – (anders als sonst?) vorbehaltlos jedem Bittsteller eine Unterstützung gewährt wurde.

90 Nach wie vor ist der 25. Mai Gedenktag des römischen Bischofs Urban I. (222-230).

91 *Hucke* (wie Anm. 27), S. 36 und 68 (jeweils irrtümlich auf 1509 datiert) bzw. 146 (fehlerhafte Belegreferenz) und 148 bringt das Gelübde mit einer Notiz in der Chronik des Bruders Göbel aus dem Kloster Böddeken in Verbindung. Zum Jahr 1506 berichtet der Chronist (AVGAW Pb, Cod. 110, fol. 52^v): *It(em) in dusser vasten brante et ser in dem sticht[e] va(n) pad(erborn) to de(m) ersten tho elsen branten xiiii huise in der ersten wecken in der vasten wy vore(n) darheyn vn(d) brachte(n) de(n) arme(n) vorbra(n)te(n) luden broit vn(d) herinck vm godes willen ...* – „Auch brannte es in dieser Fastenzeit sehr im Stift Paderborn, zunächst brannten zu Elsen 14 Häuser in der ersten Fastenwoche. Wir fuhren dahin und brachten den armen brandgeschädigten Leuten Brot und Heringe um Gottes willen.“ Zum Charakter seiner historischen Aufzeichnungen vgl. Heinrich *Rütting*, „Mit vrochten und sorgen“. Gegenwartserfahrung und Geschichtsbild des Laienbruders Göbel zu Böddeken im 16. Jahrhundert, in: *Westfälische Zeitschrift* 138, 1988, S. 211-230.

3. Kommentar

a) Pfarrgründung und Patrozinium

An der von *Everhardus Kronen* artikulierten Quellenlage hat sich – wie die einleitende Übersicht zu pfarrgeschichtlich relevanten Schriftzeugnissen gezeigt hat – nichts geändert. Vermutlich werden nie Dokumente entdeckt, die über die Anfänge der Kirchengemeinde in Elsen bzw. zur Pfarrgründung näher Auskunft geben können. Insofern überrascht nicht, daß in der Forschungsliteratur unterschiedliche Theorien vertreten wurden, wann der Vorgang in etwa anzusetzen sei. Große Bedeutung maßen die in sich schlüssigen Denkmodelle, die in wesentlichen Punkten allerdings auf Vermutungen aufbauen, dem Dionysius-Patrozinium der Kirche bei, einem letztlich selbst wiederum bloß ziemlich vagen Kriterium.

Zwei großangelegte Bestandsaufnahmen zu den Pfarreien des Bistums Paderborn nahmen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Pfarrgründung in Elsen lediglich pauschal in der Frühphase des 799 konstituierten Sachsenbistums an.⁹² In neuerer Zeit argumentierten dann zwei ortskundlich interessierte Publikationen für ihre Errichtung genauer während des Episkopats Bischof Badurads (815-862).⁹³ Denn gerade ihm bescheinige der zeitgenössische Bericht über die Translation der Liborius-Reliquien 836 von Le Mans nach Paderborn, er habe rasch in seinem ganzen Bistum (Pfarr-)Kirchen erbaut.⁹⁴ Hinzu komme, daß der hl. Dionysius, der als erster Bischof von Paris gilt, besonders in der karolingischen Epoche hoch verehrt wurde und Abt Hilduin von St.-Denis (814-840; † 855/61) – also jenes Klosters, in dem sich die Grabstätte des Märtyrers befand – im Zuge seines Exils in der Weserabtei Corvey 831 zuvor auch einige Zeit in Paderborn zubrachte. Genauso wie er nach dem baldigen Ende seiner Verbannung dann 836 die Übertragung der Vitus-Reliquien von St.-Denis nach Corvey veranlaßte, habe er in einer Phase zahlreicher Translationen aus dem westfränkischen Raum in westfälische Orte Dionysius-Reliquien zur Verfügung stellen und Bischof Badurad sie in Kirchen deponieren lassen können.⁹⁵ Diese

92 Friedrich A(ugust) Koch, *Aelteste Kirchen im Sprengel Paderborn*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 20, 1859, S. 94-140, hier S. 125 listete Elsen unter Dionysiuskirchen auf, für die als Zeitrahmen das 9. Jahrhundert assoziiert ist; Ludwig August Theodor *Holtscher*, *Die ältere Diözese Paderborn, nach ihren alten Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten*, in: ebd. 44, 1886, II S. 45-118, hier S. 71 folgerte: „Die hiesige Kirche ist dem h. Dionysius geweiht, und gehört daher wohl zu den älteren.“

93 Vgl. *Hucke* (wie Anm. 27), S. 30 und *Jakobi* (wie Anm. 27), S. 14-15.

94 Alfred *Cohanz* (Hg.), *Erconrads Translatio S. Liborii. Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle der Karolingerzeit und die schon bekannten Übertragungsberichte mit einer Einführung, Erläuterungen und deutscher Übersetzung des Erconrad (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 6)*, Paderborn 1966, S. 51 (c. 6): ... *Haec illi cura prima imminebat, aecclias per omnem parrochiam suam sub celeritate construere ...*

95 Einen Überblick vermittelt z. B. Klemens *Honselmann*, *Reliquientranslationen nach Sachsen*, in: Joseph *Hoster* u. a. (Hg.) / Victor H. *Elbern* (Red.), *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textband 1*, Düsseldorf 1963, S. 159-193. Vgl. jetzt auch Rudolf *Schieffer*, *Reliquientranslationen nach Sachsen*, in: Christoph *Stiegemann* / Matthias *Wemhoff* (Hg.), *799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, Mainz 1999*, S. 484-497 und eingehend Hedwig *Röckelein*, *Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (Beihefte der Francia, Bd. 48)*, Stuttgart 2002.

enge Verbindung des Dionysius-Patroziniums mit der Vitusverehrung in Corvey wurde erst kürzlich erneut betont herausgestellt und die Pfarrgründung in Elsen daher nach 836 anberaumt.⁹⁶

Einen abweichenden Ansatz, den er aber nicht eigens begründete, vertrat Harald Kindl. Anders gewichtet ist vor allem der Part Hilduins. Obschon die Verehrung des Märtyrerbischofs wohl auf seinen Aufenthalt in Corvey zurückzuführen sei, deute das Dionysius-Patrozinium im Paderborner Land dennoch auf überwiegend späteren Einfluß des Weserklosters hin. So konstatiert er für Elsen eine Pfarrgründung um 970 unter Bischof Folkmar (959-983), der vor seinem Amtsantritt als Bischof von Paderborn dem Konvent in Corvey angehörte.⁹⁷

Insofern mag das Bemühen, gerade die eigene Heimatpfarrei möglichst früh, in die Amtszeit Bischof Badurads zu datieren, immer auch den Anschein eines gewissen „Lokalpatriotismus“ erwecken. Andererseits läßt sich gegen die Ansicht Kindls vorbringen, daß das Dionysius-Patrozinium im Bistum Paderborn nicht zwangsläufig Corveyer Einfluß anzeigen muß und daher eine Gründung der fraglichen Pfarreien unter dem ersten Paderborner Bischof, der aus dem Weserkloster stammte, konstruiert und willkürlich wirkt.⁹⁸ Darüber hinaus ist mangels diesbezüglicher Überlieferungen auch völlig unklar, inwieweit Bischof Folkmar die Verehrung des hl. Dionysius, die er zweifellos aus Corvey kannte, während seines Episkopats im Bistum persönlich förderte.

Zwar ist die St.-Dionysius-Gemeinde in Elsen als Pfarrei urkundlich erst 1348 nachweisbar,⁹⁹ dennoch geschah die Gründung der Kirchengemeinde unzweifelhaft mehrere Jahrhunderte früher. Die dabei mögliche Zeitspanne vom 9. Jahrhundert bis um 1200 stecken einerseits im wesentlichen der Episkopat Bischof Badurads und zum anderen die annähernd zu bestimmende Bauzeit des in seiner Substanz noch heute existierenden Kirchturms ab.¹⁰⁰ Will man den Umständen einer Pfarrgründung in Elsen näherkommen, sind also verschiedene in damaliger Zeit wichtige Aspekte zu berücksichtigen.¹⁰¹ Vor allem ist zu fragen, wer über die notwendigen Vermögenswerte verfügte, um eine Kirche zu erbauen, ihren künftigen Bestand zu sichern und um den Priester bzw. einen Pfarrer zu entlohnen. Generell ist im Rahmen des Eigenkirchenwesens mit einem adligen, klösterlichen oder bischöflichen Grundherrn zu rechnen, der die Kirchengemeinde dann als Pfarrei mit den nötigen Mitteln in Form von Land und/oder Diensten respektive Abgaben ausstattete. Unver-

96 Vgl. *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte (wie Anm. 17), S. 67-68; die Übersicht ebd., S. 615 datiert sie dann unpräziser ins 9. Jahrhundert.

97 Vgl. *Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 29), S. 55-56 und zu Elsen S. 91. Folgerichtig datierte er auch die Entstehung anderer Pfarreien mit Dionysius-Patrozinium in seinen Episkopat (zu Horhusen-Niedermarsberg vgl. ebd., S. 90, zu Kulte 91, zu Buke 92); um 855 hingegen vermerkte er die Gründung in Thülen durch Corvey (vgl. ebd., S. 75), um 865 die in Albaxen als Corveyer Eigenkirche (vgl. ebd., S. 76) und vermutlich um 930 die in Sandebeck als adlige Eigenkirche (vgl. ebd., S. 86).

98 Zumal ohne ersichtlichen Grund Elsen und Horhusen-Niedermarsberg um 970, Kulte jedoch um 975 und Buke um 980 angesetzt sind (zu den Nachweisen vgl. die vorhergehende Anm.).

99 Zu StAM FPb, Urk. 707 vgl. oben S. 228.

100 Zum Kirchengebäude vgl. unten S. 257-260.

101 *Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 29), S. 48-57, bes. S. 54-56 hat einen Katalog an Einzelkriterien zusammengestellt, die korrespondierend auf eine Pfarrgründung hindeuten und Anhaltspunkte für ihre Datierung liefern könnten.

zichtbar war ferner das Einverständnis des Bischofs, damit der Pfarrbezirk überhaupt festgelegt werden konnte und infolgedessen die Pfarrangehörigen in der neuen Kirche ihrer Sonntagspflicht nachkamen und dort ihre Taufen und Begräbnisse feierten.

Bestenfalls von nur geringem Wert ist in der Hinsicht, daß Bischof Meinwerk die Zehntabgaben des Vorwerks „Ilasan“ an das neugegründete Busdorf-Stift übereignete.¹⁰² Denn aus dieser Tatsache ist nicht zwingend abzuleiten, im Jahre 1036 habe eine Bistumspfarrei Elsen bestanden, die als bischöfliche Eigenkirche gegründet worden sei.¹⁰³ Keine Aussagekraft für die Fragestellung hat zudem, daß Elsen nicht im Archidiakonatsverzeichnis des Jahres 1231 genannt ist; außer den drei neu hinzukommenden Gemeinden in Dahl, Imminghusen und Buke ist nämlich keine einzige der bislang zum Archidiakonat des Dompropstes gehörenden Pfarreien namentlich aufgelistet.¹⁰⁴ Andererseits suggeriert freilich die unmittelbare räumliche Nähe zu dem Gehöft, das höchstwahrscheinlich mit „Ilasan“ identisch ist und später zum Familienstammsitz des Ministerialengeschlechts „von Elsen“ wurde, eine Errichtung der Pfarrkirche auf ursprünglichem Grund und Boden dieses Vorwerks. Doch sollten die 1575 von *Thomas Thän* und 1654 von *Everhardus Kronen* gemachten Angaben, daß der Bischof selbst das Recht der Collatio, der Amtsübertragung, an den Pfarrer hatte,¹⁰⁵ nicht überbewertet werden, weil sich Rechtsverhältnisse selbstverständlich im Lauf der Jahrhunderte ändern können. Weshalb aber wurde die Pfarrkirche überhaupt gerade in Elsen erbaut? Zumal mindestens ein Vorgängerbau aus Holz anzunehmen ist, bevor um 1200 der Turm und vermutlich auch das gesamte Kirchengebäude in Stein ausgeführt wurden,¹⁰⁶ bleibt die Situation des Jahres 1036 – obgleich in ihren Konsequenzen nicht abschätzbar – hochinteressant. Nicht zu beantworten ist etwa, inwieweit die drei anderen bei der Dotierung des Busdorf-Stifts aufgezählten Vorwerke gegenüber Elsen als Pfarrsitz weniger qualifiziert

102 Vgl. dazu oben S. 1-2.

103 So jedoch *Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 29), S. 91.

104 Vgl. WUB IV, Nr. 199 und 204. Daher sind beide denkbaren Varianten mit Blick auf zwei in die Mitte des 15. bzw. ins 16. Jahrhundert zu datierende Tabellen, die Elsen dem Archidiakonats des Dompropstes zuordnen (vgl. Klemens *Honselmann*, Die spätmittelalterlichen Archidiakonatslisten des Bistums Paderborn, in: *Westfälische Zeitschrift* 109, 1959, S. 243-256, hier S. 248 und 249), gleichermaßen evident: Genausogut möglich wie eine erst spätere Eingliederung ist, daß die Pfarrei schon 1231 zum besagten Archidiakonats zählte.

105 Vgl. *Bauermann* (wie Anm. 45), S. 42 (ad 5) bzw. EBAP HS XIII 2², fol. 764^r (oben S. 239).

106 Hauptsächlich in ländlichen Regionen werden die meisten Kirchen bis ins 13. Jahrhundert hinein Holzbauten gewesen sein (vgl. dazu jetzt umfassend Claus *Abrens*, Die frühen Holzkirchen Europas [Schriften des Archäologischen Landesmuseums, Bd. 7], 2 Bde., Stuttgart 2001, bes. Bd. 1, S. 117-181 [Historischer Teil; Mitteleuropäischer Holzkirchenbau] und Bd. 2, S. 6-96 [Katalog; Deutschland] mit vereinzelt Beispielen für Westfalen). Von Interesse für die Beständigkeit derartiger Gebäude ist hier eine Urkunde aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts (vgl. *Erhard*, *Regesta* Bd. 1 [wie Anm. 7], S. 46 [C. 20]): Demnach hatte der sächsische Edle Sidag eine kleine Kirche aus Holz errichtet und sie dem Paderborner Bistum geschenkt. Als sie wegen ihres Alters zu verfallen drohte, erbauten seine Erben mit dem Einverständnis Bischof Liuthards von Paderborn in unmittelbarer Nähe eine steinerne Kirche und erneuerten bei ihrer Weihe durch diesen Bischof die Schenkung. Gleichgültig, ob es sich bei den Erben um die Söhne oder bereits die Enkel Sidags handelt, die erste Kirche kann frühestens gegen Ende des 8. Jahrhunderts gebaut worden sein und somit bestenfalls etwa ein Jahrhundert existiert haben. – Daneben ist im Einzelfall auch mit einer weit höheren Bestandsdauer zu rechnen ebenso wie damit, daß z. B. infolge von Feuerunglücken oder einer gezielten Zerstörung schon in kürzerer Zeit mehrere Wiederaufbaumaßnahmen erforderlich waren.

waren. Spekulativ ist ferner, ob Meinwerk nicht eher eine Pfarrei mit seinem Haupthof in Neuhaus als Mittelpunkt konstituiert hätte und eine Pfarrgründung in Elsen daher vor 1036 anzusetzen wäre.

Die Ausgangslage, die zur Gründung der Pfarrei führte, bleibt also völlig unbekannt. Weder ist gesichert, daß die Kirche auf dem Areal des Hofes „Ilasan“ errichtet wurde, noch, wann das geschah, zu wessen Besitztümern der Hof gegebenenfalls damals gehörte oder ob das Gotteshaus von Anfang an als Pfarrkirche dienen sollte. Keineswegs ausgeschlossen ist, daß ähnlich wie der Edle Sidag¹⁰⁷ auch in Elsen ein sächsischer oder fränkischer Adliger zunächst auf dem Gelände seines Hofes eine kleine Kapelle erbaute, die als Gotteshaus für seine Angehörigen und/oder Bediensteten gedacht war. Zu unbestimmter Zeit vor 1036 könnte dann die Kapelle – ebenso das Gehöft – durch Schenkung an den Paderborner Bischof gelangt sein, der eventuell daraufhin die Kapelle vergrößerte und erst jetzt die Pfarrei Elsen errichtete. Nicht grundlegend anders müssen die Ereignisse gewesen sein, wenn sich das Kirchenareal schon seit den Zeiten Karls des Großen (747-814) im Besitz der Paderborner Kirche befand. Auch unter dieser Prämisse hätte man in einer ersten Phase – diesmal als bischöfliche Eigenkirche – lediglich mit einer Kapelle zu rechnen, die der Bischof vor 1036 ausgebaut und zur Pfarrkirche erhoben hätte. Natürlich konnte er aber auch von Beginn an eine Kirche mit Pfarrechten gründen.

Der einzige Anhaltspunkt für eine frühe Pfarrgründung ist damit das Dionysius-Patrozinium. Zwar gab Pfarrer *Thomas Thän* 1575 als Patron der Pfarrgemeinde den hl. Dionysius Areopagita an,¹⁰⁸ doch resultieren daraus keine so fundamentalen Irritationen, daß es ratsam wäre, das Patrozinium in Elsen von dem anderer Dionysius-Gemeinden im Paderborner Land zu differenzieren.¹⁰⁹ Denn im Bewußtsein der Menschen des Mittelalters und vielfach noch in späterer Zeit waren der im 3. Jahrhundert wirkende erste Bischof von Paris und der vom Apostel Paulus bekehrte Dionysius Areopagita (Apg 17,34) ein und dieselbe Person. Bis Anfang des 9. Jahrhunderts hatte sich ein weiteres Element für den hl. Dionysius etabliert, nämlich seine Verfasserschaft der Schriften eines unbekannteren, griechisch schreibenden Autors des 5./6. Jahrhunderts. Anderenfalls macht wenig Sinn, daß der innenpolitisch bedrängte byzantinische Kaiser Michael II. (820-829), um seine Unterstützung zu erhalten, ausgerechnet ein Exemplar dieser Werke Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840) schenkte und der wiederum Abt Hilduin von St.-Denis mit ihrer Übersetzung und der Erstellung einer Heiligenvita beauftragte. Die *Passio sanctissimi Dionysii* Hilduins¹¹⁰ verknüpft nun mit nachhaltiger Wirkungsgeschichte Erzählmotive, die den drei verschiedenen Charakteren zuzuordnen sind.¹¹¹ Noch 1729, als Pfarrer Contzen

107 Zu seiner Kirchengründung vgl. die vorhergehende Anm.

108 Vgl. *Bauermann* (wie Anm. 45), S. 42 (ad 6).

109 Anders jedoch *Leesch*, Pfarrorganisation (wie Anm. 33), S. 328 und 371; *Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 29), S. 91 und *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte (wie Anm. 17), S. 615, die Dionysius Areopagita als Pfarrpatron benennen.

110 Sie ist abgedruckt in: *Patrologia Latina* 106 (1851), Sp. 23-50.

111 Zum Kontext der Dionysius-Vita Hilduins vgl. Franz *Brunhölzl*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. 1. Bd.: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung, München 1975, S. 410-414 und zum Heiligen generell etwa Matthias *Zender*, Die Verehrung des Hl. Dionysius von Paris in Kirche und Volk, in: Georg *Droege* u. a. (Hg.), Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag am 22. Februar 1968, Bonn 1970, S. 528-551.

die Unterlagen im Pfarrarchiv sichtete, stellte er ihnen eine *Vita Sancti Dionysii Areopagita Patroni Parochialis Ecclesiae in Elsen* („Das Leben des hl. Dionysius Areopagita, des Pfarrpatrons der Kirche in Elsen“) voran, die Traditionen zu den drei genannten Personen kombiniert.¹¹² Insofern spricht manches dafür, daß auch *Thomas Thän* mit Dionysius Areopagita den Märtyrerbischof von Paris meinte.

Aber selbst wenn mit dem hl. Dionysius von Paris ein in karolingischer Zeit hoch verehrtes Patrozinium zur Debatte steht, bleibt dieses Argument äußerst schwach. Denn abgesehen davon, daß es auf unterschiedlichsten Wegen nach Elsen gekommen sein kann, ist ferner ein zwischenzeitlicher Patrozinienwechsel nicht definitiv auszuschließen.¹¹³ Strenggenommen ist ein Patrozinienwechsel sogar bis um 1400 in Betracht zu ziehen, weil meines Wissens erstmals eine Urkunde vom 15. November 1415 einen Hinweis auf das Dionysius-Patrozinium enthält. Mit dem Schreiben verkauften Johann Scheme und seine Frau Mette dem ehemaligen Paderborner Kämmerer Johann Berchmeyer und seiner Frau Else ein zehntfreies Stück Saatland in der Feldflur vor der Stadt. Dieser Acker grenzte an Land, das eben der Kirche in Elsen gehörte (*de is sunte Dyonisius unde horet tor kercken to Elzen*).¹¹⁴ Nicht zuletzt allerdings weil jedes Indiz fehlt, wird ein Patrozinienwechsel – wenn überhaupt – eher in der pfarrgeschichtlichen Frühphase erfolgt sein. Fragt man, wann eine Pfarrei am wahrscheinlichsten hätte gegründet werden können, die von Anfang an das Dionysius-Patrozinium aufwies, so ist unter der Voraussetzung, daß die Wahl des Pfarrpatrons nicht allein auf die persönliche Frömmigkeit eines weltlichen Grundherrn (in Abstimmung mit dem Bischof) oder den Bischof selbst zurückgeht, eine solche Initiative frühestens mit dem Exilaufenthalt Hilduins zu verknüpfen. Der hatte im Machtkampf Kaiser Ludwigs des Frommen mit dessen Söhnen ihre Partei ergriffen, war im Oktober 830 zunächst nach Paderborn verbannt und im Februar 831 unter erleichterten Haftbedingungen dem Kloster Corvey überstellt worden. Während dieser Zeit hätte er Klerus, Adel und Volk

112 Vgl. PFA Elsen, Chronik 1 (ohne Titelblatt), Bl. 1-3^v. In seinen Äußerungen zu Alter und Ausdehnung der Pfarrei gibt er folgerichtig ebenfalls Dionysius Areopagita als Pfarrpatron an (vgl. *Specificatio ...* [wie Anm. 56] [PFA Elsen, Chronik 3], S. 2, *Status Ecclesiae ...* [wie Anm. 54] [PFA Elsen, Chronik 2], S. 2 und *Status Ecclesiae ...* [wie Anm. 54] [PFA Elsen, Chronik 3], Bl. 1^v). Noch *Status Ecclesiae, Pastoratus, Custodiae et Ludimagisterii Elsenensis et Sandensis in adcuracionem Formam redactus, Adnotationibus necessariis instructus auctusque sub Reverendissimo illustrissimoque D. Domino Wilhelmo Josepho L. B. de Weichs Cathedralis Ecclesiae Paderbornensis Praeposito, et Praepositurae Maioris Archidiacono dignissimo et gratiosissimo conscriptus Anno 1784 a Francisco Antonio Moller p. t. pastore Elseni* (PFA Elsen, Chronik 4) verfährt unter Punkt A (ohne Seitenzählung) genauso.

113 Sollte z. B. die Pfarrei auf die Eigenkirche eines fränkischen Grundherrn zurückgehen, mag das Dionysius-Patrozinium in seiner privaten Frömmigkeit begründet sein, insbesondere wenn er ursprünglich etwa aus der Gegend von St.-Denis stammte. Diese oder eine andere Motivation hätte ihn und ebensogut einen sächsischen Grundherrn aber prinzipiell jedes damals übliche Patrozinium wählen lassen können. Gleiches trifft auf den Bischof zu. Insofern ist auch für das möglicherweise von ihm als Eigenkirche erbaute erste Gotteshaus in Elsen ein von der dann erst später errichteten Pfarrkirche abweichendes Patrozinium denkbar.

114 Vgl. Joseph *Prinz* (Bearb.), Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, 2. Lieferung: Urkunden 1382-1500 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 37: Westfälische Urkunden [Texte und Regesten], Bd. 1), Paderborn 1984, S. 484 Nr. 485. Auf analoge Weise ist das Dionysius-Patrozinium noch in einem Dokument vom 12. Mai 1451 anlässlich eines vergleichbaren Rechtsgeschäfts genannt (vgl. ebd., S. 571-572 Nr. 841 [*horet sunte Dyoniso in de kercken to Elzen*]).

für den Titelheiligen seines Klosters begeistern und nach der Wiedereinsetzung als Abt von St.-Denis im Mai 831 dann auch gegebenenfalls Reliquien transferieren können.¹¹⁵ Als eine Folge seines Aufenthalts wäre die Errichtung der St.-Dionysius-Gemeinde in Elsen vorrangig in den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts anzusetzen. Aber auch unabhängig vom möglichen direkten Einfluß Hilduins wurde der hl. Dionysius in Westfalen allmählich immer bekannter und dementsprechend intensiver verehrt. Darauf deutet die Translation von Dionysius-Reliquien nach Halberstadt hin, von der der *Annalista Saxo* aus Anlaß der dortigen Domweihe des Jahres 859 berichtet.¹¹⁶ Zumal im Umfeld dieser Translation Reliquien ins Bistum Paderborn gelangt sein könnten, ist eine Pfarrgründung in Elsen ebenso gut noch in den letzten Jahren des Episkopats Bischof Badurads oder schon unter seinem Nachfolger Liuthard (862-887) vorstellbar. Darüber hinaus überliefern die *Gesta episcoporum Halberstadensium* („Tatenberichte über die Bischöfe von Halberstadt“), Bischof Rethar von Paderborn (983-1009) habe im Rahmen der erneuten Domweihe 992 einen Altar unter anderem zu Ehren des hl. Dionysius konsekriert.¹¹⁷ Insofern gab es viele Anlässe – wozu außerdem grundsätzlich auch der Episkopat Bischof Folkmars gehört –, um dem Heiligen im Bistum Paderborn Altäre zu weihen oder ihm Patrozinien neuerbauter Pfarrkirchen anzuvertrauen.

Letztlich ist es also beim Nicht-Wissen zu belassen. Zeit, Abläufe und relevante Faktoren der Pfarrgründung in Elsen sind heute nicht mehr definitiv zu ermitteln. Daher zeichnet sich auch keine Tendenz für die eine oder gegen eine andere der hier knapp umrissenen Denkmöglichkeiten ab.

b) Das Elsener Kirchspiel – die Zugehörigkeit der Gemeinde in Neuhaus

Mit dem Dokument vom 28. Juli 1348 liegt nicht nur der älteste heute greifbare Beleg vor, daß überhaupt eine Pfarrei Elsen existierte, vielmehr enthält das Schriftstück zugleich auch die Information, daß sie nicht allein auf das Dorf Elsen selbst begrenzt war, sondern zumindest noch die Ortschaft Gesseln umfaßte. Denn um das Anwesen des Alrad von der Drever näher zu lokalisieren, heißt es dort, die versetzte Korn-Rente sei *vthe deme boue tho Ghestelen de gbelegghen is ime kerspele tho Elsen* zu zahlen.¹¹⁸ Ähnlich eindeutige Aussagen auf privatrechtlicher Ebene sind mir für die Folgezeit unbekannt. Doch stehen daneben unterschiedlich zu gewichtende staatliche und kirchenamtliche Traditionen zur Verfügung, die Rückschlüsse über die Ausdehnung der Pfarrei zulassen.

Der selbstverständlich erst infolge bestehender pfarrlicher Gegebenheiten übernommene Ausdruck „Kirchspiel Elsen“ in verschiedenartigen Registern

115 Zum Zeitrahmen der Verbannung Hilduins vgl. *Röckelein* (wie Anm. 95), S. 174-175 (dort umfassende Angabe der Quellenbelege).

116 Vgl. *Annalista Saxo ad annum 859* (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum VI*, S. 577) und zum Werk insgesamt Klaus Naß, *Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert* (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften*, Bd. 41), Hannover 1996.

117 Vgl. *Gesta episcoporum Halberstadensium* (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum XXIII*, S. 87), wiederaufgenommen in *Annalista Saxo ad annum 992* (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum VI*, S. 637).

118 Zu StAM FPb, Urk. 707 vgl. auch oben S. 228.

staatlicher Stellen bezeichnet konsequenterweise eine Verwaltungseinheit. Zwar ist die Begrifflichkeit nur unmittelbar einleuchtend, wenn beide Größen, die Pfarrei Elsen und der Verwaltungsbezirk, substantiell dasselbe Territorium umschreiben. Weil sie aber nicht zwangsläufig deckungsgleich waren, ergeben sich durchaus Vorbehalte, die Auflistungen hinsichtlich einer kirchlichen Zugehörigkeit der in ihnen genannten Siedlungen und Gehöfte auszuwerten. So könnten zur Pfarrei etwa Örtlichkeiten zählen, die in den Verzeichnissen aufgrund der abweichenden staatlichen Verwaltungsstruktur unter einer eigenen oder jedenfalls einer anderen Rubrik erscheinen. Andererseits begegnen im Kontext von Heiratsgebühren und Bußgeldern Herkunftsangaben und Verbrechensorte, die definitiv nicht für die zeitgenössische Pfarrei Elsen zu reklamieren sind.¹¹⁹ Ferner ist auch damit zu rechnen, daß beide Größen im Lauf der Zeit bezüglich ihres Umfangs mehr oder weniger gravierende Neuerungen erfahren haben. Insofern ist aus solchen Registern also keinesfalls die Pfarrzugehörigkeit für jedes einzelne Gehöft abzuleiten, selbst häufiger erwähnte Dörfer und Bauerschaften in der näheren Umgebung Elsens liefern bloß gewisse Anhaltspunkte.

Weil sie zwar eine Rubrik „Kirchspiel Elsen“ führen, die zugehörigen Orte jedoch nicht spezifizieren, helfen zwei Verzeichnisse aus dem 15. Jahrhundert kaum weiter. Lediglich an einer Stelle erwähnen die für die Jahre 1445 bis 1447 angefertigten und frühesten erhaltenen Rechnungen des Amtes Neuhaus¹²⁰ unter der besagten Überschrift „Neuhaus“. Zumal die Angabe in den Rechnungen sonst überwiegend zur exakteren Lokalisierung zahlreicher Einzeleinträge dient¹²¹ und „Neuhaus“ einige wenige Male wie ein vom „Kirchspiel Elsen“ abgehobener eigener Verwaltungsbezirk behandelt wird,¹²² darf die Beobachtung nicht überbewertet werden. Der fragliche Abschnitt vermerkt neben einem Hauskauf in Neuhaus ferner die Einnahme des Schuldgeldes aus dem Kirchspiel Elsen und zu Neuhaus (*uit dem kerspelle to Elsen und to dem nye[n]huis*).¹²³

119 Das gilt für Thüle (angegeben in StAM FPb ÄR, Amt Neuhaus: Geldrechnungen [im folgenden abgekürzt: GR], Nr. 1039, Bl. 3^v [1531/32], 1040, Bl. 38^r [1562/63], 1042, Bl. 38^r [1572/73] u. ö.), Ursprünge (vgl. z. B. ebd., Nr. 1040, Bl. 45^r [1562/63] sowie 1042, Bl. 11^v und 45^r [1572/73]) und Delbrück (vgl. u. a. ebd., Nr. 1043, Bl. 15^r [1575/76] [2x]). Thüle ist zwischen 1410 und 1442 aus der Pfarrei Boke abgepfarrt worden: Noch am 18. Mai 1410 belehnte Bernhard VI., Herr zur Lippe, Johann von Tule mit einem Hof *to Tule ghelegen in deme kerspele to Bok* (vgl. Staatsarchiv Detmold D 71, Nr. 19 [„Lippisches Mannbuch“, fol. 11]), während am 22. Februar 1442 die Brüder Johann und Peter von Thüle all ihre Güter *in dem Kerspele tho Thule* an Bernd von Hoirde verkauften, darunter auch den Hof in Thüle, der neben dem Pfarrhaus lag (*den hoff to Thule neist der Wedeme gelegen*) (vgl. die Urkundenabschrift in PStF Pa 130 XI [Hs III 25] [Liber XI Variorum], fol. 12^v). Ursprünge ist 1216 als Teil der Pfarrei Vilsen nachgewiesen (vgl. WUB IV, Nr. 63 [6. August 1216]), die 1256 im Zuge der Gründung der Stadt Salzkotten dorthin verlegt wurde (vgl. ebd., Nr. 660 [20./24. August 1256] und 666 [24. August 1256]; hier nennt sich derselbe Pfarrer *Ioachim* als Zeuge *plebanus in Saltcoten* bzw. *plebanus de Vilsen*). Zu Delbrück vgl. oben Anm. 37 mit Belegen für Pfarrer, außerdem ist am 18. August 1317 die Pfarrei attestiert (vgl. WUB IX, Nr. 1600; *parrochia Delebruege*).

120 Vgl. Adelsarchiv von Bocholtz-Asseburg auf der Hinnenburg (im folgenden abgekürzt: AA Bocholtz-Asseburg), G 31 und zu ihrer historischen Einordnung Hans Jürgen *Rade*, Die Bewohner des Schlosses Neuhaus nach den Rechnungen des Amtes Neuhaus von 1445 bis 1447, in: Michael *Pavlicic* (Hg.), Studien und Quellen zur Geschichte von Stadt und Schloß Neuhaus, Bd. 1, Schloß Neuhaus 1994, S. 21-29.

121 Vgl. AA Bocholtz-Asseburg, G 31 (1445/46), S. 9, 15, 19-20 und 31-34 sowie ebd. (1446/47), S. 5.

122 Vgl. ebd. (1445/46), S. 3 und 7 sowie ebd. (1446/47), S. 2.

123 Vgl. ebd. (1445/46), S. 11. Wegen andersartiger Aussageinhalte bringt ebd. (1446/47), S. 6 an entsprechender Stelle keine analogen Formulierungen.

Während der erste Punkt für den Umfang der Pfarrei Elsen ohne jeden Wert ist, scheint die zweite Bemerkung vor dem skizzierten Hintergrund allein dahingehend schlüssig interpretierbar, daß singular zwei eigenständige Verwaltungseinheiten zusammengefaßt sind. Pure Spekulation bliebe, hierin eine ehemalige oder aktuelle Zugehörigkeit des gesamten Verwaltungsbezirks bzw. speziell der Siedlung Neuhaus zum Kirchspiel Elsen erkennen zu wollen. – Ebenso notiert die Liste zur Willkommensteuer für Bischof Hermann I. von Paderborn (1498-1508) das „Kirchspiel Elsen“ und unmittelbar folgend die Größe „Neuhaus“ nur knapp in der Rubrik „Dörfer und Bauerschaften“;¹²⁴ für jede wie auch immer geartete kirchlich-pfarrliche Perspektive ist sie völlig unergiebig.

Genauere Hinweise zu den staatlicherseits unter „Kirchspiel Elsen“ subsu-
mierten Örtlichkeiten vermitteln dann im 16. Jahrhundert die (mit manchen Lücken) seit 1531/32 überlieferten jährlichen Geldrechnungen des Amtes Neuhaus.¹²⁵ Dem Begriff „Kirchspiel Elsen“¹²⁶ sind in den Aufstellungen zumeist durchgängig, daneben aber auch sporadisch fünf Ortschaften zugeordnet, die als Bestandteil der Pfarrei Elsen in Frage kommen:¹²⁷ zum einen natürlich das namensgebende Dorf Elsen¹²⁸, außerdem (jeweils von seinem Zentrum aus berechnet) die etwa 1,5 km westlich gelegene Bauerschaft Gesseln¹²⁹, das in nordwestlicher Richtung circa 3 km entfernte Sande¹³⁰ und der sich circa 3 km nördlich, jenseits der Lippe, zwischen Sande und Neuhaus befindende, schon 1036 als Vorwerk bezeichnete Hofkomplex Thune¹³¹; schließlich noch die im berücksichtigten Zeitraum deutlich seltener genannte Siedlung Nesthausen¹³², etwa auf halbem Weg zwischen Elsen und Sande. Zum „Kirchspiel Elsen“ gehörte aus verwaltungsorganisatorischer Sicht wieder nicht „Neuhaus“, das vielmehr als eigene Rubrik begegnet.¹³³ Inwieweit – abgesehen von Elsen und dem zweifelsfrei nachgewiesenen Gesseln¹³⁴ – zeitgenössisch gleichermaßen die übrigen in den

124 Abgedruckt bei *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte (wie Anm. 17), S. 185-186, hier S. 185.

125 Da der volle Argumentationsgehalt dieser Indizien bereits aus wenigen der frühen Rechnungen resultiert, kann auf die Einbeziehung ihres Gesamtbestandes und der seit 1551/52 erhaltenen parallelen Kornrechnungen verzichtet werden. Die Akten umfassen StAM FPb ÄR, Amt Neuhaus: GR, Nr. 1039-1081 (1531/32-1672/73), zudem (kombiniert mit dem Amt Boke) ebd., Nr. 1123-1239 (1673/74-1802/03) bzw. StAM FPb ÄR, Amt Neuhaus: KR, Nr. 1082-1100 (1551/52-1671/73) und wiederum kombiniert mit dem Amt Boke ebd., Nr. 1240-1369 (1673/74-1806/07).

126 Als Überschrift ebenso wie als generellen Eintrag innerhalb der Rubrik findet man in verschiedensten Schreibweisen *kerspell zu Elsen* StAM FPb ÄR, Amt Neuhaus: GR, Nr. 1039, Bl. 3^V, 8, 25^V, 26 und 28^V (1531/32), 1040, Bl. 38^V und 43^F (1562/63), 1041, Bl. 9^V (1571/72), 1042, Bl. 3^V, 10^V, 11^V, 38^V und 43^F (1572/73) u. ö.

127 Zu mehreren in dieser Hinsicht auszuschließenden Ortsangaben vgl. oben Anm. 119.

128 Vgl. StAM FPb ÄR, Amt Neuhaus: GR, Nr. 1039, Bl. 8^F und 28^F (1531/32), 1040, Bl. 45^F (1562/63), 1041, Bl. 10^F (1571/72), 1042, Bl. 10 und 45^F (1572/73) u. ö.

129 Vgl. ebd., Nr. 1039, Bl. 8^F und 28^F (1531/32), 1040, Bl. 44^V und 45 (1562/63), 1041, Bl. 9^V und 10^V (1571/72), 1042, Bl. 44^V und 45 (1572/73) u. ö.

130 Vgl. ebd., Nr. 1040, Bl. 43^F (1562/63), 1041, Bl. 9 und 11^V (1571/72), 1042, Bl. 3^V, 11^V und 43^F (1572/73) u. ö.

131 Vgl. ebd., Nr. 1039, Bl. 8 und 28^F (1531/32), 1040, Bl. 38^F (1562/63), 1041, Bl. 10^F (1571/72), 1042, Bl. 3^F und 38^F (1572/73) u. ö.

132 Bis 1580/81 aktenkundig lediglich ebd., Nr. 1040, Bl. 45^V (1562/63), 1041, Bl. 10^V und 11^V (1571/72) sowie 1042, Bl. 45^V (1572/73).

133 Vgl. ebd., Nr. 1039, Bl. 3^F und 27 (1531/32), 1040, Bl. 39^V und 49^V (1562/63), 1041, Bl. 4^V, 15^V und 37^V (1571/72), 1042, Bl. 4^V, 14^F, 34^V, 39^V und 49^V (1572/73) u. ö.

134 Zu StAM FPb, Urk. 707 (28. Juli 1348) und ihrem Aussagewert vgl. oben S. 228 und 247.

Verzeichnissen erwähnten Orte und möglicherweise weitere zur Pfarrei Elsen zählten, läßt sich bestenfalls unter Einbeziehung kirchenamtlicher Zeugnisse abschätzen.

Solche Schriftstücke stammen allerdings erst aus relativ später Zeit. Anfangs bestätigt am 25. August 1403 die Urkunde Bischof Wilhelms I. von Paderborn zur Weihe der Brockhof-Kapelle indirekt lediglich die Verhältnisse des Jahres 1348 bezüglich der Ortschaft Gesseln.¹³⁵ Da in ihr die Zugehörigkeit des Brockhofs zur Pfarrei Elsen ausdrücklich festgehalten ist, traf dies ganz gewiß auch auf das zwischen dem Brockhof und Elsen gelegene Gesseln zu. Keine Auskunft zu ihrer Ausdehnung geben die archidiakonale Befragung des Jahres 1575 und die Visitationsakten von 1654. Wichtige Aussagen enthält immerhin das nach Abschluß der Gesamtvisitation 1656 in tabellarischer Form angelegte Exzerpt aus den letztgenannten Akten. Neben anderen pfarrlichen Grunddaten sind dort als zugehörige Orte *Zum Sande, Gesselen* und *Nesthuisen* aufgelistet.¹³⁶ Daß gleichfalls auch etliche Meierhöfe in der Umgebung dazuzählten, hielt die knappe Notiz über die um 1670 unter Bischof Ferdinand II. von Fürstenberg (1661-1683) durchgeführte Visitation in Elsen eigens für erwähnenswert.¹³⁷

Eingehender behandelte die Fragestellung der am 13. März 1698 in Neuhaus getaufte Johannes Christophorus Contzen, der zwischen 1729 und 1736 als Pfarrer in Elsen wirkte¹³⁸. Ihm zufolge umfaßte die Pfarrei im 1. Drittel des 18. Jahrhunderts Elsen, Gesseln, Sande mit den (von Elsen aus gesehen) diessseits der Lippe gelegenen Höfen und schließlich Nesthausen.¹³⁹ Weil um 1525 außer dem Pfarrer aber noch zwei Kapläne tätig waren,¹⁴⁰ müsse die Pfarrei früher größer und bedeutender gewesen sein. So sei denn auch in beiden Orten gleichermaßen gut verbürgte Überzeugung, daß Neuhaus in jener Zeit zur Pfarrei Elsen gehört habe. Als Beleg wertet Contzen, daß selbst jetzt der (Elsener) Küster jedes Jahr vor Weihnachten, wenn gewöhnlich die Häuser der Pfarrangehörigen gesegnet werden, für eine Vergütung das Weihwasser zu einigen Höfen in der Pfarrei Neuhaus bringe. Unbekannt sei allerdings, in welchem Jahr oder Jahrhundert Neuhaus abgepfarrt wurde.¹⁴¹

135 Zu StAM KlAbdPb, Urk. 544a vgl. oben S. 229-230.

136 Vgl. Status Ecclesiarum Parochialium, Beneficiorum et Sacellanatum Diocesis Paderbornensis in Archidiaconatu Celsi Principis. Ex actis visitationis Epalis Epi Theodori Adolphi extracti de Ao 1656 (AVGAW Pb, Cod. 137), S. 84-85, hier S. 85.

137 EBAP HS XIII 5^b, pag. 54: ... *Zum Sande. Gestelen. Nesthusen. Vndt Etligo meyer hoffe so darherrum ligen.*

138 Vgl. PFA Schloß Neuhaus, St. Heinrich und Kunigunde: Kirchenbücher Bd. 2 (Taufen, Eheschließungen, Todesfälle 1675-1724), S. 216. Zu seinen weiteren Lebensdaten vgl. Joseph Freisen, Die Matrikel der Universität Paderborn. Matricula Universitatis Theodoriana Paderbornae 1614-1844, Bd. 2: Biographische Bemerkungen über den späteren Lebensgang der immatrikulierten Studenten und Universitäts-Professoren nebst Stammtafeln hervorragender Paderborner und Westfälischer Familien, Würzburg 1932, S. 102 Nr. 5248.

139 Specificatio ... (wie Anm. 56) (PFA Elsen, Chronik 3), S. 2: ... *nunc complectitur etiamnum pagos et villas sequentes: Elsen, Geslen, Sand, cum adiacentibus cis Luppiam villis, et denique Nesthausen ...* Die Passage ist ohne *etiamnum* wörtlich ferner in Status Ecclesiae ... (wie Anm. 54) (PFA Elsen, Chronik 2), S. 2 und Status Ecclesiae ... (wie Anm. 54) (PFA Elsen, Chronik 3), Bl. 1^r enthalten.

140 Zum diesbezüglichen Dokument im Pfarrarchiv vgl. oben S. 232.

141 Der hier referierte Gedankengang lautet in Specificatio ... (wie Anm. 56) (PFA Elsen, Chronik 3), S. 1: ... *Celebrior olim, quam nunc, fuerit, et amplior necesse est; quandoquidem duobus præter parochum Sacellanis gavisam fuisse, pervetustum quoddam fragmentum infra non obscure commemorat. Neuhusanam quoque parochiam isti tum temporis fuisse incorporatam, constans est et fundata*

Aus kirchenamtlichen Dokumenten exakt nachweisbar ist ein mehrere Ortschaften umfassendes Kirchspiel also erst im 3. Viertel des 17. Jahrhunderts, dennoch aber zu vermuten, daß die Pfarrei St. Dionysius, wann immer sie konstituiert wurde, von Anfang an über das Dorf Elsen hinaus einige Bauerschaften im Umland seelsorglich betreut hat. Mit Blick auf Gesseln bieten die Urkunde vom 28. Juli 1348 über ein privates Rechtsgeschäft¹⁴² und das am 25. August 1403 durch kirchliche Stellen ausgefertigte Schreiben¹⁴³ dafür ein starkes Indiz. Wie den staatlichen Verwaltungslisten¹⁴⁴ mit hoher Wahrscheinlichkeit zu entnehmen ist, wird Analoges ferner auf Nesthausen, das neben Gesseln noch heute zur Pfarrei zählt, und Sande zutreffen, wo dann seit 1921 eine Elsener Filialgemeinde mit eigener Vermögensverwaltung bestand, die 1944 zur selbständigen Pfarrei St. Marien erhoben wurde.¹⁴⁵ Solange offizielle kirchliche Schriftstücke fehlen, die den fraglichen Sachverhalt bestätigen, ist dies für Thune angesichts der mit der Verwaltungseinheit „Kirchspiel Elsen“ verknüpften Unsicherheiten nicht plausibel zu machen. Auch für andere Orte in der näheren Umgebung läßt sich ihre wenigstens zeitweilige Zugehörigkeit zur Pfarrei Elsen aufgrund der aktuellen Quellenlage nicht begründen.

Problematisch und zugleich in begrenztem Rahmen diskutabel ist insofern nur das ursprüngliche kirchenrechtliche Verhältnis der Pfarrei St. Dionysius Elsen zur Kirchengemeinde in Neuhaus. Durch mehrere Schreiben aus der 2. Hälfte des Jahres 1582 ist geklärt, daß die St.-Ulrich-Gemeinde damals den Rechtsstatus einer Pfarrei hatte. Weil im frühesten von ihnen ein verstorbener Pfarrer erwähnt ist, existierte sie eindeutig bereits eine Zeitlang.¹⁴⁶ Doch schon Pfarrer Georg Langerbein, Augustiner-Chorherr in Böddeken, der am 5. August 1656 die Neuhaus betreffenden Detailaussagen in den Visitationsakten unterzeichnete,¹⁴⁷ konnte keine genauen Angaben zur Gründung der seit kürzerem (*nunc a quinquaginta aut supra annis* – „nun seit fünfzig oder mehr Jahren“) als Pfarrei bestehenden Gemeinde machen. Folgerichtig ist die in das tabellarische Exzerpt zu den Akten der Generalvisitation von 1654 bis 1656 später durch andere Hand nachgetragene Einschätzung, Neuhaus sei um das Jahr 1630 von Elsen abgepfarrt worden,¹⁴⁸ unter chronologischem Gesichtspunkt als falsch zu beurteilen.

tam Neuhusanorum, quam Elsenium traditio. (Am Rand nachgetragen ist: *In cuius rei, ut arbitror, memoriam custos bujas* [!] *singulis etiamnum annis, ante D(omi)ni natalitia aquam lustralem* |: *quo tempore aqua tali edes aspergi consueverunt* |: *ad certas Neuhusanæ parochie villas erga certam recognitionem asportat.*) *Cessit forte alterutri, ut etiam fertur, e Sacellanis. Quo autem anno sæculove dicta filialis parochia, ab hac dismembrata sit, incertum est* (überschrieben durch: *non perinde constat*) ...; der Gesamttext findet sich mit einigen ergänzenden Präzisierungen und Umstellungen des weiteren in *Status Ecclesiæ ...* (wie Anm. 54) (PfA Elsen, Chronik 2), S. 1 und *Status Ecclesiæ ...* (wie Anm. 54) (PfA Elsen, Chronik 3), Bl. 1.

142 Zu StAM FPb, Urk. 707 vgl. oben S. 228 und 247.

143 Zu StAM KlAbdPb, Urk. 544a vgl. oben S. 229 und 250.

144 Vgl. oben S. 247-250.

145 Vgl. Realschematismus (wie Anm. 29), S. 124.

146 Zu den Dokumenten vgl. oben S. 232-233.

147 Vgl. EBAP HS XIII 1, fol. 115-117^r, Kurzmitteilungen zum Ablauf der am 11. Juni 1656 durchgeführten Visitation befinden sich ebd., fol. 8 und EBAP HS XIII 5^a, fol. 132^v-133^r.

148 AVGAW Pb, Cod. 137, S. 10-11: *Status Parochialis Ecclesiæ in Neuhaus, separatae ab Elsana anno c(ir)ca 1630.*

Auch über die Ursprünge der Kirchengemeinde in Neuhaus ist nichts Sicheres bekannt; völlig spekulativ bleibt, daß schon im Jahre 1036, als Bischof Meinwerk das Busdorf-Stift mit Zehntabgaben des Haupthofes „Nigenhus“ ausstattete,¹⁴⁹ auf dem Areal des Gehöfts eine Kapelle bestand, die das Patrozinium des hl. Ulrich aufwies.¹⁵⁰ Denn erstmalig nachgewiesen ist es mit Blick auf den 4. Juli 1446 durch eine Kostenaufstellung für Wein und Brot, die *na alder gewonheit* beim Patronatsfest (*kermisse*) verköstigt wurden.¹⁵¹ Will man der Bemerkung zur lang andauernden Praxis zumindest im Ansatz gerecht werden, ist das Ulrich-Patrozinium bedenkenlos für die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich sogar noch einige Zeit früher vorauszusetzen. Andererseits sind kirchliche Verhältnisse in Neuhaus nach heutigem Kenntnisstand überhaupt zuerst in einer Urkunde vom 9. Januar 1437 angesprochen.

Mit ihr verkaufte der Paderborner Domherr Henrik van Driborch, vorbehalten eines Rückkaufrechts, eine im Norden Elsens gelegene Hufe Land für 50 Mark an den Hauptgeistlichen (*rector*) der Dreifaltigkeitskapelle im Dom zu Paderborn. Dabei handelte es sich um dasselbe Stück Land, das er offenbar unter vergleichbaren Konditionen zuvor einmal der Kirche in Neuhaus übereignet hatte (*de seluen boue landes als de to dem godeshus tom nyenhuss vorkofft was*).¹⁵² Folglich ist Neuhaus 1437 als Kirchort einer personal und geographisch nicht abgrenzbaren Gemeinde bezeugt, der bereits eine gewisse Zeit existierte. Hinsichtlich der Frage, ob Neuhaus eine selbständige Pfarrei war, hilft die neutrale Formulierung „Gotteshaus“ allerdings kaum weiter. Auch aus dem Rechtsgeschäft selbst, das unstrittig eine Kompetenz in Vermögenssachen dokumentiert, läßt sich wenig ableiten. Denn immerhin ging es gar nicht um das eigentliche Kirchenvermögen (Benefizien und Fabrikgut), sondern um auf privatwirtschaftlicher Ebene zeitlich befristet erworbenes Land. Das setzt aber bloß ein geschäftsfähiges Rechtssubjekt voraus. Die konkreten Kaufmodalitäten hingegen müssen, weil die Urkunde den zugrunde liegenden Vertrag mit der Kirche in Neuhaus nicht tradiert, offenbleiben und damit auch, ob das „Gotteshaus“ in eigener Kompetenz oder erst mit dem Einverständnis einer ihm übergeordneten Pfarrei tätig wurde. Zumal den Zeitgenossen der Rechtsstatus selbstverständlich bekannt war, ist jedoch beachtlich, daß der sachkundige Paderborner Domherr Neuhaus nicht explizit als Pfarrei kennzeichnete.

Beinahe 100 Jahre später, am 5. Februar 1532, wird dann das nächste relevante Schriftzeugnis greifbar, wenn in einer Meßstiftung der *pastoer des Kerspels to Elßen unnd Niggenhuiße* als Zelebrant genannt ist. Diese Stiftung erfolgte zugunsten der Kirche in Neuhaus (*de krercken [!] thom Niggenhuiße*) und sollte

149 Zum diesbezüglichen Abschnitt der Vita Meinwerci vgl. oben Anm. 4.

150 Dahin tendiert etwa Realschematismus (wie Anm. 29), S. 125. Sie würde damit zu den frühesten der wenigen Kirchenbauten im Paderborner Land zählen, die man Bischof Ulrich von Augsburg (890-973) weihte, dessen Heiligenverehrung – bekanntlich als erste überhaupt – durch eine Synode in Rom 993 offiziell bestätigt wurde (vgl. dazu Hans Jürgen Brandt, Der heilige Bischof Ulrich [890-973], Patron der Gaukirche. Mitpatron von Dom und Erzbistum Paderborn, in: Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst [Hg.], Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183-1983. Zur Geschichte von Kirche, Kloster und Pfarrgemeinde bei der Feier des 800jährigen Jubiläums, Paderborn 1983, S. 108-133, hier S. 119-132).

151 Vgl. AA Bocholtz-Asseburg, G 31 (1445/46), S. 34. Bereits Rade (wie Anm. 120), S. 22 notierte diese Nachricht, bezog sie jedoch irrtümlich auf 1445.

152 Vgl. StAM FPB, Urk. 1668.

unter der Aufsicht der Verwalter des Kirchenvermögens stehen.¹⁵³ Deshalb läßt sich die zitierte Äußerung dahingehend interpretieren, daß die Kirchengemeinden in Elsen und Neuhaus 1532 jeweils Pfarrstatus hatten und zwischen ihnen eine Personalunion bestand.¹⁵⁴ Schließlich begegnen sogenannte Templierer an Pfarrkirchen, wie etwa der Marktkirche St. Pancratus in Paderborn, deren Vermögensverwalter im 15. und 16. Jahrhundert außer allgemein in Rentengeschäfte¹⁵⁵ in mehrere Meßstiftungen¹⁵⁶ und in einen Landverkauf¹⁵⁷ eingebunden waren. Daß mit Blick auf Neuhaus trotz der 1532 erwähnten Templierer dennoch nicht zwingend auf eine seinerzeit bestehende Pfarrei geschlossen werden kann, zeigt ein heute lediglich noch als Abschrift einer notariell beglaubigten Kopie des späteren 17. Jahrhunderts zugänglicher Vertragstext. Demnach versetzten der Paderborner Kämmerer Goddert Bokenowe und seine Frau Gertrud am 13. Oktober 1519 Johan und Liborius Babey, den momentanen Templierern der Rom-Kapelle westlich vor Paderborn (*thor tidt Tempellers der Capellen Vnser Lewen Vrouwen tho Rome geheiten buthen dem Westernen dore von Paderborn gelegen*), für ein Darlehn von 20 Goldgulden aus ihrem Haus in der Stadt eine jährliche Rente von einem Gulden.¹⁵⁸ Insofern sind hier also in zeitlich und räumlich gewichtigem Kontext Templierer auch für eine Kapelle bezeugt, was ebenso auf die Situation in Neuhaus zutreffen könnte. Ohnehin wäre der Wortlaut *pastoer des Kerspels to Elßen unnd Niggenhuiße* genausogut so verständlich, daß Elsen und Neuhaus zwei Kirchorte in ein und derselben Pfarrei mit Sitz in Elsen bezeichnen und Neuhaus eventuell nur eigens angegeben ist, weil die Meßstiftung im dortigen Gotteshaus gefeiert werden sollte. Immerhin handelt es sich meines Wissens um eine zeitgenössisch singuläre Formulierung, die nicht einmal die 1539 aktualisierte Version wieder aufgreift.¹⁵⁹ Daher sind den beiden Fassungen der Meßstiftung keine wirklich weiterführenden Ergeb-

153 Zu PfA Schloß Neuhaus, St. Heinrich und Kunigunde: Bd. 1 (Geschichte 1; Varia) vgl. auch oben S. 232. Die Institution behandelt am umfassendsten noch immer Sebastian *Schröcker*, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland: Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, Bd. 67), Paderborn 1934; zu Paderborner Verhältnissen vgl. den knappen Überblick in *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte (wie Anm. 17), S. 318-319.

154 Dahin tendierte *Honselmann*, Archidiakonatslisten (wie Anm. 104), S. 244 Anm. 7; ausdrücklich urteilte so etwa Realschematismus (wie Anm. 29), S. 125.

155 Vgl. AVGAW Pb, Urk. 1428.03.29 und dazu das Regest bei *Stöwer* (wie Anm. 8), S. 198 Nr. 378; des weiteren PStF, Urk. 64 (26. April 1451), 67 (29. Oktober 1452), 102 (17. Juli 1486), 134 (6. August 1526), 135 (7. Dezember 1526) u. ö. sowie die entsprechenden Regesten bei Joseph *Prinz* (Bearb.), Das Archiv des Paderborner Studienfonds. Teil 1: Urkunden; als Manuskript gedruckt, Münster 1960, S. 72 Nr. 140, 73 Nr. 142, 105-106 Nr. 203, 135-136 Nr. 255 und 136 Nr. 257.

156 Vgl. PStF, Urk. 51 (2. Februar 1439), 132 (16. Oktober 1525), 145 (7. Mai 1545) und 146 (17. Februar 1546) respektive *Prinz*, Studienfonds (wie Anm. 155), S. 61-62 Nr. 118, 134 Nr. 252, 145-146 Nr. 274 und 146-147 Nr. 275.

157 Vgl. PStF, Urk. 97 (5. Oktober 1483) und *Prinz*, Studienfonds (wie Anm. 155), S. 102 Nr. 197.

158 Vgl. PStF A I 54, S. 170-171 und das Regest bei *Prinz*, Studienfonds (wie Anm. 155), S. 132-133 Nr. 249.

159 Zu den beiden Fassungen der Meßstiftung in PfA Schloß Neuhaus, St. Heinrich und Kunigunde: Bd. 1 (Geschichte 1; Varia) vgl. zudem oben S. 232. – Der auf den ersten Blick vergleichbare Wortlaut *kerspelt to Elsen und to dem nye(n)huis* in AA Bocholtz-Asseburg, G 31 (1445/46), S. 11 war hingegen angesichts des üblichen Sprachgebrauchs der Akte als Kombination zweier eigenständiger staatlicher Verwaltungseinheiten aufzufassen, was für die kirchliche Pfarrorganisation keinen Aussagewert hatte (vgl. dazu oben S. 248-249).

nisse abzugewinnen. Nicht zu klären ist, ob die Auslassung 1539 ein Versehen des offenbar im 17./18. Jahrhundert arbeitenden Kopisten war oder man für 1532 von einer bewußt gleichrangigen oder unterordnenden Erwähnung ausgehen muß. In jedem Fall aber bliebe erklärungsbedürftig, weshalb nicht der Pfarrer von Neuhaus, sondern der *Pastor to Elßen* für die Meßfeiern verantwortlich zeichnete.

Wie andere punktuelle Überlieferungen¹⁶⁰ bieten die in die Mitte des 15. bzw. ins 16. Jahrhundert zu datierenden Archidiakonatslisten des Bistums Paderborn keine entscheidenden Indizien. Sie wären nur dann in Anbetracht eines noch fehlenden Pfarrstatus für Neuhaus hilfreich, wenn sie exklusiv Kapellengemeinden und Filialkirchen unberücksichtigt ließen. Mit Dahl und Dörenhagen sind aber schon lange existierende Pfarreien erst in späterer Zeit nachgetragen worden. Also kann den ursprünglichen Aufstellungen kein pfarrechliches Kriterium zugrunde liegen; weshalb Neuhaus in ihnen nicht notiert war, ist nicht zu ermitteln.¹⁶¹ Den Ort fügte der Jesuit Johannes Grothaus (1601-1669) bei seiner Abschrift der Böddeker Liste aus der Mitte des 15. Jahrhunderts unter Elsen ein und sprach in dem Kontext von einer neuen Pfarrei (*Niehuiss. nova parochia*).¹⁶² Damit suggeriert er zwar zugleich eine Beziehung zur (älteren) Pfarrei Elsen, doch ist sie aufgrund der knappen Bemerkung nicht exakt zu umschreiben. Kaum einleuchtend ist allerdings, Grothaus habe mit ihr ausdrücken wollen, daß Neuhaus nach Aufhebung der (nur zu vermutenden) Personalunion in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts jetzt wieder einen eigenen Pfarrer erhalten habe.¹⁶³ An anderer Stelle nämlich beginnt der Historiker seinen *Pastorum in Niehuis Catalogus* („Verzeichnis der Pfarrer in Neuhaus“) mit der konträren Aussage, daß Neuhaus anfangs Teil der Pfarrei Elsen und deshalb derselbe Pfarrer auch für Neuhaus zuständig war, bis zu einem nicht präzisierten Zeitpunkt Neuhaus von Elsen abgepfarrt und erst daraufhin von einem eigenen Pfarrer betreut wurde.¹⁶⁴ Und das korrespondiert mit der von Pfarrer Contzen als gut verbürgte

160 Freilich ist auffällig, daß im Kirchspiel Elsen 1525 neben dem Pfarrer noch zwei Kapläne mitwirkten (zum diesbezüglichen Schriftstück vgl. oben S. 232). Aber selbst wenn zu der Zeit die Kirchengemeinde in Neuhaus regelmäßig von Elsen aus seelsorglich betreut wurde, was im Dokument mit keiner Silbe angedeutet ist, sagt das – für sich genommen – über ihr pfarrechliches Verhältnis noch gar nichts. Auch die aus einem Abstand von gut 200 Jahren abgefaßte Argumentation des Pfarrers Contzen (vgl. oben S. 250) hilft nicht weiter. Obwohl er als Ortskundiger sicherlich nicht schlecht informiert war, bleiben seine Überlegungen ungenau und letztlich nur Hypothesen. – Nicht überbewertet werden darf außerdem, daß im Visitationsbericht des Dompropstes Wilhelm von Westphalen an das Domkapitel in Paderborn vom 7. April 1570 Neuhaus bei den seiner archidiakonalen Aufsicht unterliegenden Pfarreien nicht genannt ist (zur Textpassage vgl. oben Anm. 44). Denn daraus ergibt sich nicht zwangsläufig, daß Neuhaus zu der Zeit noch keine Pfarrei war (so folgerte jedoch *Hucke* [wie Anm. 27], S. 31). Unter Umständen liegt ja bloß ein Versehen vor.

161 Zum eingeschränkten Aussagewert der Listen vgl. *Honselmann*, Archidiakonatslisten (wie Anm. 104), S. 255-256 mit Hinweis auf WUB IV, Nr. 204 (31. Januar 1231; die Pfarrei Dahl wird ab sofort dem Archidiakonats des Dompropstes zugeordnet) sowie 111 und 1330 (1223 bzw. 1273; der Pfarrer von Dörenhagen fungiert jeweils als Zeuge).

162 Vgl. StAM DPb A 91.23, Bl. 3^v und zur Autorschaft *Honselmann*, Archidiakonatslisten (wie Anm. 104), S. 244.

163 So bewertete jedoch ebd., S. 244 Anm. 7 die Quellenlage.

164 *Quae ad historiam urbis, templi parochialis et castris Neuhaus spectant collegit Joannes Grothaus SJ (PStF Pa 123 [Hs III 28]), fol. 8^r: Principio Niehusium fuit pars parochiae Elsenensis, itaque isdem pastore, qui in Elsen fuere, censendi sunt pro Niehusio, donec dismembratio hui(us) partis ab amplo illo corpore facta est, et proprio caepit usi pastore ...*

Ortstradition mitgeteilten Einschätzung, Neuhaus habe um 1525 zur Pfarrei Elsen gehört.¹⁶⁵

Der aus diesen Traditionen erschließbare Kenntnisstand ist gegenwärtig nicht zu erweitern. Weder eine Untersuchung der historischen Bausubstanz des Kirchturms, dessen untere Partien sich von der alten St.-Ulrich-Kirche erhalten haben, die zwischen 1665 und 1668 durch einen Neubau ersetzt wurde,¹⁶⁶ noch die These, daß die Entstehung der Pfarrei St. Ulrich im Kontext der Privilegierung der Ortschaft mit städtischen Rechten zu begreifen wäre,¹⁶⁷ führen grundsätzlich bzw. aufgrund der aktuellen Quellenlage zu tragfähigen Ergebnissen. Zwar hatte Neuhaus als Residenzort der Fürstbischöfe und Sitz des Unterwaldischen Oberamtes innerhalb der Städtelandschaft im Hochstift Paderborn ein besonderes Profil, so daß zumindest das Bestreben der Bürger nach einer eigenen Stadtpfarrei naheliegend scheint. Dennoch muß etwa fraglich bleiben, welcher Bischof mit Namen Simon die Privilegierung zwischen der Mitte des 13. und dem Ende des 15. Jahrhunderts aussprach,¹⁶⁸ ob die Pfarrei zeitgleich mit ihr oder erst nach un-

165 Zu seiner Argumentation vgl. oben S. 250.

166 Dazu vgl. z. B. Paul *Michels* / Joseph *Middeke*, Schloß Neuhaus. Geschichte von Ort und Schloß, hg. von Fr. *Wurm* 1936, überarbeitet und ergänzt im Auftrage der Gemeinde Neuhaus, Paderborn o. J. [1957], S. 109-110 und Realschematismus (wie Anm. 29), S. 125. Eine solche Maßnahme würde lediglich eine annähernde Bestimmung erbringen, seit wann Neuhaus als Kirchort fungierte; über den pfarrechtlichen Status des Gotteshauses könnte sie natürlich keine Daten liefern.

167 In der Tat begegnen die mittelalterlichen Städte des Paderborner Landes früher oder später als Sitz einer Pfarrei, wobei sich trotz im einzelnen divergierender geschichtlicher Abläufe mehrere analoge Entwicklungslinien feststellen lassen. Orte, in denen schon lange Pfarreien bestanden, wurden aus diversen Motiven mit Stadtrechten ausgezeichnet (z. B. Steinheim, Willebadessen oder Lipp-springe). Daneben errichtete man mit der Stadtgründung neue Pfarreien (u. a. in Büren und Borge-treich) respektive verlegte einen im Umland existierenden Pfarrsitz in die neue Stadt (wie von Vilsen nach Salzkotten). Doch stößt man hier an die Grenzen aller Überlegungen, weil nicht zu ermitteln ist, welches der drei Modelle den historischen Gegebenheiten in Neuhaus am nächsten kommt. Da aber unerfindlich bleibt, wo eine solche Pfarrei vorher hätte bestehen sollen, ist die Verlegung eines Pfarrsitzes kaum glaubhaft; ebensowenig läßt sich ein Indiz ausmachen, daß dort schon eine Pfarrei existierte, bevor die Siedlung städtische Rechte erhielt. Am plausibelsten dürfte insofern eine Pfarr-erhebung im Zuge der Privilegierung sein. Allerdings hilft der Ansatz aus zwei Gründen gleichfalls nicht weiter: Zum einen ist der rechtlich-administrative Vorgang für Neuhaus nicht genau zu datieren (vgl. dazu die folgende Anm.), zum anderen wäre noch immer nicht zwangsläufig das exakte Jahr der Pfarrgründung gewonnen (als er 1247 Salzkotten erstmals befestigte, hatte der Bischof von Paderborn offenkundig gar keine gleichzeitige Errichtung einer Pfarrei in der Stadt geplant; erst im Rahmen der gemeinsamen Herrschaft des Paderborner Bischofs und des Kölner Erzbischofs über den Ort ist 1256 der Pfarrsitz unbeschadet des Patronatsrechts der Paderborner Bischöfe hierher verlegt worden, wobei aufgrund seiner machtpolitischen Dominanz die Initiative wohl vom Kölner Erzbischof ausging; vgl. WUB IV, Nr. 666 [24. August 1256] sowie Heinrich *Schoppmeyer* [Bearb.], Salzkotten, in: Westfälischer Städteatlas II [1981], Nr. 13 und *ders.*, Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnisse der Stadtgründung Salzkottens, in: Detlef *Grothmann* [Hg.], 750 Jahre Stadt Salzkotten. Geschichte einer westfälischen Stadt [Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 32], 2 Bde., Paderborn 1996, Bd. 1, S. 91-121).

168 Abschriften zufolge verwiesen die am 1. September 1569 durch den Paderborner Fürstbischof Johann von Hoya (1568-1574) und seine Nachfolger Salentin von Isenburg (1574-1577) am 24. August 1575 und Dietrich von Fürstenberg (1585-1618) am 18. Juni 1587 ausgestellten Urkunden jeweils auf Regelungen ihres Vorgängers, Bischof Simon, die nun auf Bitten der Neuhäuser Bürgerschaft erneut bestätigt wurden (vgl. AVGAW Pb, Acta 88, fol. 101 [1. September 1569] sowie Quae ad historiam ... [wie Anm. 164] [PStF Pa 123 (Hs III 28)], fol. 31 [24. August 1575] und 35 [18. Juni 1587]). Zumal Dokumente bis zum Ende des 15. Jahrhunderts den städtischen Charakter der Ortschaft Neuhaus meines Wissens niemals näher kennzeichnen, kann ich keine entscheidenden Argumente erkennen, ob sie sich dabei auf Simon I. zur Lippe (1247-1277), Simon II. von Sternberg (1380-1389) oder Simon III. zur Lippe (1463-1498) bezogen. Insofern aber weder aus der Errichtung einer bischöflichen Burg noch der Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in das spätere Schloß unmittelbar die Privilegierung der umliegenden Siedlung durch den Bischof abzuleiten ist

bekannt langer Zeit eingerichtet oder aus welchem bisherigen Kirchspiel die St.-Ulrich-Gemeinde abgepfarrt wurde.¹⁶⁹ Deshalb gilt nach wie vor: Erst im August 1582 ist sie – dann freilich schon unbestimmt lange – als Pfarrei nachzuweisen;¹⁷⁰ für die Periode vorher ist mit jeder der drei prinzipiell zu erwägenden Rechtsformen (Kapellen-, Filial- oder Pfarrgemeinde) zu rechnen. Daran ändert nichts, daß in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts der Neuhäuser Pfarrer Georg Langerbein genauso wie der Historiker Johannes Grothaus die Pfarrei als recht jung betrachteten.¹⁷¹ Ebenfalls nicht ausschlaggebend kann sein, daß der Jesuit sein Verzeichnis mit dem aus Delbrück stammenden Johannes Förster eröffnete, dessen Amtszeit von 34 Jahren er unter Hinweis auf den Bau des Pfarrhauses 1603 nur grob um dieses Jahr veranschlagte.¹⁷² Denn Grothaus sparte zwischen seiner einleitenden Feststellung und den Ausführungen zu Förster einigen Freiraum aus. Offenbar hoffte er, die Liste später mit Informationen zu dem ein oder anderen früheren Pfarrer komplettieren zu können. Insofern zeigen die nur punktuell greifbaren Überzeugungen aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, indem sie (heute mehrdeutig interpretierbares) historisches Wissen ihrer Zeit weitergeben, ganz zweifellos gewisse Konturen an. Für ein klares Gesamtbild aber bleiben sie viel zu unscharf. Ob und über welchen Zeitraum Neuhaus einmal zum Kirchspiel Elsen gehörte, ist momentan nicht zu sagen.

und eine zeitgenössisch generell richtige Tendenz nicht zwangsläufig auf jeden Einzelfall zutreffen muß, beruhen die in der Forschungsliteratur vertretenen unterschiedlichen Identifizierungen weitgehend auf Mutmaßungen. (Daß Simon I. neben Salzkotten etwa auch Neuhaus vor dem Hintergrund der für das Bistum bedrohlichen Territorialpolitik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden [1238-1261] mit einer Burg befestigt und dem Ort städtische Rechte verliehen habe, befürworten *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte [wie Anm. 17], S. 101. Ebd., S. 618 ist die Pfarrgründung in Neuhaus offenkundig deshalb zeitgleich im 13. Jahrhundert angesetzt. Für Simon II. könnte laut Carl *Haase*, Die Entstehung der westfälischen Städte [Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe 1, Heft 11], 4. Aufl. mit einem neuen Vorwort, Münster 1984, S. 159 sprechen, daß der Typ einer unbefestigten „Minderstadt“ in Westfalen zur Zeit Simons I. noch nicht entwickelt war; letztlich „[bleibe] die Entstehungszeit der Minderstadt unsicher“ [ebd.]. Ferner plädierte Heinrich *Schoppmeyer*, Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt [Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 9], o. O. 1968, S. 60 Anm. 55 für Simon II., ohne jedoch Gründe anzuführen.) Angesichts des momentan verfügbaren Quellenmaterials ist folgerichtig keiner der drei fraglichen Bischöfe von vornherein zu favorisieren respektive auszuschließen.

169 Auch wenn bis 1582 im Umland der Stadt Paderborn das Ulrich-Patrozinium bloß in Neuhaus belegt ist, besagt diese Auffälligkeit für ein pfarrechtl. Abhängigkeitsverhältnis von der Gaukirche St. Ulrich in Paderborn gar nichts. Folglich bleibt die Theorie einer direkten Abpfarrung der Gemeinde Neuhaus von der Gaukirche allein auf der Basis der Patrozinienidentität reine Spekulation (ohne Gründe dafür zu benennen, nahmen eine solche Abpfarrung u. a. Erzbischöfliches General-Vikariat [Hg.], Erzdiözese Paderborn. Realschematismus, Paderborn 1931, S. 128 und neuerdings *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte [wie Anm. 17], S. 370 an; ausdrücklich wegen des gemeinsamen Patroziniums vermuteten *Michels/Middeke* [wie Anm. 166], S. 108-109, daß Neuhaus anfangs der Gaukirche-Pfarrei in Paderborn zugehörig war und später zur Pfarrei Elsen kam). Ebenso schwach begründet ist die Hypothese, die Kirchengemeinde Neuhaus habe ursprünglich zur Pfarrei Elsen gehört, weil diese in etwa den gesamten alten Gogerichtsbezirk „Schierreichen“ umfaßte (vgl. z. B. *Cobausz* [wie Anm. 15], S. 157, *Hucke* [wie Anm. 27], S. 30-31 und *Jakobi* [wie Anm. 27], S. 14-15). Zweifellos hätte sich die Kirche Paderborns beim Aufbau der Pfarrorganisation in den ersten Jahrhunderten an vorgegebenen staatlichen Gliederungseinheiten orientieren können. Damit ist jedoch bestenfalls eine im Allgemeinen richtige Tendenz erfaßt, die kein entscheidendes Argument für die Grenzziehung jeder einzelnen früh anzusetzenden Pfarrei beinhaltet.

170 Vgl. oben S. 232-233 zu diesem und weiteren im Kontext relevanten Schriftstücken.

171 Zu EBAP HS XIII 1, fol. 116^r vgl. oben S. 251 bzw. zu StAM DPb A 91.23, Bl. 3^v oben S. 254.

172 Vgl. *Quae ad historiam ...* (wie Anm. 164) (PStF Pa 123 [Hs III 28]), fol. 8^r.

c) Der Kirchenbau und seine Ausstattung

Das älteste noch existierende Bauwerk in Elsen ist der romanische Kirchturm, der erhalten blieb, als 1850/52 der alte, für die wachsende Gemeinde zu klein gewordene Kirchenraum abgerissen und durch einen dreischiffigen im neugotischen Stil ersetzt wurde. Dieser besteht mit drei Jochen im Langhaus der heutigen Kirche fort; das Querhaus und der aktuelle Chorraum, die massiv über das ursprüngliche vierte Joch mit Chorabschluß hinausgreifen, gehen auf eine Baumaßnahme der Jahre 1925/26 zurück.¹⁷³

Die Entstehung des Turms ist weder durch zeitgenössische Nachrichten gesichert, noch wurde bislang eine modernen Anforderungen genügende bauhistorische Untersuchung durchgeführt, die Hinweise auf mehrere Bauphasen bestätigt, sie differenziert und zeitlich eingeordnet hätte. So charakterisierten auf der Basis architektonisch-stilistischer Analogien vorgenommene Einschätzungen den wuchtigen, fünfgeschossigen und von einem Pyramidendach bedeckten Turm mit seinen Schallarkaden, die durch schlanke Mittelsäulen, durch mit Eckblättern verzierte Basen und durch Würfelkapitelle dekoriert sind, zurückhaltend als „romanisch“ und verzichteten auf jede weiter gehende Datierung.¹⁷⁴ In ortskundlich geprägten Publikationen fand hingegen eine dem Jahr 1850 zugeordnete Turmbeschreibung nachhaltige Resonanz, die das Erdgeschoß von vermeintlich späteren Aufbauten deutlich abhob, die sie wegen der Gleichartigkeit der rundbogigen Schallöffnungen zu entsprechenden Bauformen des Paderborner Domturms im 11./12. Jahrhundert ansetzte. Das untere Mauerwerk sei viel stärker ausgewittert und mit nur 1 m Breite ein Indiz, daß die originären Planungen keinen so hohen Turm vorsahen; daher vermutet die Beschreibung in diesen Überresten das erste kirchliche Kultgebäude Elsens, das im 9. Jahrhundert entstanden sei.¹⁷⁵ Mit Hinweis auf eine Verwandtschaft zum Turm in Kirchborchen, einem etwa 12 km südlich von Elsen gelegenen Ort, wird schließlich noch eine Datierung um 1200 vertreten.¹⁷⁶

Beim gegenwärtigen Forschungsstand kann es also bloß darum gehen, annähernd eine untere Zeitgrenze zu markieren, seit wann die in ihrer Substanz noch bestehende Architektur als Kirchturm zu identifizieren ist. Unzweifelhaft

173 Zur Bauabfolge der Elsener Kirche vgl. in groben Zügen *Hucke* (wie Anm. 27), S. 33-40 und ihn weitgehend resümierend Käthe *Sander-Wietfeld*, Elsen. Alte Gemeinde – Junger Stadtteil. Kastell und Wehrkirche standen Pate, in: Heimat- und Verkehrsverein Elsen e. V. (Hg.), Elsen. Alte Gemeinde – Junger Stadtteil, Paderborn o. J. [1986], S. 49-79, hier S. 55-59.

174 Vgl. Wilhelm *Lübke*, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt; nebst einem Atlas lithographirter Tafeln, Leipzig 1853, S. 215 und A(lbert) *Ludowiff* (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 7), unv. Nachdr. der Ausg. Münster 1899, Warburg 1994, S. 27.

175 Ein längeres Zitat dieser Beschreibung, deren Belegstelle er nicht angibt, findet sich bei *Hucke* (wie Anm. 27), S. 33-34. Ihre substantiellen Aussagen übernahm *Sander-Wietfeld* (wie Anm. 173), S. 56; auch *Jakobi* (wie Anm. 27), S. 14 behauptete für den unteren Turmteil eine Bauzeit sicher vor 1100. Doch muß – da trotz vielfältiger Nachforschungen das Original nicht zu entdecken war – ihr Verfasser vorerst als anonym gelten und damit seine Fachkompetenz prinzipiell fraglich bleiben.

176 Vgl. Georg *Dehio*, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen, 2. Bd.: Westfalen, bearbeitet von Dorothea *Kluge* und Wilfried *Hansmann*, München – Berlin 1969, S. 151 und zu Kirchborchen ebd., S. 264, wo der Sakralbau für die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Anspruch genommen ist. Ohne nähere Begründung übernahmen dann Diether *Wildemann*, Elsen, in: Dietrich *Ellger* / Gunther *Jahn* (Red.), Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967-1973, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 53, 1975, S. 277-810, hier S. 422 und Realschematismus (wie Anm. 29), S. 122 die Datierung für den Elsener Kirchturm.

wurde sie zu einer Zeit errichtet, als der romanische Baustil prägend war, für den sich in Westfalen noch im 13. Jahrhundert Beispiele finden lassen.¹⁷⁷ Einen weiteren Anhaltspunkt bieten mehrere Kirchtürme im Umland, die mit ihren von Mittelsäulen, Basen und Würfelkapitellen strukturierten Schallarkaden eine nahezu identische Turmgestaltung aufweisen. Neben dem in Kirchborchen gehören zu diesen Türmen etwa die in Boke, Brenken und Hörste, die nach allgemeiner Ansicht aus dem 12. Jahrhundert stammen.¹⁷⁸ Damit ist die Bauweise regional zwar als gängig zu bezeichnen, dennoch ergibt sich keine zwangsläufige Datierung aller typengleichen Bauwerke ins 12. Jahrhundert. So haben neuere Untersuchungen die Fundamentlegung des heutigen Paderborner Domturms um 1220 nachgewiesen; folglich greift er weitgehend die Anlage seines Vorgängers auf und verwendet darüber hinaus teilweise auch dessen Werkstücke neu: nämlich zahlreiche Kapitelle des 12. Jahrhunderts in den Schallöffnungen.¹⁷⁹ Mit einer solchen Konstellation ist grundsätzlich immer zu rechnen. Deshalb empfiehlt sich für Elsen eine nicht zu eng gefaßte „Spätdatierung“ um 1200. Denn erst in einem mehrere Jahrzehnte vor und nach 1200 abdeckenden Zeitraum ist der Bau aufgrund seines rekonstruierbaren Aussehens eindeutig als Kirchturm zu bestimmen und Elsen zugleich als Kirchhort ausgewiesen. Für die mögliche erste Bauphase des Turms sind dagegen verschiedene Funktionen gut vorstellbar. Auf dem Areal des Vorwerks „Ilasan“ hätte er ursprünglich als Wohn- oder Lager-turm bzw. im Rahmen einer Hoffeste als Wehrturm dienen können.

Dann wären Vorgängerbauten aus Holz vermutlich an anderer Stelle zu suchen. Nach dem Verfall einer ersten Kirche mag bis zur romanischen Bauphase noch eine zweite entstanden sein, bei der das besagte Mauerwerk einbezogen und als Sockel für eine Turmkonstruktion aus Holz genutzt wurde; vielleicht war es bis zur romanischen Bauphase aber auch nie in einen Kirchenbau integriert. Ohne bauhistorische und archäologisch-stratigraphische Befunde gerade zur Fundamentierung des Turms läßt sich über derartige Fragen nur spekulieren. Dennoch wird man schon jetzt für jeden der möglichen Kirchbauten eine eher schlichte Bauweise, also beispielsweise einen Pfostenbau mit verputztem Flechtwerk oder einen Schwellbalkenbau, annehmen dürfen. Eventuell handelte es sich beim ersten Elsener Kirchengebäude lediglich um einen Saal, in dem ein Altarraum abgetrennt war. Eine spätere Konstruktion könnte schon einen Turm, ein gleich breites Schiff und einen (gegebenenfalls leicht eingezogenen) rechteckigen Chor umfaßt haben.¹⁸⁰

177 Vgl. dazu generell den einleitenden Überblick bei Uwe *Lobbedey*, Romanik in Westfalen, Würzburg 1999, S. 9-29.

178 Vgl. J(ohannes) *Körner* (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 38: Kreis Büren, unv. Nachdr. der Ausg. Münster 1926, Warburg 1994, S. 19 (Boke), 29 und 33 (Brenken) sowie 143 (Hörste); *Kluge/Hansmann* (wie Anm. 176), S. 66-67 (Boke), 82 (Brenken) und 236-237 (Hörste) sowie außerdem Ingrid *Bewermeier* / Bernhard *Kößmeier*, St. Landelinus Boke, Delbrück 1986, S. 11; Josef *Kersting*, St. Kilian Brenken (Schnell Kunstführer 1458), München – Zürich 1984, S. 3 und Michael *Streit* / Mariette *Wiemeler* / Michael *Reuter*, St. Martinus in Hörste (Westfälische Kunststätten 73), Münster 1994, S. 6. Zu Kirchborchen vgl. oben Anm. 176.

179 Vgl. grundlegend Uwe *Lobbedey*, Die Ausgrabungen im Dom zu Paderborn 1978/80 und 1983 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 11), 4 Bde., Bonn 1986, zur Wertung bes. Bd. 1, S. 194. Vgl. ferner Norbert *Börste*, Der Paderborner Dombau des 13. Jahrhunderts. Eine baugeschichtliche Untersuchung, Diss. masch. Münster 1986, S. 10-41 und zur Einschätzung nochmals *Lobbedey*, Romanik (wie Anm. 177), S. 241.

180 Zu verschiedenen damals üblichen Bautypen bei Holzkirchen vgl. *Abrens* (wie Anm. 106),

Immerhin erlaubt dann eine aquarellierte Buntstiftzeichnung (Abb. 1) genauere Vorstellungen über Grundriß und architektonische Gestalt des 1850/52 ersetzten Gotteshauses.¹⁸¹ Demnach hatte die Kirche ein zwei Joche langes Schiff, ebenso breit wie der Turm, und einen sich gleichfalls über zwei Joche erstreckenden, eingezogenen Chorraum mit polygonalem Abschluß. Ihr Mauerwerk reichte bis zur Oberkante des untersten Turmgeschosses; das Satteldach über dem Schiff erhob sich bis zur unteren Reihe der Schallöffnungen, über dem Chorhaus blieb es etwas niedriger. Erhellet war das Kircheninnere lediglich durch je ein kleines rundbogiges Fenster pro Joch in der Nord- und Südwand; da für den Chorabschluß Ungereimtheiten zwischen Grundriß und Ansicht bestehen, ist nicht definitiv zu sagen, ob dort jede Außenwand ein Fenster aufwies. Insgesamt zeichnet sich eine in ihrer baulichen Endphase etwa 40 m lange, architektonisch schlichte, gedrungene Kirche ab, die dem romanischen Baustil folgte und insofern substantiell zeitgleich mit dem Turm um 1200 errichtet worden sein dürfte. Daß sie allerdings von Anfang an einen polygonalen Chorabschluß hatte, ist unwahrscheinlich. Dagegen spricht die Wand im Chorraum, die mit derselben Stärke (3 Fuß) eingetragen ist wie seine Außenmauern; auch hinsichtlich der Anlage des Gewölbes sind im Grundriß zwischen dem ersten und dem Abschlußjoch deutlich technische Unterschiede auszumachen. Folgerichtig sind wegen dieser Beobachtungen zwei Bauphasen anzunehmen. Die Innenwand ist als ursprüngliche Außenmauer zu qualifizieren, das romanische Elsener Gotteshaus gehörte also zunächst zum Kirchentyp mit leicht abgesetztem, in etwa quadratischem Chorhaus.¹⁸² Um einen Zugang in den Anbau zu schaffen, wird man mit der Chorhauserweiterung erstmals eine Öffnung in die Mauer gebrochen haben. Zuvor dürften die beiden Türen gleich neben dem Turm die einzigen Eingänge in den Kirchenraum gewesen sein. Wann die Baumaßnahme durchge-

Bd. 1, S. 435-458; vgl. auch ebd., Bd. 2, S. 6-96 den Katalogteil zu Deutschland mit einigen Hinweisen auf westfälische Beispiele, von denen nur wenige eingehendere Aussagen zu ihrem Aussehen zu lassen und dabei eine ziemlich einfache Bauart nahelegen.

181 Dabei ist der gegenüber Photographien oder exakt vermessenen Bauplänen nur begrenzte Aussagewert zu berücksichtigen. Zwar werden die markanten Linien stimmen, selbst bei großer Sorgfalt muß aber nicht jedes Detail zutreffend wiedergegeben sein. In diesem Fall kommt hinzu, daß nach Ausweis der kaum zu entziffernden Signatur die Abbildung erst Weihnachten 1921 vom Bauhandwerksmeister B(ernhard) Disselmeier (1860-1929) (bei *Hucke* [wie Anm. 27], S. 187 unter Nr. 1097 aufgeführt) angefertigt wurde, also lange nachdem die Kirche abgerissen worden war. Welche Ansichten, Pläne, Beschreibungen oder sonstige Daten ihm, der das Objekt aus eigener Anschauung nicht mehr kannte, zur Verfügung standen, läßt sich nicht ermitteln; meines Wissens ist die Zeichnung heute die einzige Darstellung der alten Elsener Pfarrkirche. Weil die exakten Maßangaben des Grundrisses entsprechende Kenntnisse nahelegen, dürfte sie jedoch auf überliefertem Material beruhen und ihr deshalb generell zu vertrauen sein.

182 Die nächste Parallele findet man in Kirchborchen, wo sich noch gut ein Raumeindruck dieses Kirchentyps gewinnen läßt. Dort wurde die romanische Kirche als südliches Seitenschiff in den Kirchenneubau von 1907 integriert, nachdem das Chorjoch 1752 (in anderer Form) ebenfalls durch einen Sakristeianbau verlängert worden war (vgl. *Ludorff* [wie Anm. 174], S. 38 und *Klugel/Hansmann* [wie Anm. 176], S. 264). – Wenn zudem z. B. die technisch aufwendiger konstruierten Kleinbasiliken in Boke und Hörste mit einem einjochigen rechteckigen Chorraum endeten (vgl. *Körner* [wie Anm. 178], S. 19-23 [Boke] und 143-146 [Hörste]; *Klugel/Hansmann* [wie Anm. 176], S. 66-67 [Boke] und 236-237 [Hörste] sowie *Bewermeier/Kötsmeier* [wie Anm. 178], S. 3-11 und *Streit/Wiemeler/Reuter* [wie Anm. 178], S. 6-12), dürfte das als weiteres Indiz zu werten sein, daß der polygonale Chorabschluß in Elsen einer späteren Bauphase angehört. Letztlich aber bleibt die konkrete Bauausführung in entscheidendem Maß von Wünschen des Auftraggebers (des Eigenkirchenherrn oder der Kirchengemeinde), seinen finanziellen Ressourcen und den handwerklichen Fähigkeiten des Architekten und der Bauleute bestimmt und abhängig, die heute im Detail nicht mehr nachzuvollziehen sind.

führt wurde, ist nicht zu sagen, jedenfalls aber geschah das eine geraume Zeit vor 1654. Wäre sie in zeitlicher Nähe zur Visitation erfolgt, hätten sie die Akten, die ausdrücklich auf den schlechten Bauzustand der Kirche und speziell das baufällige Dach hinweisen,¹⁸³ sicherlich eigens erwähnt. Zumal die Akten auf eine Sakristei Bezug nehmen, in der sich ein geschändeter Altar befinde,¹⁸⁴ und der Grundriß keine Annexräume erkennen läßt, muß der Befund offenbar dahingehend interpretiert werden, daß das zweite Chorjoch mit dem polygonalen Abschluß als Sakristei fungierte.

Von den verschiedenartigen Ausstattungsgegenständen in der frühen romanischen Kirche hat lediglich der Taufstein (Abb. 2) aus Sandstein die Zeiten überdauert, der sich heute zentral in der Taufkapelle im Turmerdgeschoß befindet. Sie wurde im Zuge der Kirchenerweiterung 1925/26 eingerichtet, dabei der zylindrische Taufstein über einem Podest auf einen neuen Sockel gesetzt, oben ein (bei der Innenrenovierung 1991 wieder entfernter) Steinring hinzugefügt und auch eine Abdeckung angebracht.¹⁸⁵ Original erhalten ist also nur der Steinzylinder mit dem großflächigen, farbig gefaßten Relief und den unmittelbar angrenzenden schmalen Randzonen (da die aktuelle Farbgebung auch einige kleine Beschädigungen des Reliefs übermalt, kann sie so nicht ursprünglich sein). Aufgrund seiner etwas ungleichmäßigen Formen schwankt die Gesamthöhe des Taufsteins zwischen 83 und 84 cm, der obere Durchmesser beträgt 97-98 cm, licht um die 70 cm.¹⁸⁶ Über seinen ursprünglichen Standort in der romanischen Kirche konnte ich keine Nachrichten ausfindig machen, er war für die Zeitgenossen offensichtlich und daher keiner Erwähnung wert. Auch die Visitationsakten von 1654 äußern sich diesbezüglich nicht, vermerken aber, daß das (in den Steinzylinder eingelassene) Bleibecken beschädigt war und besonders bei feuchter Witterung Würmer (vermutlich durch einen Riß im Becken selbst oder möglicherweise aus Ritzen zwischen Stein und Becken) in das Taufwasser gelangen konnten.¹⁸⁷

Die ringsum in etwa 54 cm hohe Reliefzone wird durch (acht-)eckige Säulen, die auf mit floralem Ornament verzierten Basen ruhen und palmettenartige (stilisiert korinthische) Kapitelle tragen, in acht Bildfelder gegliedert, in denen je zwei Personen mit Muschelnimben dargestellt sind. Als Hauptmotiv ist zweifellos die Taufe Jesu durch Johannes anzusehen, die hier durch eine bereits nach dem eigentlichen Taufakt handelnde Szene repräsentiert ist. Konform zur Überlieferung in Mt 3,13-17 und Mk 1,9-11 kommt nämlich schon der Hl. Geist in Form einer Taube (die hier durch einen Blütenzweig im Schnabel Assoziationen an die Sintflut weckt) auf Jesus (singulär mit Kreuznimbus) herab, der

183 Vgl. EBAP HS XIII 5^a, fol. 112^v (oben S. 235).

184 Vgl. ebd.

185 Vgl. dazu *Hucke* (wie Anm. 27), S. 38; zum Taufstein allgemein *Lübke* (wie Anm. 174), S. 373, *Ludorff* (wie Anm. 174), S. 27 mit der Abbildung auf S. 28, *Hucke* (wie Anm. 27), S. 38 und Abbildung 5, *Kluge/Hansmann* (wie Anm. 176), S. 151, *Sander-Wietfeld* (wie Anm. 173), S. 56 mit der Abbildung ebd. und *Brandt/Hengst*, *Bistumsgeschichte* (wie Anm. 17), S. 393-395.

186 Trotz mehrerer moderner Umgestaltungen weichen die Maße damit bloß unwesentlich von den bei *Ludorff* (wie Anm. 174), S. 27 verzeichneten ab, der die Höhe des Taufsteins mit 82 cm und den Durchmesser am oberen Rand mit 98 cm angab; noch *Brandt/Hengst*, *Bistumsgeschichte* (wie Anm. 17), S. 395 haben sie übernommen.

187 Vgl. EBAP HS XIII 5^a, fol. 113^r (oben S. 236).

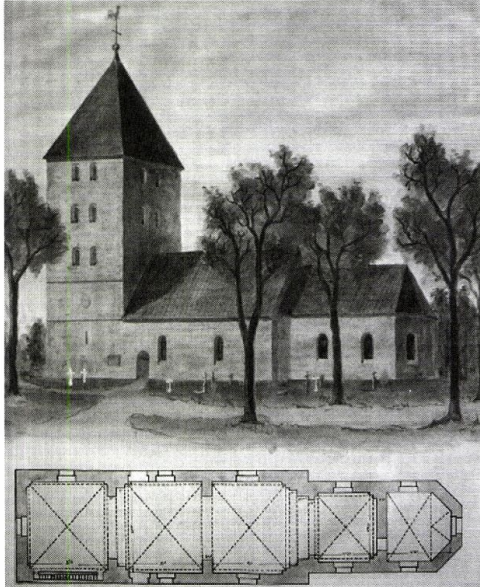


Abb. 1: Die 1850/52 abgebrochene romanische Pfarrkirche in Elsen (aquarellierte Buntstiftzeichnung von 1921)

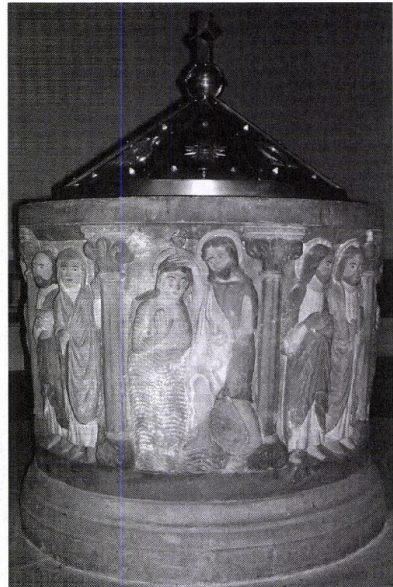


Abb. 2: Taufstein (um 1260), original nur die ca. 54 cm hohe Reliefzone mit den schmalen Randzonen; Motiv: Taufe Christi



Abb. 3a: Hl. Dionysius (1674),
118 cm hoch, 35 cm breit,
30 cm tief



Abb. 3b: Hl. Urban (1674),
126 cm hoch, 44 cm breit,
28 cm tief

in den Fluten des Jordan steht, während ihm Johannes vom Ufer aus ein Gewand reicht. Im Uhrzeigersinn folgen eine weibliche und – mit einem Kelch – eine männliche Figur, also Maria und der Apostel Johannes. Daran schließen sich zwei Evangelistengestalten an, die durch ihre Symbole auf Medaillons, Adler und Mensch, als Johannes und Matthäus zu identifizieren sind. Wegen sonst fehlender spezifischer Attribute ist von den nächsten drei Apostelpaaren bloß Petrus, der einen Schlüssel hält, im mittleren Bildfeld zu bestimmen; mit der Person neben ihm (die, wie die meisten anderen auch, ein Buch in Händen trägt) dürfte sein Bruder Andreas gemeint sein. Axial zum ersten Evangelistenpaar komplettieren dann Lukas mit dem Symbol des Stieres und Markus mit dem Löwen sowie schließlich wiederum zwei Apostel die Dekoration. Die künstlerischen Formen weisen den Taufstein insgesamt als „romanisch“ aus.¹⁸⁸ Ein Vergleich stilistischer Elemente legt grob eine Datierung ins 13. Jahrhundert,¹⁸⁹ genauer vielleicht um 1260, nahe, weil die Haltung der Figuren, die Muschelnimben und der Faltenwurf der Gewänder eine Vorbildfunktion der Großplastiken am Paradiesportal des Paderborner Domes als plausibel erscheinen lassen,¹⁹⁰ die in den 1240er Jahren angesetzt werden.¹⁹¹ Insofern gehört der Taufstein sicherlich zur recht frühen, allerdings wohl nicht zur ursprünglichen Ausstattung der romanischen Kirche in Elsen, die folgerichtig, spätestens seitdem er in ihr benutzt wurde, als Pfarrkirche anzusehen ist. Bis dahin mag – ebenso wie gegebenenfalls in ihren hölzernen Vorgängerbauten (soweit sie Pfarrkirchen waren) – etwa ein kufenförmiger Holzbottich als Taufbecken gedient haben.¹⁹²

Über das Aussehen der drei bzw. vier in den Visitationsakten von 1654 genannten Altäre ist keine Vorstellung zu gewinnen, weil verwertbare Nachrichten fehlen. Die Akten mahnen bloß die Entfernung der ohne Einkünfte und Weihetitel bestehenden Seitenaltäre an und halten die Rekonziliation des Hochaltars während der Visitation fest.¹⁹³ Wenn 1665 also Hans Henrich Thorlage, der Landvogt zu Neuhaus, für fünf Reichstaler einen alten Altar aus der Elsener Kirche kaufte, ist zu vermuten, daß es sich dabei um einen der Seitenaltäre handelte.¹⁹⁴ Was mit den anderen passierte, ist nicht zu ermitteln. Auf eine noch unvollständige Ausstattung der Kirche infolge des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) deutet ferner hin, daß im selben Jahr Carl Fabritius der Kirchengemeinde ein großes Bild ohne Rahmen schenkte, auf dem die „Aufopferung

188 Bei dieser Angabe beläßt es *Ludorff* (wie Anm. 174), S. 27.

189 Vgl. *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte (wie Anm. 17), S. 395.

190 Vgl. *Kluge/Hansmann* (wie Anm. 176), S. 151 und *Sander-Wietfeld* (wie Anm. 173), S. 56 (jeweils mit pauschalem Hinweis auf das Paradiesportal).

191 Vgl. *Lobbedey*, Romanik (wie Anm. 177), S. 243.

192 Vgl. *Brandt/Hengst*, Bistumsgeschichte (wie Anm. 17), S. 393 und zu Taufbecken generell *Adolf Reimle*, Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung, Darmstadt 1988, S. 32-39.

193 Vgl. EBAP HS XIII 5^a, fol. 112^r (oben S. 235) und ebd. 2², fol. 764^v (oben S. 239); der Hochaltar wird sich selbstverständlich vor der Wand im Chorraum befunden haben, zwei der Seitenaltäre standen außerhalb des Chores, offenbar vor den eingezogenen Mauern, ein weiterer war laut ebd. 5^a, fol. 112^v (oben S. 235) in der Sakristei aufgestellt.

194 Der Erlös wurde mit anderen Einnahmen zur Ausbesserung des Pastoratshauses verwandt; vgl. *Liber Redditum ...* (wie Anm. 83) (PfA Elsen, Bd. 14), Bl. 10^v sowie *Hucke* (wie Anm. 27), S. 36 und *Sander-Wietfeld* (wie Anm. 173), S. 56.

Christi im Tempel“ dargestellt war.¹⁹⁵ Unklar ist, ob eventuell auf Kosten der Pfarrei ein Rahmen angebracht werden sollte oder das Gemälde als Altarbild zu klassifizieren ist, das vor Ort in die Aufbauten des (Hoch-)Altars eingepaßt wurde. Mangels entsprechender Notizen ist der Verbleib des Bildes gegenwärtig unbekannt. Spätestens 1745 ist der 1654 rekonziilierte Hochaltar durch einen neuen ersetzt worden. Spätestens, weil – wie gerade wieder gesehen – die vorliegenden Traditionen nicht so exakt, ausführlich und lückenlos sind, daß man einen Austausch bereits in früherer Zeit ausschließen könnte. Nach dem Abbruch des alten Altars wurden der neue und der gleichzeitig mit ihm angefertigte neue Tabernakel im Chorraum der Kirche aufgebaut.¹⁹⁶ Für den alten Altar hatte der Bildhauer Meister Johan 1674 zwei Holzstatuen geschaffen, die vom Maler Meister Paul einen Farbanstrich erhielten.¹⁹⁷ Die erste – 118 cm hoch, 35 cm breit, 30 cm tief – zeigt den hl. Dionysius in Talar und Rochett, mit Chormantel und Bischofsstab, der sein abgeschlagenes Haupt vor sich hält (Abb. 3a). Die heutige blasse Farbgebung überdeckt eine ältere, die an einigen Stellen freigelegt ist. Bei der zweiten – 126 cm hoch, 44 cm breit, 28 cm tief – handelt es sich um den in den Visitationsakten als Nebenpatron genannten hl. Urban,¹⁹⁸ ebenfalls in Talar und Rochett, mit Stola, Chormantel und Bischofsstab, der in einem Kreuz mit zwei Querbalken endet (Abb. 3b). Beide sind in der Rückenpartie abgeflacht und ausgehöhlt, waren also nicht als frei stehende Figuren konzipiert, sondern gehörten etwa zu einem Nischenensemble. Sie wurden zunächst 1745 und nach dem Neubau der Pfarrkirche auch in den 1857 erworbenen neugotischen Hochaltar integriert;¹⁹⁹ heute befinden sie sich auf Konsolen an den Pfeilervorlagen der östlichen Querhauswand zur Vierung hin: Dionysius im Norden, Urban im Süden.

d) Das sakrale Inventar

Durch den bereits mehrfach herangezogenen *Liber Redditum* ist darüber hinaus dokumentiert, daß in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg immer wieder Anlaß und auch die Möglichkeit bestand, im Gottesdienst verwendete Sakralge-

195 Vgl. *Liber Redditum* ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 78^v; darüber hinaus *Hucke* (wie Anm. 27), S. 36, 41, 45 und 75 (er geht von einem Altarbild und einer [nicht zu belegenden] verwandtschaftlichen Beziehung zum Franziskanerpater Arnold Fabritius [zu ihm vgl. oben Anm. 86] aus). Carl Fabritius wird wegen seiner allein für 1664-1667 nachweisbaren Schaffenszeit im Paderborner Bistum häufig als „Hofmaler“ Ferdinands II. von Fürstenberg bezeichnet; ob er jemals eine solche Position offiziell bekleidete, ist aber ebenso wenig bekannt wie seine übrigen Lebensdaten. Zu einem biographischen Abriss und einem Verzeichnis seiner erhaltenen Werke (in dem das Elsenere Bildnis daher nicht erfasst ist) vgl. Dirk *Strohmann*, Johann Georg Rudolphi. Ein Beitrag zur Malerei des 17. Jahrhunderts in Westfalen (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 10), Bonn 1986, S. 113-115.

196 Die Kosten dafür betragen 145 Reichstaler und einen Groschen; vgl. *Liber Redditum* ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 114^r.

197 In dem Rahmen wurden noch zwei Engel mit Lorbeerkränzen und Palmzweigen in Auftrag gegeben und schließlich oben am Altar befestigt; vgl. *Liber Redditum* ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 88^r. Bis 1675 waren beide Meister (fast immer gemeinsam) auch bei anderer Gelegenheit für die Elsenere Kirche tätig (vgl. ebd., Bl. 79^r [1667], 80^v [1669 (nur Meister Paul)], 82^r-83^r [1673], 89^r [1674], 92^r [1675] und 94^v [1675]). Während der Maler niemals näher bezeichnet ist, wird der Bildhauer an einer Stelle Johan Echtenhoff genannt (vgl. ebd., Bl. 89^r). Insofern dürfte die Überlegung bei *Sander-Wietfeld* (wie Anm. 173), S. 59, „ob es sich nicht um Arbeiten aus der Werkstatt eines der Bildhauer Gröninger handeln könnte“, gegenstandslos sein.

198 Vgl. EBAP HS XIII 2², fol. 773^r.

199 Vgl. dazu *Hucke* (wie Anm. 27), S. 37 und *Sander-Wietfeld* (wie Anm. 173), S. 57-58 mit der Abbildung ebd., S. 56, die – um 1960 aufgenommen – die Statuen im Hochaltar zeigt.

genstände und andere für das kirchliche Leben wichtige Unterlagen anzuschaffen oder auszubessern. Dieses „Rechnungsbuch“ hat der aus Sandebeck stammende Pfarrer *Henricus Borchmeyer* angelegt, der als 24-jähriger 1664 die Nachfolge des während der Visitation amtierenden *Everhardus Kronen* antrat und die Pfarrstelle bis zu seinem Tod 1701 innehatte. In dem Buch sind die jeweiligen „Projekte“ häufig unter Angabe der einzelnen Rechnungsposten und versehen mit einer detaillierten Spenderliste minutiös vermerkt.

Der erste Eintrag betrifft zum Patronatsfest 1664 die Anschaffung eines neuen Baldachins aus Seidenstoff, der letzte 1698 die eines weißen Velums mit goldener Bordüre.²⁰⁰ In diesem Zeitraum wurden Gelder verwendet, um beispielsweise 1673 einen silbernen Kelch, den die Eheleute Christian Bärkenbusch und Catharina zum Brock 1628 gestiftet hatten, *aussputze(n) vnd mitt gold renovire(n)* zu lassen, der am Festtag des Evangelisten Johannes (27. Dezember) desselben Jahres durch Bischof Ferdinand II. von Fürstenberg erneut benediziert wurde.²⁰¹ Bereits am 23. April 1673 hatte Ferdinand II. ein kleines silbernes Ciborium für Krankenbesuche konsekriert, das der am 8. März 1671 verstorbene Bories Schrievermeyer testamentarisch gestiftet hatte und das vom Paderborner Goldschmied Andreas Steven hergestellt worden war. Am selben Tag wurde ferner ein kleiner kupferner Kelch mit einer vergoldeten Patene geweiht, die der Pfarrer durch Generalvikar Laurentius von Dript und den Fürstbischof erhalten hatte.²⁰² Wegen ihrer geringeren Beständigkeit sind in den Unterlagen wesentlich häufiger verschiedenartige Textilien erwähnt, mit deren Anfertigung oder Reparatur er ein ums andere Mal die Benediktinerinnen des Gaukirch-Klosters beauftragte. So hat er bei ihnen 1672 drei große Zingula, zu Ostern 1674 eine neue Albe und zu Ostern 1684 ein neues schwarz-rot seidenes Meßgewand (vom übriggebliebenen Stoff dann noch ein Velum und eine Bursa) machen lassen.²⁰³ Daneben kaufte die Witwe Engell Langen im Juli 1671 bei einem Händler ein weißes Meßgewand, das ihr Gatte Bories Hissman angesichts eines Feuerunglücks in der Nachbarschaft gelobt hatte.²⁰⁴ Für den Stoff einer zu Ostern 1679 angeschafften Albe sorgte Maria Catharina von der Lippe, die Dekanin des Stifts Geseke.²⁰⁵ Mehrfach wurde Material oder Geld für Antependien,²⁰⁶ Altar-

200 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (Pfa Elsen, Bd. 14), Bl. 76^v bzw. 103^v.

201 Vgl. ebd., Bl. 86^f. *Hucke* (wie Anm. 27), S. 26 und 75 schrieb die Kelchweihe irrtümlich dem Paderborner Domkantor (ebd., S. 75: Dompropst) Wilhelm Franz von Vittinghoff dictus Schell zu, der an besagter Stelle des Rechnungsbuches auch unter dem Titel eines für Elsen zuständigen Vizearchidiacons jedoch nur im Kontext des Eintrags zuvor erwähnt wird; in seinem Beisein wurde am 31. Oktober 1673 dem Goldschmied die Materialien an Edelmetall in Form von Gold- und Silbermünzen für ein neues Ciborium übergeben.

202 Vgl. zum Ganzen Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (Pfa Elsen, Bd. 14), Bl. 82^v sowie *Hucke* (wie Anm. 27), S. 45-46 und 75.

203 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (Pfa Elsen, Bd. 14), Bl. 80^f, 89^v und 97^v, zur Albe ferner *Hucke* (wie Anm. 27), S. 72.

204 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (Pfa Elsen, Bd. 14), Bl. 80^f sowie *Hucke* (wie Anm. 27), S. 75, 147 und 149.

205 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (Pfa Elsen, Bd. 14), Bl. 94^f (irrtümliche Blattzählung; zum zweiten Mal Bl. 94) und *Hucke* (wie Anm. 27), S. 75.

206 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (Pfa Elsen, Bd. 14), Bl. 89^f (3. Juni 1674), Bl. 94^f (1676 [ein schwarzes Antependium für Exequien und Jahresgedächtnisse, von Pfarrer Borchmeyer selbst bezahlt]), Bl. 94^f (irrtümliche Blattzählung; zum zweiten Mal Bl. 94) (1680), Bl. 96^f (1684) und Bl. 99^v (1690).

tücher²⁰⁷ und -kissen²⁰⁸ sowie Kommunikantentücher²⁰⁹ bereitgestellt; singular sind Fastentücher²¹⁰ und je zwei Purificatoria und Corporalia²¹¹ angeführt. Enorme Mittel wandte man für eine mit seidnem Stoff bekleidete hölzerne Muttergottesstatue auf, die zu Pfingsten 1665 erworben und mit einer bereits vorhandenen Krone verziert wurde.²¹² Weil Pfarrer Borchmeyer am 29. Mai 1673 *die silbernen Muttergotts- vnd deß Kindeß Krone(n) aussputze(n) vnd bey dem goldschmied wiege(n)* ließ,²¹³ zeigte die Darstellung offenbar auch das Jesuskind; letztlich ist aber nicht auszuschließen, daß zwei verschiedene Bildnisse gemeint sind. Jedenfalls mußte – wobei das Jesuskind nicht eigens erwähnt ist – die Bekleidung der Marienstatue hin und wieder bei den Nonnen des Gaukirch-Klosters erneuert werden.²¹⁴ Geschmückt wurde die Statue unter anderem mit zwei Ketten aus Silber.²¹⁵ Aus Sorge vor Diebstählen kaufte der Pfarrer im Juli 1684 *zwey schlächte Krone(n) zum Muttergottes bilde*, damit die silbernen weggeschlossen und nur auf hohen Festtagen verwendet würden.²¹⁶ Von den zahlreichen weiteren Anschaffungen seien hier nur noch die 1668 durch Franz Nacken gestifteten zwei Meßkännchen und ein Lavar-Becken,²¹⁷ ein 1669 gefertigtes neues Prozessionskreuz,²¹⁸ die zu Ostern 1677 durch die Eheleute Absolon Schleden und Anna Maria Borchmeyer gestiftete neue Sakraments-Lampe (Ewiges Licht)²¹⁹ sowie zwei Werke der Paderborner Bildhauerin Gertrud Gröninger²²⁰ genannt. Zum Osterfest 1683 stellte sie zwei große Leuchter und in zweifacher Ausführung einen Unterbau (*pedall*) für die Aussetzung des Allerheiligsten her. Leuchter und das an hohen Festtagen zu nutzende *beste pedall* versah der Maler Bernard Flören mit goldener und silberner Farbe.²²¹ 1691 schließlich

207 Vgl. ebd., Bl. 80^f (1671), Bl. 94^v (irrtümliche Blattzählung: zum zweiten Mal Bl. 94) (1678) und Bl. 101^f (9. August 1693).

208 Vgl. ebd., Bl. 77^f (1665) und Bl. 81^f (1673 [für die Advents- und Fastenzeit]).

209 Vgl. ebd., Bl. 81^f (Ostern 1673) und Bl. 101^v (Pfingsten 1694).

210 Vgl. ebd., Bl. 81^v (1672). Zwei Jahre später wurden diesbezüglich noch drei Papierbilder gekauft, die den Gekreuzigten, Maria und Johannes zeigten (vgl. ebd., Bl. 83^f).

211 Vgl. ebd., Bl. 94^v (irrtümliche Blattzählung: zum zweiten Mal Bl. 94) (1678).

212 Vgl. ebd., Bl. 78^f und *Hucke* (wie Anm. 27), S. 71–72.

213 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 81^f und *Hucke* (wie Anm. 27), S. 72.

214 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 89^v (1674) und Bl. 97^f (25. Mai 1686) sowie *Hucke* (wie Anm. 27), S. 72.

215 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 98^f (6. September 1689) und Bl. 102^f (1698) sowie *Hucke* (wie Anm. 27), S. 73.

216 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 96^v und *Hucke* (wie Anm. 27), S. 46.

217 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 80^v und *Hucke* (wie Anm. 27), S. 75.

218 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 80^v.

219 Vgl. ebd., Bl. 94^v (irrtümliche Blattzählung: zum zweiten Mal Bl. 94) und *Hucke* (wie Anm. 27), S. 75.

220 Zu ihr vgl. Alois *Fuchs*, Die Paderborner Bildhauerin Gertrud Gröninger, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 26, 1941, S. 195–205; *ders.*, Unbekannte Werke von Gertrud Gröninger, in: ebd. 37, 1959, S. 241–251 und neuerdings Udo *Grote*, Johann Mauritz Gröninger. Ein Beitrag zur Skulptur des Barock in Westfalen (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 20), Bonn 1992, S. 152 (zur künstlerischen Bewertung ihres Œuvres), 165 (Genealogie der Bildhauerfamilie Gröninger im 17. und 18. Jahrhundert) und 268–269 (Werkübersicht).

221 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 95^f und *Hucke* (wie Anm. 27), S. 72. Wie das *gemeine/schlechtere* angestrichen war, ist nicht erläutert.

schuf sie eine Statue des hl. Urban, die wiederum Meister Bernard Flören farbig faßte und für die der Schnitzer Meister Johan ein Traggestell verfertigte.²²²

Dieser keineswegs vollständige Überblick zu vielfältigen Erwerbungen in den Folgejahren läßt den Schluß auf vergleichsweise ärmliche Verhältnisse während der Visitation zu, was durch die Akten selbst – insofern die oben abgedruckten Passagen lediglich einen Kelch, ein Ciborium, eine Monstranz und Behältnisse für die geweihten Öle auflisten²²³ – vollauf bestätigt wird, auch wenn sie an anderer Stelle noch ausführlicher auf die vorhandenen Sakralgegenstände eingehen. Außer den besagten Objekten verzeichnet der *Index suppellectilis* überwiegend Textilien, etwa ein gelbes Velum, je zwei Corporalia, Purificatoria, Bursae und Kommunikantentücher. Der Elsener Kirche gehörte ferner ein Meßgewand aus blauem Samt inklusive Stola und Manipel, drei weitere in verschiedenen Farben und aus diversen Stoffen, schließlich drei Alben mit ihrem Zubehör. Dem „Inventarverzeichnis“ zufolge gab es zwei gute Altartücher, zwei alte, die fast nicht mehr zu gebrauchen seien, ein Antependium, zwei Tücher vor dem Tabernakel und ein altes, fast unbrauchbares im Umfeld des Taufsteins (*uff die tauff*). Daneben sind zum Beispiel drei Fahnen, ein Marienbild (für das zwei Bekleidungen vorrätig waren) und zwei vergoldete silberne Kronen, zudem zwei silberne Agnus-Dei-Darstellungen und je ein Bildnis des hl. Dionysius und des hl. Urban erwähnt. Aufgeführt werden etwa noch ein großer Leuchter aus Messing, einer aus Kupfer und drei aus Zinn, darüber hinaus zwölf Apostelleuchter und eine Lavar-Schale, ebenfalls aus Zinn, sowie ein kupferner Weihwasserkessel.²²⁴ Insgesamt ist 1654 für Elsen also nur eine recht bescheidene Anzahl weniger Sakralgegenstände nachzuweisen, die teilweise aus einfachsten Materialien gefertigt und teilweise in einem schlechten, nur eingeschränkt gebrauchsfähigen Zustand waren.

Die ärmliche Situation wird auch im Hinblick auf Meßbücher erkennbar. Pfarrer *Everhardus Kronen* hatte bei der Visitation zu Protokoll gegeben, daß Soldaten entsprechende Schriften und Unterlagen weggebracht hätten.²²⁵ Dennoch konnte der *Index suppellectilis* ein Missale und zwei Agenden notieren, bezüglich eines Graduale aber mußte der Pfarrer das Provisorium eingestehen, daß *auß anderen büchern, waß zur Meß nötig ist, abgeschrieben* worden war.²²⁶ Erst 1674 erwarb Pfarrer Borchmeyer zwei neue Graduale; das eine hatte der Paderborner Dombenefiziat Everhardus Gebbell auf Papier, das andere hatten zwei Paderborner Kapuziner auf Pergament geschrieben.²²⁷ Ferner ist tradiert, daß der Pfarrer schon 1665 das Missale durch einen Umschlag schützen wollte, den die Nonnen des Gaukirch-Klosters „strickten“,²²⁸ er am 12. März 1682 ein

222 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 99^r sowie *Hucke* (wie Anm. 27), S. 70 und *Sander-Wietfeld* (wie Anm. 173), S. 60.

223 Vgl. EBAP HS XIII 5^a, fol. 113^r (oben S. 236).

224 Zum Ganzen vgl. ebd. 2², fol. 772^r-773^r. Neben den Ausgaben für Hostien, Weihrauch und Kerzenwachs sind im Rahmen der Jahresrechnung für 1654 außerdem unter anderem Aufwendungen für zwei Kelch-Bursae, eine Kommunikantenbank sowie Maßnahmen am Beichtstuhl und dem Beinhaus vermerkt (vgl. ebd., fol. 778^v-781^r).

225 Vgl. ebd., fol. 764^v (oben S. 239).

226 Vgl. ebd., fol. 771^v-772^r.

227 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 91^r und zum zweiten auch *Hucke* (wie Anm. 27), S. 41.

228 Vgl. Liber Redditum ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 77^r.

neues, mit Kupfer beschlagenes Meßbuch kaufte und im September 1690 das alte neu einbinden ließ.²²⁹

Von all den verschiedenartigen Sakralgegenständen, die im Rahmen der Visitationsakten genannt werden, hat allein der vergoldete Kelch aus Silber²³⁰ die Zeiten überdauert und befindet sich noch heute im Besitz der St.-Dionysius-Pfarrei Elsen. Denn ohne Zweifel ist mit ihm der Kelch gemeint, den die Eheleute Christian Bärkenbusch und Catharina zum Brock 1628 gestiftet hatten (Abb. 4),²³¹ auf den sonst an anderer Stelle, zumindest im „Inventarverzeichnis“, hätte hingewiesen werden müssen. Folglich kann es sich bei den von Pfarrer Borchmeyer beauftragten Arbeiten des Jahres 1673 nur um ein Polieren und geringfügiges Ausbessern des Kelches, keinesfalls aber um ein erstmaliges Verziern mit Gold handeln; dafür wäre der dem Goldschmied gegebene Geldbetrag von zwei Reichstalern bei weitem zu niedrig gewesen. Aufgrund einer – zwar teilweise durch Abrieb unleserlichen – datierten Stifterinschrift unter dem Stranding des Fußes ist dieser 21 cm hohe Kelch mit einem Fußdurchmesser von 14,5 cm eindeutig zu identifizieren. Er besteht aus einem flachen, mit vielfältigen Gravuren verzierten Achtpass-Fuß, der sich steil in einem achtseitigen Schaft fortsetzt. Unterhalb des Nodus ragt ein silberner Strahlenkranz hervor. Der gedrückte runde Knauf selbst hat flache Buckel und acht rautenförmig vorstehende Vierkant-Balken, auf denen die Buchstabenfolge MARIESVS – also ineinander verschränkt die Namen Mari(a)e und Jesus – graviert ist. Nach einem kurzen, wiederum oktogonalen Schaftstück folgt dann die Trinkschale, die 7,5 cm hohe goldene Cuppa mit einem oberen Durchmesser von 11 cm, die bis auf halbe Höhe von einem silbernen Korb aus stilisiertem Rankenwerk umfaßt wird und oben leicht ausschwingt. Der Schöpfer dieser teilvergoldeten Treiarbeit aus Silber ist namentlich nicht bekannt, sie dürfte aber sicherlich in einer Werkstatt des Paderborner Landes entstanden sein.

Weitet man die Blickrichtung generell auf Kunstwerke des 17. Jahrhunderts aus, so ist über die bereits angesprochenen, 1674 geschaffenen Großfiguren des hl. Dionysius und des hl. Urban (Abb. 3a/b) hinaus eine Urbanstatue zu nennen, die als ein Werk Gertrud Gröningers gilt. Denn die 50 cm hohe, 22 cm breite und 18 cm tiefe Holzfigur, die Urban in Talar und Rochett, mit Stola, Chormantel und Tiara, in der linken Hand ein Buch, in seiner rechten den in ein Kreuz mit zwei Querbalken auslaufenden Bischofsstab zeigt (Abb. 5), läßt sich auf den ersten Blick überzeugend mit einer Tragfigur des Heiligen in Verbindung bringen, die 1691 nachweislich von der Paderborner Bildhauerin angefertigt wurde.²³² Doch bietet die Rechnungsnotiz im *Liber Redditum* leider keine Details über das Aussehen dieser offenbar zum Mitführen bei Prozessionen vorgesehenen Statue, und so hat Alois Fuchs Bedenken gegen eine Gleichsetzung geäußert. Ihm schien zum einen die beschriebene Figur (Original im Sakristeitorsor, im Bildstock an der Kreuzung Dionysiusstraße/Urbanstraße eine Kopie) zu klein, um ursprünglich für die Kirche erworben worden zu sein, und er stufte

229 Vgl. ebd., Bl. 96^v.

230 Vgl. EBAP HS XIII 5^a, fol. 113^f (oben S. 236).

231 Zu *Liber Redditum* ... (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 86^f vgl. oben S. 264.

232 Zur Figur vgl. oben S. 268.



Abb. 4: Kelch (1628), teilvergoldete Treibarbeit aus Silber, 21 cm hoch, Fußdurchmesser 14,5 cm, Cuppa 7,5 cm hoch / oberer Durchmesser 11 cm



Abb. 5: Hl. Urban (Gertrud Gröninger zugeschrieben, vermutlich 1691), 50 cm hoch, 22 cm breit, 18 cm tief

sie als eine private Auftragsarbeit ein, die gleichwohl von Gertrud Gröninger stammen könne. Andererseits deuteten die Rechnungsposten des Jahres 1691 allein für die Bildhauerarbeiten von mehr als sechs, für die Farbgebung sogar von genau sieben Reichstalern auf eine größere, eben nicht mehr existierende Statue hin.²³³ Gewiß ist auffällig, daß die Elsener Kirchengemeinde 1674 für die beiden Großfiguren und zusätzlich nicht unerhebliches Schnitzwerk insgesamt „nur“ 18, für die farbliche Dekoration weitere zwölf Reichstaler aufwenden mußte.²³⁴ Außerdem überschreitet die Urbanstatue den in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts durch andere Darstellungen, deren Größenverhältnisse allerdings unbekannt sind, abgesteckten Kostenrahmen hinsichtlich der Bildhauerarbeiten bloß etwas, hinsichtlich der Farbgebung (Ausstaffierung) aber um so

233 Vgl. *Fuchs*, *Unbekannte Werke* (wie Anm. 220), S. 251 Anm. 12.

234 Vgl. *Liber Redditum ...* (wie Anm. 83) (PFA Elsen, Bd. 14), Bl. 88^f.

deutlicher.²³⁵ Dennoch sind daraus keine stichhaltigen Argumente bezüglich ihrer Größe und insofern für ihre Identifizierung abzuleiten, weil heute nicht mehr nachzuvollziehen ist, welche Kriterien neben den Dimensionen des Kunstwerks, seiner (kostbaren) Ausstattung oder dem Renommee des Künstlers bzw. hier der Künstlerin in die Preisgestaltung eingegangen sind und mit welcher Gewichtung dies im konkreten Fall geschah. Nach wie vor spricht daher nichts gegen die Annahme, die 1691 von Gertrud Gröninger geschaffene Urbanstatue sei zeitgenössisch bei Prozessionen durch den Ort getragen, später dann dauerhaft in besagtem Bildstock deponiert worden.

Schließlich ist noch eine steinerne Konsole zu notieren, deren ursprüngliche Funktion und Platzierung unklar sind. Das circa 40 cm hohe, 45 cm breite und 30 cm tiefe Werkstück mit Volutenansätzen an den Seitenflächen und einer profilierten Deckplatte ist momentan in die Apsisscheitelmauer des 1925/26 errichteten Chorraumes eingelassen. Die geschwungene Vorderseite zeigt auf Höhe der Voluten die Jahreszahl 1673 über einer in Hochrelief gearbeiteten Blumengirlande.²³⁶

Indes sind die oben angesprochenen Meßbücher²³⁷ ebensowenig vorhanden wie die von *Everhardus Kronen* geführten Tauf-, Trau- und Sterberegister, über die hinaus er künftig auch ein Verzeichnis der Gefirmten anlegen wollte,²³⁸ die greifbaren Kirchenbücher der Pfarrei Elsen, die in drei Bänden Taufen, Trauungen und Sterbefälle erfassen, setzen erst im Jahre 1705 ein.²³⁹

4. Fazit

Wie bei vielen Kirchengemeinden des Hochstifts Paderborn verlieren sich für die St.-Dionysius-Pfarrei Elsen nähere Umstände und Zeitpunkt ihrer Gründung im Dunkel der Geschichte. Diesbezüglich kann ein Hinweis auf das vermeintlich karolingische oder ein durch das Kloster Corvey vermitteltes Dionysius-Patrozinium kaum weiterhelfen. Neben diesen Ansätzen sind in gleicher Weise andere Gelegenheiten denkbar, die ein solches Patrozinium in Elsen veranlaßt haben könnten. Insofern bleibt das Dionysius-Patrozinium, das ohnehin erst 1415 ganz beiläufig belegt ist,²⁴⁰ ein viel zu vages Kriterium.

Das früheste historisch annähernd gesicherte Datum der Pfarrgeschichte ist

235 Für ein Marienbildnis wurden 1665 dem Bildhauer fünf Reichstaler, dem Maler ein Reichstaler, zehn Schillinge und sechs Pfennige gezahlt (vgl. ebd., Bl. 78^f), für eine Dionysiusstatue 1673 und eine Figur des hl. Antonius von Padua 1683 dem Bildhauer jeweils vier Reichstaler, dem Maler wiederum jeweils ein Reichstaler, zehn Schillinge und sechs Pfennige (vgl. ebd., Bl. 82^f bzw. 95^v). Dieser „Standardbetrag“ wurde 1691 im Rechnungsposten für den Maler also in etwa verfünffacht; bemerkenswert ist auch, daß die Tragbahre, die 1673 für die Dionysiusfigur mit sieben Schillingen angesetzt war, 1691 exakt einen Reichstaler mehr kostete (vgl. ebd., Bl. 99^f).

236 Für vielfältige kunstgeschichtliche Informationen zu den in Elsen erhaltenen Gegenständen danke ich Ulrike Hauser, die im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn mit der Inventarisierung der in den Pfarreien befindlichen Kunstobjekte betraut ist.

237 Vgl. oben S. 267.

238 Vgl. EBAP HS XIII 5^a, fol. 112^v (oben S. 235).

239 *Hucke* (wie Anm. 27), S. 155-346 hat sie für seine „Geschlechterfolge der Elsenner und Sander Familien 1705-1940“ ausgewertet.

240 Vgl. *Prinz*, Urkunden (wie Anm. 114), S. 484 Nr. 485.

um 1200 anzusetzen. Dann läßt sich das substantiell noch heute existierende Bauwerk aufgrund seines architektonischen Erscheinungsbildes zweifelsfrei als Kirchturm identifizieren. Folgerichtig ist Elsen zugleich als Kirchort ausgewiesen, dessen exakter pfarrechtlicher Status aber nicht bestimmt werden kann. Sollte der wegen stilistischer Beobachtungen um 1260 datierte Taufstein für die Elsener Kirche angefertigt worden sein, wäre sie bereits in der Phase als Pfarrkirche anzusehen. Für diesen Rechtsstatus begegnet allerdings erst 1348, also beinahe 100 Jahre später, ein instruktives Schriftzeugnis, durch das auch die Ausdehnung der Pfarrei über das Dorf Elsen hinaus dokumentiert ist.²⁴¹ Der erste namentlich bekannte Pfarrer Elsens ist 1359 erwähnt,²⁴² doch nicht erkennbar, weshalb *Wesselus de Honholthe* bei dem privaten Rechtsgeschäft in Salzkotten als Zeuge fungierte. Gleiches gilt für *Johan Vrome*, der diese Aufgabe 1387 sogar in einer Urkunde des Stift-Dekans von St. Patroclus in Soest übernahm,²⁴³ das jenseits der Bistumsgrenzen im Territorium des Erzbistums Köln lag. Ausschlaggebend dafür dürften jeweils persönliche Gründe des Urkundenausstellers gewesen sein; keineswegs ist auf eine überregionale Bekanntheit oder gar Bedeutung der Pfarrei Elsen zu schließen.

Über dieses relativ späte Einsetzen schriftlicher Traditionen hinaus neue Daten zu gewinnen, die weiter in die Pfarrhistorie zurückreichen oder aber die doch eklatanten Lücken bis zu den Visitationsakten von 1654 zumindest sporadisch ausfüllen, wird sehr schwierig sein. Generell ist das die Kirchengemeinde Elsen betreffende Quellenmaterial in den staatlichen und kirchlichen Archiven der Region gesichtet und erfaßt. Bestenfalls könnten also verstreut in dem ein oder anderen privaten Adelsarchiv oder im Vatikanischen Archiv etwa im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Pfarrstelle bislang noch unbekannte Akten und Urkunden aufspindig gemacht werden.

Mit ihren noch maßgeblich von den Wirren des Dreißigjährigen Krieges bestimmten Verhältnissen hat sich die Pfarrei Elsen während der Visitation 1654 kaum von der Mehrzahl der Kirchengemeinden im Paderborner Land unterschieden. Markant ist die recht bescheidene Vermögenslage, die – wie die Akten eigens hervorheben – die Einkünfte der Pfarrei (des Pfarrers) selbst,²⁴⁴ ferner die des Küsters sowie die Einnahmen für das Kirchengebäude betraf.²⁴⁵ Insofern kann die allgemein eher ärmliche Situation nicht überraschen, die gerade darin augenfällig wird, daß zum liturgischen Gebrauch nur die notwendigsten Sakralgegenstände, Paramente und Bücher zur Verfügung standen und darüber hinaus der Kirchbau offenbar schon seit längerer Zeit dringend renovierungsbedürftig war. Damit korrespondieren bloß zu konstatierende einfache Verhältnisse der Pfarrangehörigen, die überwiegend vom kargen Ertrag ihrer bäuerlichen Betriebe lebten. Keineswegs außergewöhnlich ist, daß sie gleichwohl zur Versorgung Bedürftiger mit Lebensmittelspenden beitrugen. In der Pfarrei Elsen geschah dies an drei Terminen in der ersten Jahreshälfte, am 2. Februar, zu Ostern

241 Vgl. StAM FPb, Urk. 707.

242 Vgl. Adelsarchiv von Brenken-Erpernburg, Archiv Verne A 54, Nr. 1.

243 Vgl. StAM KlAbdPb, Urk. 444.

244 Vgl. EBAP HS XIII 2², fol. 765^r (oben S. 239) und zu den Einzelheiten ebd., fol. 766^r-771^r.

245 Vgl. die Details ebd., fol. 773^v-775^r bzw. fol. 775^v-778^r (ebd., fol. 777^r-778^r ein Verzeichnis der aus Pachtland erwirtschafteten Renten zugunsten der Kirche).

und am 25. Mai, und das an unterschiedlichen Ausgabeorten.²⁴⁶ Offenkundig sollte so möglichst vermieden werden, daß Lebensmittelvorräte einzelner nach einer mäßigen Ernte oder einem strengen Winter nicht bis zur nächsten Ernte ausreichen.

Die Visitationsakten von 1654 mit den verschiedenen Aufstellungen und Listen vermitteln also weit mehr Daten über die Situation vor Ort, als im Rahmen dieses Beitrags ausgewertet werden konnten; sie wären etwa speziell für Fragestellungen zur Frömmigkeitspraxis, zur lokalen historischen Geographie oder zur Familienkunde heranzuziehen.

246 Vgl. im einzelnen ebd., fol. 765^r (oben S. 239) und ebd. 5^a, fol. 112^r (oben S. 235).